

SCHWERPUNKT KLIMAWANDEL

Was Städte tun können





ZEIT, UMZUSCHALTEN.

**ALLE VOLVO MODELLE JETZT
AUCH ALS PLUG-IN HYBRID.**

Wir setzen ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit.
Fahren Sie auf Knopfdruck rein elektrisch und
ohne Emissionen. Denn manchmal reicht schon
eine kleine Geste, um Großes zu bewirken.

MEHR AUF [VOLVOCARS.AT/HYBRID](https://www.volvocars.at/hybrid)

Kraftstoffverbrauch: 1,7 – 2,4 l/100 km, CO₂-Emissionen: 39 – 55 g/km, Stromverbrauch in kWh/100 km: 14,8 – 18,2 (jeweils kombiniert), Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten, Stand: September 2019.



Erdbergstraße 189 -193
1030 Wien

01 740 20 4210
www.volvocars.at/denzel



Städte tragen Verantwortung

Städte und Gemeinden bilden das Fundament für die Energiewende.

Anlässlich der Sondierungsgespräche hat der Österreichische Städtebund eine Reihe von Forderungen an die künftige Bundesregierung formuliert, der Klimaschutz nimmt darin eine zentrale Rolle ein. Diese Forderungen beinhalten die Evaluierung klimaschädigender Subventionen genauso wie die Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform oder die Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems. Es ist höchste Zeit, Themen wie Dekarbonisierung, Radverkehrsmaßnahmen, Biolandbau, die Forcierung der Nutzung betrieblicher Abwärme im städtischen Umfeld und auch die Anpassung von

Rechtsmaterien, die der Klima- und Energiestrategie entgegenstehen, gemeinsam aufzugreifen.

Wir sehen die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen als eine Frage des Miteinanders und fordern die künftige Bundesregierung auf, dem Klimawandel mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit zu begegnen. Der Bund hat in diesem Sinne ein Miteinander aller staatsrelevanten Institutionen (Interessenvertretungen, NGOs, Wirtschaft) zu fördern. Die Lebensgrundlagen der Menschen und die ökologischen Ressourcen müssen für alle Menschen und für alle Generationen erhalten und verbessert werden! 

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund



Unser Klima

Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit

Nationale Klimastrategie Städte machen Mut	14	For Forest Das Match ist gewonnen	26	Schulprojekte Sammeln statt wegwerfen	37
Wissenschaft schlägt Alarm Klimapolitik in der Krise	16	Stadtwachstum Stadtkerne retten das Klima	28	Messe EXPO REAL 2019	38
Energieeffizienz Gold für Baden	18	Anenergienetze Die Stadt als Energiespeicher	30	Energie und Umwelt Erfahrungsaustausch	39
Klimaklagen Eine juristische Betrachtung	20	Recycling Österreich und die Kreislaufwirtschaft	32	Risikoanalyse Szenario „Dürre“	40
5G Von Sendemasten, Strahlen und Baby-Apps	22	Öffentlicher Raum Mödling klimafit	34	Klimanotstand oder business as usual? Konstanz und die Klimakrise	44
Baumkonvention Angstschnitte durch unklare Baumhaftung	24	Beleuchtung Mehr Licht mit weniger Energie	36	SDGs Die Stadt Pully unter der Lupe	46

Magazin

Ausbildungskolumne Wer an die Umwelt denkt, gewinnt	49	FA für Informationstechnologie und Digitalisierung FIT am Campus	54	Aktuelles aus unseren Städten	6
Stadtregionstag Zentren brauchen Regionen	50	Landesgruppen-Sitzung Tagung in Klagenfurt	55	Finanzen	64
Mobilität Planungsbarrieren rund um den Radverkehr	52	Recht Nitrat-Richtlinie	56	Literatur	65
FA für Kontrollamtsangelegenheiten Konsolidierung der Stadtfinanzen	54	Recht Interessenkonflikte	58	Zu guter Letzt	66
		Recht Betriebsstätten	60	Termine	67
				Impressum	67
				Offenlegung	67

20-C+M⁺B-20

Sonnyboy singt jetzt für den guten Zweck

STERN SINGEN.AT



Dreikönigsaktion
Hilfswerk der Katholischen Jungschar

Fahrradhauptstadt Graz

100 Millionen für klimafreundlichen Radverkehr

Nicht weniger als 100 Millionen Euro, zu gleichen Teilen von Land Steiermark und Stadt Graz finanziert, sollen in eine „Radverkehrsoffensive Großraum Graz“ investiert werden, um den Anteil der Fahrräder im gesamten Verkehrsaufkommen im Großraum Graz bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Mit einem breiten Maßnahmenpaket – dem sogenannten Masterplan Radmobilität – soll das Radfahren gefördert und damit ein wesentlicher Beitrag sowohl zum Klimaschutz als auch zu einer Reduktion des Verkehrsstaus in der und rund um die Stadt Graz geleistet werden.

Von einer nachhaltigen Mobilitätswende für Graz spricht Bürgermeister Siegfried Nagl: „Mit diesem Engagement werden wir nicht nur zur Fahrradhauptstadt Österreichs, sondern erregen auch international Aufmerksamkeit!“ Die 100 Millionen Euro in zehn Jahren bedeuteten eine Investition von 33 Euro pro Kopf und Jahr ins Verkehrs-

mittel Fahrrad. „So viel gibt keine andere Stadt Europas für diese nachhaltige Mobilität aus!“ Bürgermeisterstellvertreter Mario Eustacchio versprach als Personalreferent entsprechende personelle Ressourcen in der Stadt, um die Projekte umzusetzen.

Das Maßnahmenpaket umfasst Radschnellrouten, Mittelstrecken zur flächigen Er-

schließung mit Netzwirkung sowie Kurzstrecken. Dazu kommen Fahrrad-Garagen, videoüberwachte Abstellplätze, Sicherheitseinrichtungen, Leitsysteme, flächendeckende Lade-Infrastruktur für E-Bikes sowie Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Radverkehrsstrategie.



Kinderarmut bekämpfen

Fast 400.000 Kinder sind in Österreich armutsgefährdet.

„Die armen Kinder von heute sind die chronisch Kranken von morgen. Kinder, die in Armut leben, erkranken öfter, zeigen vermehrt Störungen in ihrer Entwicklung, erkranken häufiger psychisch, neigen durch schlechtere Ernährung vermehrt zu Adipositas und anderen Folgeerkrankungen wie Diabetes oder Haltungsschäden, sterben um fünf bis acht Jahre früher als die Durchschnittsbevölkerung und sind stärker suizidgefährdet“, erklärt der Präsident der Wiener und der Österreichischen Ärztekammer, Thomas Szekeres. Eine gemeinsame Umfrage von Volkshilfe und Ärztekammer weist aktuell fast 400.000 Kinder und Jugendliche in Österreich als armutsgefährdet aus. „Die Ärztinnen und Ärzte haben in der Umfrage neben Prävention und Beratung besonders die finanzielle Unterstützung von Familien als wichtigstes Inst-



Thomas Szekeres und Erich Fenninger

strument zur gesundheitlichen Stärkung von Kindern genannt. Das bestätigt uns in unserer Forderung nach einer staatlichen Kindergrundsicherung, die eine flächendeckende Gesundheitsförderung aller Kinder garantiert, unabhängig vom Einkommen

der Eltern“, betont Volkshilfe-Österreich-Direktor Erich Fenninger. Ärztekammer und Volkshilfe richten daher einen eindringlichen Appell an die neue Regierung, mehr in Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung zu investieren.

City-Bus Mattersburg

E-Busflotte soll Individualverkehr reduzieren.

„Der City-Bus Mattersburg ist ein Meilenstein in der Stadtentwicklung. Ziel ist es, den Mattersburger Bürgerinnen und Bürgern ein leistbares Mobilitätsangebot für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen“, so Bürgermeisterin Ingrid Salamon. Die Stadtlinie mit Elektro-Bussen wird ab April 2020 den öffentlichen Verkehr innerhalb der Stadt erweitern. Mit den umweltfreundlichen Bussen sollen etwa 160.000 Pkw-Kilometer pro Jahr eingespart werden.

„Für uns ist neben der Erreichbarkeit der Schulen und des Stadtzentrums auch die Anbindung an die Arena und das Fachmarktzentrum wichtig. Es ist uns gelungen, die Haltestellen so zu platzieren, dass von jedem Haushalt im Umkreis von 250 Metern eine Haltestelle zu erreichen ist“, erklärt Bürgermeisterin Ingrid Salamon.

Schon in der Vorbereitungsphase wurde der „City-Bus Mattersburg“ als Siegerprojekt beim VCÖ-Mobilitätspreis Burgenland 2019 ausgezeichnet.



© Fotos: Stadtgemeinde Mattersburg, C. Jobst/PID



Städtekooperation

Wien und Belgrad gehen Zukunftsthemen gemeinsam an.

Nicht nur die Donau verbindet Wien mit der serbischen Hauptstadt Belgrad, sondern nun auch ein neues Städte-Kooperationsabkommen. Der Wiener Bürgermeister und Städtebund-Präsident Michael Ludwig und sein serbischer Amtskollege Zoran Radojičić setzten im Wiener Rathaus ihre Unterschriften unter ein Abkommen, das Themen wie Stadtentwicklung, leistbares Wohnen, Smart City, Digitalisierung und Open Government sowie Kultur umfasst. Die Städtekooperation gilt vorerst fünf Jahre, beide Bürgermeister waren sich einig, dass vom gegenseitigen Know-how und Wissensaustausch beide Städte profitieren werden.



FALKENSTEINER
Balance Resort Stegersbach ****
PREMIUM COLLECTION

MIT PUREM GENUSS ZUM NEUEN KÖRPERBEWUSSTSEIN

Mehr Energie und ein neues Lebensgefühl

Das premium Erwachsenen-Resort stellt Vitalität und Gesundheit in den Fokus. Aktivität und Regeneration im harmonischen Einklang – mit einem ganzheitlichen und außergewöhnlichen Lifestyle-Konzept präsentiert das Falkensteiner Balance Resort Stegersbach seinen Gästen die perfekte Symbiose aus purem Genuss, einer neuen Körpererfahrung, Entspannung und Entschleunigung.

Falkensteiner Balance Resort Stegersbach ****
Tel. +43 33265 5155 · reservations.balanceresort@falkensteiner.com
falkensteiner.com/stegersbach

Wir gratulieren!

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung feierte 50. Geburtstag.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung feierte am 17. Oktober im Otto-Wagner-Schützenhaus sein 50-jähriges Bestehen. KDZ-Präsident Bürgermeister Matthias Stadler und KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald konnten über 150 Gäste, darunter VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft aus ganz Österreich, begrüßen.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ist heute das wichtigste kommunale Forschungszentrum, das neben fundierten Studien und Publikationen zu kommunalen Finanzen und allen stadtrelevanten Themen auch zahlreiche Internet-Tools anbietet. Zunehmend bietet das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung auch Beratung und Management-Fortbildung: Davon profitieren zahlreiche MitarbeiterInnen der Mitgliedsstädte des Österreichischen Städtebundes.

Die Städte und Gemeinden bekommen immer mehr Aufgaben, mit der Finanzierung sieht es hingegen keineswegs besser aus. Umso wichtiger ist es, ein Institut wie das KDZ zu unterstützen, der Österreichische Städtebund setzt weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!



Kommunale Europaarbeit

Voneinander und über die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene lernen

Im Oktober 2019 besuchten KollegInnen aus dem Generalsekretariat des Österreichischen Städtebundes und der Landeshauptstadt Innsbruck gemeinsam mit baden-württembergischen EuropakoordinatorInnen der Städte und der Landkreise vier Tage lang die EU-Hauptstadt Brüssel.

Hierbei fand ein intensiver Erfahrungsaustausch über aktuelle kommunale Themen mit Europabezug statt. Wie ist der Stand der EU-Förderung? Wie geht es weiter mit der europäischen Städteagenda? Diese und viele weitere Fragen sorgten für einen angeregten grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch unter den anwesenden kommunalen ExpertInnen. Es ging aber nicht nur um die politische Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik für die neue Förderperiode 2021–2027, sondern auch um Vernetzung der kommunalen Europaarbeit sowie um vertiefte Einblicke in die Agenda des Europäischen Parlaments für die Legislaturperiode 2019–2024.

In diesem Rahmen konnte sich die kommunale Delegation unter anderen mit dem österreichischen Europaabgeordneten Andreas Schieder beraten.

Ein Dank gebührt der Baden-Württemberg Stiftung, welche im Rahmen des Walter-Hallstein-Programms diesen gewinnbringenden Erfahrungsaustausch unterstützte.





Nürnberger Erklärung Europa mit den Kommunen gestalten

Der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion trafen am 9. und 10. Oktober 2019 zu einer Sitzung in Nürnberg zusammen, um zu den von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten „Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024“ gemeinsam Stellung zu nehmen.

Zu den zentralen Forderungen zählt die aktive Miteinbeziehung der kommunalen Ebene in den europäischen Gestaltungsprozess. In diesem Zusammenhang ist die „Konferenz zur Zukunft Europas“, die 2020 beginnen soll, ein wichtiger Schritt, um konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Kommunen in das Arbeitsprogramm der EU-Kommission einfließen zu lassen.

Insgesamt kommen den Gemeinden und Regionen in den „Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024“ aber noch nicht genug Bedeutung zu. Aus diesem Grund fordern die drei Verbände ein EU-Kommissionsmitglied, das die Rechte und Belange der Kommunen in der EU vertritt. Außerdem sollen die Dachverbände der Kommunen bei wichtigen kommunalen Themen hinzugezogen werden.

Die drei Verbände bekräftigten in ihrer Erklärung die Schlüsselrolle der Städte, Kreise und Gemeinden als direkte VertreterInnen der BürgerInnen und verweisen auf die Prinzipien der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung.

Dabei betonten die VertreterInnen der Gemeinden und Regionen die kommunale Daseinsvorsorge als Voraussetzung für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt und forderten von der EU eine Unterstützung der Kommunen in Form von jeweils einem Euro pro BürgerIn pro Jahr.

Eine Steuerung für alle Gewerke

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation
von Beckhoff



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparpotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung
von Beckhoff:



Flexible
Visualisierung/
Bedienung



Skalierbare Steuerungs-
technik, modulare I/O-
Busklemmen



Modulare
Software-
Bibliotheken



Equal Pay Day 2019

Rund um den 21. Oktober fanden zahlreiche gemeinsame Aktionen der städtischen Frauenbüros statt, um auf den Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern hinzuweisen.

Im Jahr 2019 fiel der Equal Pay Day, also jener Tag, an dem Vollzeit arbeitende Männer bereits das Jahreseinkommen von Vollzeit arbeitenden Frauen erreicht haben, auf den 21. Oktober. Oder anders ausgedrückt: An diesem Tag haben Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis zum Jahresende noch arbeiten müssen. Oder nochmal anders: Österreichs Frauen arbeiten heuer im Verhältnis zu den Männern 72 Tage

„gratis“. 2019 gab es österreichweit eine minimale Verbesserung um einen Tag – immerhin. Die Ergebnisse klappten regional weit auseinander: In Vorarlberg fiel der EPD bereits auf den 23. September, in Wien auf den 9. November.

„Es ist offensichtlich, dass Städte bessere Bedingungen für qualifizierte Beschäftigung und Karriere für Frauen bieten. Auch die Qualität der Kinderbetreuung ist ein wichti-

ger Faktor für Vollzeitbeschäftigung und damit für ein angemessenes Einkommen“, sagte dazu Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. „Erst wenn der Equal Pay Day zu Silvester stattfindet, haben wir das Ziel erreicht.“

Link:
www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pay-day/



3



4



7



8

1. Graz

Die MitarbeiterInnen des Referats für Frauen & Gleichstellung verteilten mit Scheibtruhen 500 mit Infomaterial gefüllte Taschen in der Grazer Innenstadt.

2. Klagenfurt

Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (Bildmitte) mit Papa Mario Spaninger und Tochter Emilia sowie Mitarbeiterinnen des Frauenbüros informierten über Einkommensgerechtigkeit.

3. St. Pölten

Gemäß dem „Equal Pay Day“-Motto „Es ist zum Heulen!“ informierte die Frauenplattform St. Pölten PassantInnen und verteilte Taschen-tücherboxen und einen Haushaltsplan für eine gerechte Aufteilung der Hausarbeit.

4. Salzburg

Salzburgs Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt, Fotograf Rochus Gratzfeld und Stadträtin Anja Hagenauer in der Ausstellung „Starke Frauen“

5. Linz

Die Frauenbeauftragte der Stadt Linz Jutta Reisinger (links) und Frauenstadträtin Eva Schobesberger (Mitte) bei der Verteilaktion anlässlich des Equal Pay Days am 22. 10. 2019 in Linz

6. Wels

Brigitte Wimmer (ÖGB-Frauen), Michaela Petz (AK Wels), Silvia Huber (Vizebürgermeisterin und Frauenreferentin), Claudia Glössl (Frauenbeauftragte) und Sanja Sovic (ÖGB-Frauen) machten auf das Thema Einkommensgerechtigkeit aufmerksam.

7. Wien

Frauenstadträtin Kathrin Gaál auf der Mariahilfer Straße beim Infostand von MA 57, ÖGB und AK

8. Wiener Neustadt

Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz und Frauenbeauftragte Claudia Auer-Deutsch machten auf die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen aufmerksam.





Schwerpunkt Klimawandel

Was Städte tun können

Städte machen Mut für Klimaschutz

Das Thema Klimaschutz gehört zu den Schwerpunkten auf Österreichs politischer Agenda. Im nationalen Klima- und Energieplan ist unser Weg in eine nachhaltige Zukunft festgeschrieben. Die Städte und Gemeinden sind von jeher umsetzungsstarke PartnerInnen des Anliegens.

Maria Patek, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

Klimaschutz ist derzeit das Thema, das jede und jeden von uns bewegt. Wie soll und kann ein bewusster, nachhaltiger Lebensstil aussehen? Was kann jede und jeder Einzelne dazu beitragen? Natürlich hat auch die österreichische Bundesregierung dieses Thema ganz oben auf der Agenda: So wurde im Mai 2018 eine Klima- und Energiestrategie für Österreich – die #mission2030 – beschlossen. Darin wurde auch der Nationale Energie- und Klimaplan, der aufgrund der EU-Vorgaben umgesetzt wird, als grundlegender Baustein für die zukünftige Klima- und Energiepolitik verankert. Die österreichischen Pläne wurden im Dezember 2018 zeitgerecht der EU-Kommission übermittelt. Aufgrund der

Empfehlungen der Kommission, die beispielsweise die umfassende Darstellung der Kosten beinhalten, werden die Pläne derzeit finalisiert.

Erneuerbare Energieträger ausbauen

Österreich hat sich ein ambitioniertes Programm verordnet: Die Treibhausgasemissionen von Sektoren außerhalb des Emissionshandels sollen bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005 gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energie auf 45 bis 50 Prozent gesteigert werden. Unser Ziel lautet: Österreichs Stromverbrauch soll bis 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden, mit Ausnahmen für

die industrielle Eigenstromerzeugung. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Eindämmung des Energieverbrauchs, den wir in Relation zu unserer Wirtschaftsleistung um 25 bis 30 Prozent verringern wollen. Unsere Zwischenziele und Maßnahmensetzungen bis 2030 müssen in Einklang mit unseren langfristigen Zielen nach dem Pariser Klimaschutzübereinkommen stehen. Nachholbedarf gibt es derzeit noch beim Verkehr. Um hier voranzukommen, ist eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Eingebunden werden dabei auch das Parlament, die Länder und die Sozialpartner.

Für uns war es ganz wesentlich, auch die Bundesländer intensiv bei der Erstellung des nationalen Energie- und Klimaplanes einzubinden. Dazu wurden bereits vor über einem Jahr entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Verkehr, Wärme und Gebäude, Land- und Forstwirtschaft und Abfallwirtschaft beschäftigt haben.

Derzeit läuft die politische Abstimmung auf Bundes- und Länderebene. Auch regionale Kooperationen mit Nachbarstaaten sowie öffentliche Konsultationen stehen auf dem Programm. Der finale Plan muss Ende 2019 der Kommission vorgelegt werden.

Unsere Städte und Gemeinden sind bereits Vorreiter für klimabewusstes und nachhaltiges Handeln. Sie sind am Puls der Zeit und setzen ambitioniert laufend Schritte hin zu einer energieneutralen Zukunft. Gerade im Klimaschutz ist es wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen, denn wir teilen ja auch einen gemeinsamen Lebensraum. 🇦🇹



Bundesministerin Maria Patek



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Klimapolitik in der Krise

Österreichische WissenschaftlerInnen sehen es als ihre Aufgabe, die Politik wachzurütteln und zeigen auf, welche Maßnahmen für den Klimaschutz unumgänglich sind.

Sigrid Stagl, Professorin für Umweltökonomie und Umweltpolitik an der Wirtschaftsuniversität Wien

Mehr als 11.000 WissenschaftlerInnen meldeten sich im November mit einem eindringlichen Appell. Sie sehen es als ihre moralische Verpflichtung, die Menschheit klar vor jeder katastrophalen Bedrohung zu warnen und „zu sagen, wie sie ist“. Auf der Grundlage dieser Verpflichtung erklären sie: „Die Klimakrise ist eingetroffen und beschleunigt sich schneller, als die meisten Wissenschaftler erwartet haben. Es ist schwerer als erwartet und bedroht die natürlichen Ökosysteme und das Schicksal der Menschheit.“ Im September streikten Zehntausende Jugendliche für ambitionierte Klimapolitik.

Im Lichte der Dringlichkeit, die von WissenschaftlerInnen und Jugend vorgebracht wird, war es angemessen, dass sich der Nationalrat am 25. September dafür aussprach, in Österreich einen Klimanotstand/„Climate Emergency“ auszurufen. Die Lage ist ernst und braucht entsprechendes Vorgehen.

Der vor Kurzem von der österreichischen Regierung vorgelegte Begutachtungsentwurf des NEKP ist weiterhin zu wenig ambitioniert, operationalisiert und budgetiert. Damit bleiben selbst gute Ideen zahnlos und deren Umsetzung zweifelhaft. In der aktuellen Fassung ist es der Plan eines Staa-

tes, der Nachzügler in der Klimapolitik ist und bleiben möchte.

Der österreichische Energie- und Klimaplan NEKP

Im Sommer dieses Jahres war ich Teil eines Teams von ForscherInnen der Universität Graz, Boku und WU, die sich eingehend mit den erforderlichen Maßnahmen für einen adäquaten Beitrag Österreichs zur Einhaltung des in Paris vereinbarten und wissenschaftlich fundierten 1,5-Grad-Ziels beschäftigten. Wir verfassten basierend auf wissenschaftlichen Publikationen einen Referenzrahmen, den EntscheidungsträgerIn-

nen zur Weiterentwicklung des NEKP verwenden können. Das kleine Team – bestehend aus Gottfried Kirchengast, Matthias Kirchner, Helga Kromp-Kolb, Karl Steininger, mir und fünf StudienassistentInnen – erarbeitete systematisch Vorschläge für alle NEKP-Bereiche. Unser Ziel war, die Informationsgrundlage für Verwaltung und Zivilgesellschaft zu verbessern und mit mehr als 300 wissenschaftlichen Referenzen ein Handbuch für die Überarbeitung des NEKP anzubieten. Mehr als 70 ExpertInnen aus der Klima- und Transformationsforschung kommentierten unseren Ref-NEKP und die Kommentare wurden eingearbeitet. Der Ref-NEKP schlägt neun Rahmenmaßnahmenbündel für einen Paris-kompatiblen Klimazielweg vor:

1. Klimagerechte Steuerreform
2. Hocheffiziente Energiedienstleistungen
3. Umbau zur Kreislaufwirtschaft
4. Klimazielfördernde Digitalisierung
5. Klimaschutzorientierte Raumplanung
6. Adäquater Ausbau erneuerbarer Energien
7. Naturverträgliche Kohlenstoffspeicherung
8. Wegweisende Pariser Klimazielorientierung
9. Bildung und Forschung sowie sektorspezifische Maßnahmenbündel.

Wie der IPCC verfolgten wir dabei die Strategie politik-relevant, aber nicht politik-vorschreibend, und entwickelten vier Umsetzungspfade entlang derer unterschiedliche gesellschaftliche Werthaltungen Ausdruck finden können. Kaum etwas fand Eingang in den Begutachtungsvorschlag.

Finanzierung durch Besteuerung

Der Verkehr ist das große Sorgenkind der österreichischen Klimabilanz. Im Verkehrsbereich sind weitreichende technische und soziale Innovationen jenseits von Agrotreibstoff und Wasserstoff erforderlich. Für diesen Sektor schlägt der Ref-NEKP eine Aufwertung der aktiven Mobilität (Radfahren, Gehen) und des öffentlichen Verkehrs, Einführung von Mobilitäts-Lenkungsabgaben (zzgl. zu einem CO₂-Preis) und/oder eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit (insbes. auf Autobahnen als eine effektive und vergleichsweise rasch umsetzbare Maß-

nahme) sowie Auslaufen fossiler Antriebe (z. B. keine Neuzulassung von fossil betriebenen Personen-Kfz einschließlich Zweirädern ab 2030) und klimazielfördernde Digitalisierung und Automatisierung vor. Man kann nicht oft genug betonen, dass für die erforderlichen Emissionsreduktionen klug abgestimmte Maßnahmenbündel nötig sind und es keine Allheilmittel gibt. Dennoch kommt der Kohlenstoffbepreisung eine grundlegende Funktion zu. Eine Marktwirtschaft kann nur dann effizient funktionieren, wenn die Preise die gesellschaftlichen Kosten reflektieren. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu Fehlallokationen von volkswirtschaftlichen Ressourcen. Die Non-EU-ETS-Emissionen werden in Österreich kaum besteuert.

Andere europäische Länder waren im Alleingang schon in der Vergangenheit viel ambitionierter. Schweden, die Schweiz, Liechtenstein, Finnland, Frankreich, Island, Dänemark besteuern (Teile) ihre(r) Non-EU-ETS-Emissionen mit Steuersätzen von US\$ 26–127 pro Tonne CO₂-Äquivalent. Die dadurch lukrierten öffentlichen Einnahmen können zur Finanzierung des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs in bisher unzureichend versorgten Regionen oder zur sozialen Abfederung der Wirkung oder einer Kombination daraus herangezogen werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht gibt es keinen Zweifel, dass eine signifikante Bepreisung des Ausstoßes von Klimagasen erforderlich ist, um weitere Fehlallokationen durch Unternehmen und Haushalte zu vermeiden. Kohlenstoffextensive Lebens- und Produktionsweisen werden in der Folge relativ günstiger und kohlenstoffintensive Lebens- und Produktionsweisen teurer. Eine Steuerung in diese Richtung trägt zur Adressierung der Klimakrise bei.

Die schwedische Kohlenstoffsteuer wurde kürzlich evaluiert (Andersson 2019) und zeigt empirisch, dass eine Kohlenstoffsteuer dazu beitragen kann, die Kohlendioxidemissionen deutlich zu reduzieren. Nach der Einführung einer CO₂-Steuer und der Mehrwertsteuer auf Kraftstoffe in Schweden sanken die CO₂-Emissionen des Verkehrs im Durchschnitt um fast 11 Prozent, allein aufgrund der CO₂-Steuer um 6 Prozent. Dieses Ergebnis steht im Gegensatz zu früheren empirischen Studien, die wenig Einfluss von CO₂-Abgaben fanden.

Politik muss aufwachen

Es ist wissenschaftlich gut fundiert, dass die Klimakrise dringend angegangen werden muss. Immer mehr Unternehmen plädieren für entschiedene Klimapolitik, um die Kosten des Nicht-Handelns zu vermeiden und Entscheidungssicherheit zu erhöhen. KonsumentInnen haben gelernt, mit kognitiven Dissonanzen zu leben, die unbefriedigend sind. Vor allem junge, aber auch andere BürgerInnen verlangen adäquate Leitplanken und Regelungen, die klimafreundliches Handeln erleichtern und Innovationen fördern.

Wann beginnt die Politik, sich aus der Spirale der Ausreden und Sonntagsreden der leeren Ermutigungen zu verabschieden und stattdessen angemessen zu handeln? 

LITERATUR

Andersson, Julius J. 2019. „Carbon Taxes and CO₂ Emissions: Sweden as a Case Study.“ *American Economic Journal: Economic Policy*, 11 (4): 1-30. DOI: 10.1257/pol.20170144

Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019): Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Publierte Version 9. 9. 2019, 227 S. CCCA: Wien-Graz.
<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/uninetz-sdg-13-1>

Gold für Baden

Baden bei Wien ist seit Kurzem offiziell in die Gold-Liga europäischer Energie-Gemeinden aufgenommen. In Locarno, Schweiz, wurden am 11. Oktober die Auszeichnungen für das Auditprogramm „European Energy Award“ vergeben. Insgesamt haben 21 europäische Kommunen die höchste Auszeichnung in Gold erhalten.

Gerfried Koch, Klima- und Energiereferat Baden bei Wien

Im europaweiten e5-Programm stellen sich energieeffiziente Gemeinden einem internationalen Audit und werden für ihre Leistungen in der Energieeffizienz und im Klimaschutz ausgezeichnet. Baden ist mit einem Umsetzungsgrad von 78 % der möglichen Maßnahmen in der Top-Liga europäischer e5-Gemeinden angekommen. Das e5-Programm, so die österreichische Bezeichnung des Audits, ist Teil des europäischen Energie-Labels „European Energy Award“ (eea). Damit ist ein europäischer Vergleich der Städte und Gemeinden nach einem einheitlichen Audit-System möglich.

Das 5. e

Die Themen Energie, Energieeffizienz und Klimaschutz haben in Baden einen hohen Stellenwert, und die Stadt ist bestrebt, laufend die Lebens- und Standortqualität in

Baden zu verbessern. Seit 2011 ist Baden deshalb auch Teilnehmer im e5-Programm und eine Klimamodellregion. Derzeit nehmen österreichweit 228 Gemeinden und Städte aus sieben Bundesländern am e5-Programm teil. In Niederösterreich haben bisher drei Gemeinden fünf „e“ erreicht: Großschönau, Baden und Wieselburg.

Durch den European Energy Award in Gold erhalten Österreichs e5-Gemeinden eine herausragende Stellung im nationalen und europäischen Vergleich. 1.500 Städte und Gemeinden in Europa mit 48 Millionen BürgerInnen nehmen aktuell am eea-Programm teil.

Im Rahmen des e5-Programms schaffte Baden 78 % aller möglichen Maßnahmen, die dazu dienen, die Energieeffizienz in der Gemeinde zu steigern und die Versorgung mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Für

jede der 78 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern wird geprüft, ob sie für die auditierte e5-Gemeinde von Relevanz ist. Das Prinzip der Bewertung ist es, die Möglichkeiten einer Gemeinde aufzuzeigen und anschließend in Relation zum Grad der Umsetzung zu bewerten. Im besten Fall erreicht die Gemeinde bei jeder Maßnahme 100 %, was bedeutet, dass die Möglichkeiten der Gemeinde vollständig ausgeschöpft wurden. Je nach Grad der erreichten Umsetzung erhält eine Gemeinde bis zu fünf „e“. Die e5-Gemeinden müssen sich dafür alle drei Jahre einer internationalen Auditierung stellen. Die Betreuung der e5-Gemeinden erfolgt in Niederösterreich durch die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, eNu.

Prioritätsthemen

Das e5-Programm ermuntert und unterstützt Österreichs Gemeinden, ihre Energie- und Klimaschutzpolitik zu modernisieren, Energie und damit Kosten zu sparen sowie erneuerbare Energieträger verstärkt einzusetzen. Das Engagement jeder einzelnen Gemeinde ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in Österreich, Europa und der Welt. Die Gemeinden bilden somit das Fundament für die Energiewende.

Baden wird in den nächsten Jahren folgende Prioritätsthemen im e5-Programm und als Klimamodellregion bearbeiten:

- ▶ Solare Energieerzeugung
- ▶ Energieeffizienz und Energiesparen
- ▶ Sanierungsoffensive
- ▶ Lebensstil und Klimawandel
- ▶ Umweltfreundliche, fossilfreie Mobilität
- ▶ Abwärmenutzung
- ▶ Ökologische Beschaffung



Im Bild: Roland Enzersdorfer, Otto Wolkerstorfer, Bürgermeister Stefan Szirucsek, Gerfried Koch, Monika Panek, Vizebürgermeisterin Helga Krismer-Huber, Susanne Kopecky, Birgit Hensely, Gerhard Weber, Michael Madreiter





— RESORT | SPA | BERGE —

Für alle,
die die Ersten
sein wollen!

Eröffnungs-
Angebot

EXPEDITION NEUE HÖHEN.

Noch vielfältiger präsentiert sich das TAUERN SPA Zell am See – Kaprun. Vom neuen Glas Panoramapool, über einen Eisnebelgang in der Gletscherblick Sauna, bis zur Indoor-Feuerstelle erwarten Sie viele neue Highlights und sorgen für ein unvergleichliches Urlaubserlebnis.

- **2 Übernachtungen im Doppelzimmer Natur**
mit allen TAUERN SPA Inklusivleistungen und Verwöhn-Halbpension
- **SPA Erlebnis auf mehr als 20.000 m²**
mit neuer Aufguss- und Erlebnissauna Bergkristall in der SPA Saunawelt
- **Exklusiver Zutritt zum Hotel Panorama SPA**
mit gläsernem Skylinepool und Panorama-Saunen
- **Hotel SPA Gletscherblick**
mit Glas Panoramapool, Gletscherblick Sauna, Eisnebelgang und zahlreichen Relax- & Rückzugsmöglichkeiten - auch für Familien
- **Indoor-Feuerstelle**
Kommunikations- und Informationstreffpunkt, Expeditionsshop mit Verleih- & Servicestation, gemütliche, romantische Rückzugs-Lounge, individuelle Urlaubsmanufaktur und Guestrelation

ZUSÄTZLICHE INKLUSIVLEISTUNGEN*

- **Exklusives Lunchangebot**
Wählen Sie Ihre Lieblings-Bowl von unserer neuen Front- & Showcooking Station
- **6-Gang Tasting Menü „Best of TAUERN SPA“**
in unserem neuen edlen Stüberl ‚FINESSEN‘

* eine Mittagsbowl & ein 6-Gang Tasting Menü pro Person und Aufenthalt – wir bitten uns den gewünschten Abend für das 6-Gang Tasting Menü bereits bei Reservierung bekannt zu geben.

AB **€ 345,-** PRO PERSON

Buchung auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.

Gültig bis 22.12.2019

Ein Resort der:

VAMED
VITALITY
WORLD

the
relaxing
way
of life

T +43 6547 2040-0
www.tauernspakaprun.com



Klimaseniorinnen in der Schweiz

Klimawandel, Klimanotstand, Klimaklagen

Der Klimawandel ist seit Jahren nicht nur ein Thema der zivilgesellschaftlichen, sondern auch der juristischen Diskussion. Ende September hat der österreichische Nationalrat den Klimanotstand ausgerufen, auch von Klimaklagen ist immer öfter die Rede. Der Beitrag soll Ordnung in die komplexe Diskussion bringen und helfen, juristischen Missverständnissen vorzubeugen.

Dominik Schindl und Martin Spitzer

Was hat es nun mit dem Klimanotstand auf sich? Juristisch handelt es sich um eine sogenannte Entschlieung, mit der der Nationalrat die Bundesregierung auffordert, „Climate Emergency“ zu erklren. Die deutschsprachige Formulierung war laut Medienberich-

ten einigen Abgeordneten zu heikel. Warum, ist nicht klar. Im Ergebnis macht das nmlich keinen allzu groen Unterschied. Mit einer Entschlieung teilt der Nationalrat der Bundesregierung nur seine „Wnsche ber die Ausbung der Vollziehung“ mit. Rechtsverbindlich ist eine solche Ent-

schlieung aber nicht, die Bundesregierung muss ihr daher nicht nachkommen. Die Klimanotstand-Entschlieung ist eine bloe politische Willensbekundung des Nationalrats mit Symbolcharakter, nicht mehr. Damit bleibt die kompliziertere Frage nach Klimaklagen: Davon gibt es bei nherer Be-

trachtung zwei grundverschiedene Formen. In den meisten kolportierten Fällen wird darunter eine Klage gegen Staatsorgane für ambitionierteren Klimaschutz verstanden (rulemaking petitions). Davon zu unterscheiden sind Klagen konkreter Klimageschädigter.

Ein internationaler Meilenstein der rulemaking petitions war eine aus dem Jahr 2007 stammende US-amerikanische Entscheidung. Die Umweltschutzbehörde EPA hatte sich geweigert, Emissionsgrenzwerte für CO₂ festzulegen, obwohl der Clean Air Act ihr dies auftrug. Der Supreme Court qualifizierte die Untätigkeit daher als Rechtsverletzung und verlangte die Festsetzung von Emissionsstandards, ohne sich aber in die Festsetzung dieser Standards einzumischen. In Europa hat eine ähnliche Klage einen spektakulären Schritt weiter gemacht: Das Bezirksgericht Den Haag verurteilte die Niederlande 2015 in einem von der Organisation Urgenda eingeleiteten Verfahren dazu, die niederländischen CO₂-Emissionen um mindestens 25 % zu senken. Das letzte Wort ist in der Sache noch nicht gesprochen. Zwar bestätigte das Berufungsgericht die Entscheidung, die Regierung erhob dagegen allerdings ein Rechtsmittel an das niederländische Höchstgericht, dessen Entscheidung weltweit mit Spannung erwartet wird.

Der Erfolg von Urgenda hat auch AktivistInnen in anderen Staaten Europas inspiriert. So haben beispielsweise die sogenannten Klimaseniorinnen in der Schweiz 2016 ein Verfahren gegen die zuständige Behörde eingeleitet, um weitergehende Maßnahmen gegen die Erderwärmung zu erzwingen. Die Folgen des Klimawandels, insbesondere die Hitzeperioden, wären für Frauen ihres Alters eine besonders große Gefahr, die Untätigkeit der Behörden stelle daher eine Verletzung ihres Grundrechts auf Leben dar. Die Behörde verneinte die Zulässigkeit des Begehrens, das Verfahren ist mittlerweile beim schweizerischen Höchstgericht anhängig. Aber auch sonst waren – mit Ausnahme der Niederlande – Klimaklagen in Europa bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Klimaklagen in Österreich

Wie steht es nun um die Chancen solcher Klimaklagen in Österreich? Ein Blick auf Urgenda zeigt, dass das niederländische

Recht solchen Organisationen eine Klagsmöglichkeit eröffnet, wenn Gemeinwohlinteressen betroffen sind. Eine vergleichbare Bestimmung kennt das österreichische Recht nicht. Es gibt grundsätzlich keine rulemaking petitions, also Klagen auf Erlassung von Gesetzen oder Verordnungen, ein Fall wie Urgenda wäre nach geltendem Recht in Österreich daher nicht denkbar.

Aus diesem Grund hat Greenpeace für die soeben in Österreich öffentlichkeitswirksam angekündigten Klimaklagen auch einen anderen Weg beschritten. Klagebegehren ist nicht die Erlassung neuer Regelungen. Greenpeace wendet sich vielmehr gegen bestehende klimaschädliche Regelungen und verlangt deren Aufhebung wegen Verfassungswidrigkeit durch den Verfassungsgerichtshof im Rahmen eines sogenannten Individualantrags.

So sollen etwa Steuerbegünstigungen für den Flugverkehr oder die teilweise erlaubte Autobahn-Höchstgeschwindigkeit von 140 km/h beseitigt werden. Aber auch die Erfolgsaussichten dieser Individualanträge sind zweifelhaft. Individualanträge kann nur einbringen, wer durch die potenziell rechtswidrige Norm aktuell und unmittelbar betroffen ist. Nach der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs dürfte das für Greenpeace und die sonstigen Antragsteller nicht der Fall sein. Ein entsprechender Antrag wäre wohl als unzulässig zurückzuweisen.

Neben den rulemaking petitions sind Fälle denkbar, in denen jemand aufgrund des Klimawandels Schäden erleidet. Könnte eine derart geschädigte Person von Emittenten von Treibhausgasen Schadenersatz verlangen, z. B. wenn in Rechtsgüter wie Gesundheit oder Eigentum eingegriffen wird? Ein solcher Fall wird derzeit in Deutschland verhandelt: 2015 klagte ein peruanischer Bauer einen großen deutschen Energieversorger, weil das Bauernhaus von Überflutung aufgrund schmelzender Gletscher bedroht sei. Der Energieversorger sei für die Erderwärmung und damit die Gletscherschmelze zumindest mitverantwortlich. Während das Landesgericht Essen die Klage abwies, hielt das Oberlandesgericht Hamm sie zumindest nicht von vornherein für unbegründet und beschloss eine Beweisaufnahme. Zur inhaltlichen Berechtigung ist damit aber noch nichts gesagt.

Am Bestehen von Schadenersatzansprüchen gibt es nämlich erhebliche Zweifel. Das österreichische Recht verlangt zur Haftung insbesondere, dass das schädigende Ereignis ursächlich für den Schadenseintritt war („Kausalität“). Das ist auch einleuchtend: Man soll nur dort Ersatz leisten müssen, wo das eigene Verhalten den Schaden herbeigeführt hat. Der Beweis des Kausalzusammenhangs zwischen Emissionen und konkretem Schadensereignis wird dem Kläger aber schwerfallen: Unzählige natürliche Ursachen haben ebenso Einfluss auf das Klima, der Beitrag eines einzelnen Emittenten zum Klimawandel ist oft verschwindend gering. Und selbst wenn der Kausalitätsbeweis gelingt, haftet nur, wer sorgfaltswidrig handelt. Hat der Emittent aber etwa eine Betriebsanlagengenehmigung oder zum Schadstoffausstoß berechtigende Emissionszertifikate, stellt auch das eine Hürde dar.

Die grundsätzliche Schwierigkeit bei Klagen auf Schadenersatz besteht darin, dass die Emission von Treibhausgasen ganz wesentlich auf den Lebensstil unserer Gesellschaft zurückgeht. Man könnte die Frage stellen, warum eine Fluglinie dafür haften soll, dass Menschen gerne billig in den Urlaub fliegen oder warum – wie im Beispiel des peruanischen Bauern – ein deutscher Energieversorger dafür haften soll, dass immer mehr Strom benötigt wird.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Klimawandel ein Thema ist, das die Gerichte beschäftigt und weiterhin beschäftigen wird. Aus österreichischer Perspektive haben die bisher angedachten Wege zwar vielleicht wenig Aussicht auf Erfolg, sie sind aber ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung des Klimawandels. Den zu adressieren ist nach österreichischem Recht aber primär Aufgabe des Gesetzgebers. 

DIE AUTOREN

Dr. Martin Spitzer ist Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mag. Dominik Schindl Universitätsassistent ebendort.



Von Sendemasten, Strahlen und Baby-Apps

5G ist in aller Munde. Bringt die neue Mobilfunk-Generation eine Flut an Sendemasten? Ist Handytelefonieren gesundheitsgefährdend? Wir haben das Forum Mobilkommunikation, die Interessenvertretung der österreichischen Mobilfunkbranche, und den Umweltmediziner Hans Peter Hutter dazu befragt.

Wie sollten Städte und Kommunen vor/bei der Errichtung von Sendemasten/Basisstationen vorgehen? Inwiefern sollte die Bevölkerung eingebunden werden?

Forum Mobil Kommunikation: Österreichs Gemeinden sind im Rahmen der Gemeindebundvereinbarung von Anfang an involviert, wenn die Planung einer Station begonnen wird. Dabei wird transparent kommuniziert, was vor der Planung und dem Bau für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse ist und wir treten – falls dies von den Gemeinden gewünscht wird – mit ihnen auch in einen Dialog, um Fragen zu beantworten und zu Bedenken Stellung zu nehmen.

Hans Peter Hutter, Umweltmediziner: Umweltmedizinische Erfahrungen zeigen ganz klar: Eine Einbeziehung der Bevölkerung in einem frühen Stadium der Planung hat sich bewährt, wurde aber seitens der Netzbetreiber als Ausbauhindernis angesehen. Information und Beteiligung sind heute Grundbausteine moderner Gesellschaftspolitik. Und das sollte auch für die Errichtung von Basisstationen gelten. Dass man dies so betonen muss, spricht für sich selbst.

Wird es durch die neuen 5G-Anwendungen mehr Sendemasten geben? Welche Nebeneffekte wird die Installation einer großen Anzahl von Antennen für die Menschen mit sich bringen?

Forum Mobil Kommunikation: Insgesamt betrachtet wird sich die Anzahl der Sendemasten nicht wesentlich ändern, da Österreich ja schon über ein gutes Standorte-Netz verfügt. Bestehende Stationen werden in nächster Zeit nun um- und aufgerüstet. Nur in den wenigen Gemeinden, die heute noch schlecht oder nicht versorgt sind, wird es noch vereinzelt zu Bautätigkeiten kommen. Die „Nebeneffekte“ sind die Versorgung mit moderner Telekommunikationsinfrastruktur und damit die Attraktivierung von benachteiligten Regionen.

Hans Peter Hutter: Der jetzt vergebene Frequenzbereich um 3,45 GHz wird nur wenige zusätzliche Antennen erfordern. Wenn es aber zur eigentlichen 5G-Ausrollung kommt, für die der Millimeterwellenbereich eingesetzt werden wird, müssen Abertausende neue Antennen errichtet werden. Es wird zu ganz neuen Expositionsszenarien kommen, die man mangels vorliegender Konzepte, wie diese Technik überhaupt genutzt werden soll, gar nicht abschätzen kann. Wir vermuten, dass 5G zuerst in Betrieben eingesetzt werden wird und daher insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sein werden.

Die Internationale Krebsagentur der WHO hat hochfrequente EMF (elektromagnetische Felder) als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Wie beurteilen Sie diese Einstufung?

Forum Mobil Kommunikation: Das ist falsch! Die WHO hat EMF als „möglicherweise“ (Stufe 2B) kanzerogen eingestuft und damit klar gesagt, dass es eben NICHT wahrscheinlich ist, wegen EMF an Krebs zu erkranken. Damit ist EMF genauso „gefährlich“ wie etwa Kokosnussöl, eingelegtes Gemüse und Aloe Vera, denn die befinden sich ebenfalls in dieser Einstufung.

Hans Peter Hutter: Die Internationale Krebsagentur hat ein vierstufiges System der Einordnung von Umwelteinflüssen, das von krebserregend bis wahrscheinlich nicht krebserregend reicht. Die zweite Stufe ist noch einmal unterteilt in wahrscheinlich und möglicherweise krebserregend. Diese Bezeichnungen haben jedoch gar nichts mit diesen Begriffen, wie wir sie im Alltag verwenden, zu tun, sondern charakterisieren nur das seitens der Arbeitsgruppe beurteilte Ausmaß der Fakten, die für eine Krebserregung sprechen. Felder des Mobilfunks wurden als möglicherweise krebserregend wie z. B. Blei oder Chlordan eingestuft. Das ist eine ernste Warnung, die selbstverständlich zu Vorsorgemaßnahmen führen sollte.

Ein Großteil der Bevölkerung verwendet Mobiltelefone, kann diese Technologie einen gesundheitlichen Einfluss auf die Nutzerinnen und Nutzer haben?

Forum Mobil Kommunikation: Insgesamt 28.000 Studien sind zu diesem Thema seit der intensiven Beforschung entstanden, jährlich werden noch immer etwa 10 bis 150 neue Studien vorgestellt. In keiner einzigen (!) Studie konnte ein kausaler Zusammenhang zwischen Mobilfunk und einem Einfluss auf die Gesundheit gefunden werden. Nach heutigem Wissensstand kann man diese Frage mit „Nein“ beantworten. Was aber sehr wohl einen Einfluss auf das Wohlbefinden in der Bevölkerung hat, sind Fake-News und grundlose „Warnungen“ vor etwas, vor dem nicht gewarnt werden muss. Das bestätigt auch die WHO in ihrem Factsheet 296!

Hans Peter Hutter: Das EMF-Portal der RWTH Aachen, das umfassendste Register von wissenschaftlichen Untersuchungen zu elektromagnetischen Feldern, zählt mit Stichtag 24. 10. 2019 insgesamt 1.642 Artikel zu biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks. Von der Industrie wird in Broschüren und Webseiten behauptet, keine Studie würde einen kausalen Zusammenhang mit Beeinträchtigungen der Gesundheit zeigen. Das ist jedoch ein irreführender Unsinn, denn es gibt keine Studie, die fähig wäre, das zu zeigen. Eine solche Beurteilung kann nur aufgrund der Zusammenschau aller Fakten erfolgen. Diese Fakten sprechen jedenfalls für gesundheitlich relevante Auswirkungen.

Immer mehr Menschen, speziell Kinder und Jugendliche, zeigen eine psychische Abhängigkeit von Telekommunikations-Anwendungen. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Forum Mobil Kommunikation: Selbstverständlich sehen wir diese Entwicklung sehr kritisch und haben die Probleme erkannt. Es ist deshalb längstens an der Zeit, dass der vernünftige Umgang mit den sozialen Medien in den Schulen unterrichtet wird. Deshalb haben wir sehr umfangreiches, interdisziplinäres Unterrichtsmaterial erstellen lassen, das für die 6. bis 8. Schulstufe geeignet ist und regelmäßig aktualisiert wird. Es ist für jedermann unter der Internetadresse www.lehrer.at/handy herunterzuladen.

Hans Peter Hutter: Heute gibt es bereits Mobilfunk-Apps, die für Säuglinge gedacht sind. Immer mehr Kleinkinder verwenden ein eigenes Mobiltelefon. Das sind sehr bedenkliche Entwicklungen, weil die Reifung der Gehirnfunktionen Erfahrung in der realen und nicht der virtuellen, noch dazu flächenhaften Welt eines Smartphone-Bildschirms benötigt. Dazu kommt eine wachsende Anzahl Kinder und Jugendliche, die psychische Abhängigkeit vom Smartphone zeigen. Es wurde gezeigt, dass eine solche Abhängigkeit ernste soziale Folgen und weitere psychische Erkrankungen wie Depression nach sich ziehen kann.





Angstschnitte durch unklare Baumhaftung

Großflächige Rodungen nehmen österreichweit rapide zu. Ursache ist die Angst vor drohenden Haftungsverfahren. Die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“ will gegensteuern: Sie bereitet Gesetzesänderungen vor und erarbeitet einen Leitfaden für Baumverantwortliche.

Karin Büchl-Krammerstätter und Roman David-Freihsl, Stadt Wien – Umweltschutz

Bei fast jedem Waldspaziergang begegnet man ihnen: umfassenden und großflächigen „Sicherheitsschnitten“ und Rodungen entlang öffentlich zugänglicher Waldbestände. Aus ehemals schmalen Waldwegen oder Forststraßen entstehen durch Baumfällungen breite Schneisen. Und wo man früher im kühlen Schatten ging, ist man auf einmal in der prallen Hitze unterwegs.

Eine der Hauptursachen für diese Rodungen ist, dass bei herabfallenden Ästen oder umstürzenden Bäumen die Rechtsprechung zur Haftung der Baum- und Wege-Erhalter derzeit unklar ist und in einzelnen Fällen wurden sehr strenge Haftungsmaßstäbe angelegt. Viele WaldbesitzerInnen wollen daher auf Nummer sicher gehen und holzen entlang der Wege und Straßen links und rechts ab. Diese „Sicherheitszonen“ sind in

der Regel so breit wie die Bäume hoch sind: Im Schnitt wird daher links und rechts der Wege jeweils 25 Meter breit gerodet.

Ein Viertel der Waldbestände gefährdet

Um Klarheit zu schaffen, welche Bedeutung und welches Ausmaß diese aus Unsicherheit und Sorge veranlassten Baumschnitte für den Waldbestand haben, hat Stadt Wien –

Umweltschutz gemeinsam mit Partnerorganisationen eine entsprechende Studie beim Umweltbundesamt in Auftrag gegeben. Das nun vorliegende Ergebnis macht betroffen: Würden diese „Angstsnitte“ entlang aller Wege und Straßen konsequent fortgesetzt, sind insgesamt 959.029 Hektar Wald von drohenden Rodungen betroffen. Das heißt: In Summe sind sage und schreibe 24,1 Prozent der Waldbestände Österreichs gefährdet.

Die Auswertung eines digitalen Fragebogens, der an österreichische Gemeinden verschickt worden war, bestätigte auch die Ursachen für diese sich auswachsenden Sicherheitsschnitte – und deren Konsequenzen: In mehr als 50 Prozent der Antworten wurde die rechtliche Haftungssituation im eigenen Zuständigkeitsbereich als unklar beschrieben. 95 Prozent nannten Fällungen als ein wichtiges „Mittel der Baumsicherung“. Und in 88 Prozent der Antworten wurde bestätigt, dass der – finanzielle – Aufwand für Baumsicherungen in den letzten Jahren signifikant gestiegen sei.

Dieses Ausmaß an Baumschnitten hätte nicht nur für den Erholungsfaktor von Wäldern und die Biodiversität fatale Folgen: Denn Bäume sind für den Klimaschutz ein zentraler Faktor, weil sie CO₂ binden, den Humusaufbau sichern und die Bodenerosion verhindern. Laut einer aktuellen Studie der Technischen Hochschule (ETH) Zürich wäre weltweit eine gezielte Aufforstung eine der effektivsten Maßnahmen für den Klimaschutz: Neue Waldbestände könnten demnach bis zu zwei Drittel der von Menschen verursachten CO₂-Emissionen ausgleichen.

Kühlung und Schutz bei Starkregen

Gleichzeitig helfen Bäume auch maßgeblich mit, die Folgen des bereits einsetzenden Klimawandels abzumildern: Sie spenden Schatten und haben generell eine kühlende Wirkung – sie helfen unter anderem gleichzeitig mit, das Regenwasser im Waldboden zu binden und bei Starkregen auch Hangrutschungen zu vermeiden. Dazu kommen natürlich noch viele weitere positive Aspekte: wie beispielsweise die Sicherung der Biodiversität oder die Erholungswirkung durch Einzelbäume und Wälder.



Um hier entschieden gegenzusteuern, hat die Stadt Wien – Umweltschutz die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“ initiiert, die inzwischen bereits von mehr als 35 Institutionen unterstützt wird: Ihr gehören der Städtebund, der Gemeindebund sowie Vertretungen großer Forstbetriebe ebenso an wie NGOs, öffentliche Verwaltungen, Naturschutzorganisationen, Schutzgebietsverwaltungen, WissenschaftlerInnen, BaumpflegerInnen und Umweltschutzverbände.

Bewusstseinsbildung und Eigenverantwortung

Ziel dieser Plattform ist, dass Bäume – vor allem ältere Bäume – in all ihrer Schönheit und mit ihren wichtigen Funktionen erhalten werden. Es gilt, im Umgang mit Bäumen und Wäldern gemeinsam mehr in Richtung Bewusstseinsbildung, Achtsamkeit und auch Eigenverantwortung zu gehen.

Entscheidend ist, dass wichtige gesetzliche Klarstellungen geschaffen werden. Denn derzeit haben wir die absurde Situation, dass in Haftungsfragen Bäume genauso wie Gebäude mit all ihren Sicherheitsbestimmungen behandelt werden. Daher soll im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch sichergestellt werden, dass Bäume in rechtlicher Sicht eben keine Gebäude, sondern Naturgebilde sind.

Ein weiterer wichtiger Schritt wäre eine eindeutige Regelung im Forstgesetz, dass für walddtypische Gefahren nicht gehaftet wird: Analog wie zum Beispiel bei Lawinenwarnungen sollte klar sein, dass bei schweren

Stürmen niemand auf die Idee kommen sollte, im Wald spazieren zu gehen.

Leitfaden für Baumverantwortliche

Gleichzeitig wird im Rahmen der Plattform an einem Leitfaden gearbeitet, der Baumverantwortlichen eine bessere Rechtssicherheit bieten soll. Dieser Leitfaden wird gemeinsam mit BaumpflegeexpertInnen, Baumverantwortlichen und JuristInnen erstellt und auf einem eigenen Fachsymposium mit RichterInnen überarbeitet: So kann der Leitfaden dann möglichst umfassende Rechtssicherheit bieten und soll den Baumverantwortlichen klar zeigen, welche Schnitte wirklich notwendig sind und welche nicht. Denn es haben sich in diesem Zusammenhang auch einige Mythen verselbstständigt, die für noch mehr und unnötige Verunsicherung sorgen. Diese gilt es auszuräumen.

Dieser Leitfaden soll gleichzeitig aber auch eine entscheidende Hilfe für nicht so große Gemeinden sein: Denn es wird darin gleichzeitig auch die Frage erörtert werden, welche Maßnahmen in kleinen Gemeinden mit nur wenig MitarbeiterInnen bei Haftungsfragen als zumutbar gewertet werden – und welche nicht.



WEBTIPPS

www.wien.gv.at/umweltschutz/baumhaftung.html

www.baumkonvention.at/



FOR FOREST – Das Match ist gewonnen

Was bleibt vom Stadionwald, der größten österreichischen Kunstinstallation im öffentlichen Raum?

Waltraud Isimekhai, Abteilung Kultur Klagenfurt

Knapp zwei Monate lang sorgte Klagenfurt mit FOR FOREST für kräftiges Rauschen im internationalen Blätterwald. Die weltumspannende Berichterstattung – powered by ReiberPR aus London – ist selbst für die Initiatoren ein Erfolg, der die kühnsten Hoffnungen topt. Stadtpolitik und Tourismus sind mehr als zufrieden, war es doch das imagewirksamste Projekt bis dato. „Die internationale Medienresonanz war überwältigend. Ein Glücksfall für Klagenfurt, das die enorme Reichweite nutzt, um sich als weltoffene Kunst- und Kulturstadt zu positionieren“, zog Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz Bilanz. Genau waren es laut Observer bereits zur Halbzeit 4.177 Medienberichte in 81 Ländern mit Spitzen in Deutschland, den USA, von Russland bis nach China, in Thailand, Brasilien, Australien und der Türkei, was einem Werbewert von 13,5 Mio. Euro entspricht. Sogar Leonardo DiCaprio

erreichte Millionen Instagram-Follower mit seinem FF-Posting.

Hitziger Diskurs

Initiiert vom Baseler Beuys-Schüler und Kunstmanager Klaus Littmann, der mit dem namhaften Landschaftsarchitekten und Gründer des ersten und einzigen Baum-museums Enzo Enea die zivilisationskritische Zeichnung „Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“ des österreichischen Künstlers Max Peintner umsetzte, sorgte FOR FOREST neben kräftigem Beifall auch für hitzige Diskussionen vor Ort, steht das Wörthersee-Stadion doch inmitten intakter Natur, umrahmt von Wäldern, Wiesen, Flüssen und dem nahen See. Während Stadt- und Landespolitik schnell vom Potenzial der temporären Kunstintervention überzeugt waren, standen SkeptikerInnen aller Lager dem Stadionwald kritisch bis feindlich gegenüber und riefen mit Motor-

sägen bewaffnet zum vereinten Baum-Mord auf. Ganz unfreiwillig wurden sie so zum Impulsgeber für eine noch größere Breitenwirkung. „Forest in a Soccer Stadium Outrages Austria’s Far Right“ titelten sowohl die New York Times, The Star, The Telegraph wie auch die größte internationale arabische Tageszeitung Asharq Al-Awsat mit täglich rund 250.000 LeserInnen.

Der Baum als Lebensspender – so die visionäre Grundidee des Kunstwerks aus dem Jahr 1970/71 – könnte schon bald wie die Tiere im Zoo ausschließlich im musealen Kontext erlebbar sein. Es ist nur eine der an das ökologische Gewissen appellierenden Grafiken Max Peintners im Vorfeld von Anti-Atomkraftbewegung und Au-Besetzungen. Jahrelang ging Littmann mit der Idee schwanger, die im Museum of Modern Art New York ausstellte Grafik zu realisieren und stieß endlich in Klagenfurt auf offene Ohren, wo gerade ein multifunktio-

nales Bespielungskonzept für das im Rahmen der EURO 2008 überdimensioniert erbaute, Hyposkandal gebeutelte Stadion erstellt wurde.

Nach langer Vorlaufzeit war es im September 2019 endlich soweit: 299 bis zu 15 Meter hohe Laub- und Nadelbäume, 37 Arten, in Baumschulen kultiviert, zum Teil 60 Jahre lang mehrmals verschult und pro Stück bis zu 6 Tonnen schwer, wurden nach Klagenfurt transportiert und unter Regie von Baumarchitekt Enea und Littmann zu einem in der Natur nicht mehr existenten europäischen Mischwald in Szene gesetzt.

Unter hohem logistischen Aufwand realisiert, finanziert von privaten SponsorInnen und vielkommentiert von der internationalen Kunst- und Medienszene, lockte die Installation täglich bis zu 8.000 BesucherInnen in den futuristischen Stahl-Betonbau der wie ein UFO in die Landschaft gesetzten Fußballarena. Eindrucksvolle Bilder und die eindeutige Botschaft gingen um die Welt und schrieben sich, so der Leitgedanke Littmanns, ins internationale Bewusstsein ein. Stellt das Kunstprojekt neben seiner Unique Selling Proposition, ein Fußballstadion als Kulisse für einen Wald zu verwenden, doch punktgenau brennende Fragen zum gefährdeten Lebensspender Baum zur Diskussion. Dass flächendeckende Großdemonstrationen wie Fridays for Future, initiiert von der schwedischen Aktivistin Greta Thunberg, und verheerende Waldbrände weltweit die Intervention flankierten, mag man als „glücklichen Zufall“ bezeichnen, der weder zur Zeit der Entstehung der Zeichnung vor 50 Jahren noch bei Projektstart vorhersehbar war und die Brisanz der Thematik vervielfachte.

Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch

Begleitet wurde FOR FOREST von einem breit gefächerten Rahmenprogramm nahezu aller Klagenfurter Kulturinstitutionen, die den Wald und Themen wie Ökologie, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Waldmedizin in Form von Ausstellungen, Theater, Musik, Film, Tanz, Performance, Vortragsreihen oder Symposien in den Fokus stellten. „Das Spektrum des vielschichtigen



Künstler Max Peintner und Initiator Klaus Littmann

Begleitprogramms, finanziert aus den laufenden Budgets unserer städtischen Institutionen und privaten Kulturinitiativen, hielt jedem internationalen Vergleich stand und fand großen Anklang beim fachkundigen Publikum“, so Bgm.ⁱⁿ Mathiaschitz. Auch das Burgtheater Wien mit der „Hermannsschlacht im Teutoburger Wald“ und dem Kärntner Intendanten Martin Kušej war zu Gast im Stadion. An die 3.000 BesucherInnen boten Standing Ovationen, als das düstere Kleist-Stück aus dem finsternen Wald schallte.

„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“: Diesem Hölderlin-Zitat könnte man FOR FOREST zuordnen, wie viele globale Rettungsaktionen zur Rückeroberung des Stellenwerts der Bäume und unseres ursprünglichen Lebensraums. „Wir sind Ge-

„Überhör keinen Baum und kein Wasser. Kehr ein, wo du Lust hast, und gönn dir die Sonne ... Beweg dich in deinen Eigenfarben, bis du im Recht bist und das Rauschen der Blätter süß wird.“

aus „Über die Dörfer“ – Peter Handke

schöpfe des Waldes“ titelt Kulturanthropologe und Ethnobotaniker Wolf-Dieter Sporl sein neues Buch und Japan erobert mit der Erfindung von Shinrin Yoku, dem Waldbaden, die Welt. Hier hat man auch den ersten Lehrstuhl für Waldmedizin an der Nippon

Medical School in Tokio installiert. In Deutschland entstehen mehrere Heil- und Therapiewälder und China baut vollständig begrünte Forest Cities wie Liuzhou, entworfen von Stefano Boeri, um nur einiges zu nennen.

Imagewert in Millionenhöhe, mehr als 200.000 BesucherInnen plus zahllose weitere bei hochkarätigen Veranstaltungen, keine Zusatzkosten für die Stadt, 299 Bäume für die Nachnutzung – laut For- Forest-Geschäftsführer und Hauptsponsor Herbert Waldner von Riedergarten Immobilien werden sie im Wohnpark Tullnerfeld ihren endgültigen Standplatz finden.

Doch der wahre Wert dieser für Klagenfurt wohl einzigartigen Kunstaktion ist in Zahlen nicht zu messen, stellt sie doch brisante Zukunftsfragen, die uns alle betreffen. Zu

einer Zeit, in der virtuelle Wälder aus dem Boden schießen, Baumpflanz-Apps, digitale Waldmeditationen oder Avatar geleitete Virtual-Reality-Therapieprogramme das reale Wald-erlebnis langsam ablösen, bleibt der Stadionwald ein Mahnmal, das erst im Nachhinein seine Nachhaltigkeit unter Beweis stellen wird. Werden unsere Kinder noch Vogelgezwitscher und die heilende Atmosphäre des Waldes und seiner reinen Quellen

genießen können oder aber in verdunkelten Räumen mit VR-Brillen und ruhiggestellt durch Anti-Zappel-Medikamente durch computergenerierte Landschaften surfen? FOR FOREST setzte Zeichen, die wir nicht übersehen sollten!





„Unsere Zentren benötigen eine neue Wertschätzung. Trofaiach zeigt, wie das gelingen kann.“ Andreas Tropper, Landesbaudirektor Steiermark

Stadtkerne retten das Klima

Vom Wartehäuschen über das Gebäude bis zum Quartier müssen sich die Städte gegen den Klimawandel wappnen. Wirklicher Klimaschutz braucht aber weniger Verkehr und Landverbrauch. Die Innenstädte wiederzuentdecken und die Brache zu reanimieren, bringt die Stadt wieder näher zusammen.

Peter Matzanetz, branchenfrei.at

Wellen der Klimaproteste und spontane politische Bekenntnisse zum Ausstieg aus fossilem Energiewirtschaften waren zuletzt über die europäischen Länder gezogen. Auf nationaler Ebene war noch von der Übergangsregierung für Österreich die Ausarbeitung eines Klimaschutzplans mit dem Horizont 2050 verordnet worden. Dass sich die Zeiten geändert haben, konnte man im Herbst auch im Klagenfurter Fußballstadion erleben. Statt Fetisch Fußball waren zwei Monate lang kritische Blicke auf die Zukunft der Mensch-Natur-Beziehung möglich. Ein Künstler hatte dafür auf dem Spielfeld symbolisch ein Wäldchen nachgestellt. Dass es dieses Mahnmals für die Natur in der Stadt dringend bedarf, ist nach einem neuerlichen Hitzesommer nachvollziehbar.

Grüner Mantel

Studien des Austrian Institute of Technology (AIT) zeigen, dass durch Beschattung und Verdunstung ein einzelner Baum in der Lage ist, dieselbe Kühlleistung wie zehn Klimaanlage zu erbringen. Eine Simulation des AIT mit Szenarien und Klimavarianten für Linz mit 34 Hitzetagen beweist außerdem, dass Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen lokal wirken. In Wien und auch in Graz hatte man im Sommer mit dem Thema „Kletterpflanzen an Wartehäuschen von Straßenbahn und Bus“ öffentliche Aufmerksamkeit erzielt. Auch Nebelduschen oder Fassadenbegrünungen waren auf einmal auf der Agenda der regierenden Stadtparteien gestanden. Größeres hat man bei der Österreichischen Gesellschaft für Architektur (ÖGFA) beim Stadtklima im Sinn.

Für die kommende Überbauung des Wiener Westbahnareals wird mehr durchgängige Nachhaltigkeit statt kleinteiliger Verwertung gefordert.

Bauliches Erbe nutzen

Den Blick dafür kurz nach Paris zu wenden, könnte sich lohnen. Hier war man bei 41 Grad Celsius bereits Ende Juni mehr als nur gelähmt vor Hitze und das Land war im Alarmzustand. Im Hof einer Jugendherberge beim Bahnhof Paris-Nord, der einem botanischen Garten gleicht, betrug die Temperatur gefühlte 10 Grad weniger. Eine sich über 9.500 Quadratmeter erstreckende Grünzone mit Wasserbecken sorgt dort am ehemaligen Bahnhofgelände für ventilierende Kühle. Den nötigen Halbschatten für das Öko-Quartier „Pajol“ spenden Solar-

paneele, die großflächig auf einer mächtigen Stahlkonstruktion der ehemaligen Eilpoststelle angebracht sind. Die Energie vom Dach versorgt das ganze Quartier, das sich darunter als Holzbau mit Jugendherberge, Schulen sowie Sportzentrum entpuppt. Ein neuer Umweltstandard für Stadtentwicklung namens H.Q.E. hatte das Projekt möglich gemacht. Weil der Ressourcen- und vor allem der Landverbrauch gering gehalten wird, macht es Sinn, zentrumsnahe Industriebrache derart zu reaktivieren. Flächenfraß hat laut Professor Alfons Dworsky banale, systemische Gründe: „Landwirtschaftliche Bewertungen können den Immobilienbewertungen beim Boden nicht standhalten.“ Festgestellt hat er das im Rahmen einer der Leerstandskonferenzen, die seit zehn Jahren vor interessiertem Fachpublikum abgehalten werden. Deren Organisator vom Architektur- und Consultingbüro nonconform, Roland Gruber, lässt Zahlen sprechen: „40.000 Hektar sind es in Österreich die bereits bebaut sind und die nicht genutzt werden.“

Im Subtext wird verraten, dass täglich Agrarland unnötig verbraucht wird und eine Art „Donut-Effekt“ rund um ausgehöhlte Zentren entsteht. Im steirischen Trofaiach will man das nicht mehr, sondern lieber den „Krapfen mit Marmelade“ in der Mitte. Darunter sind kollektiv angestoßene Maßnahmen für Zentrumsbelebung zu verstehen, beispielsweise „Gemüseplätze statt Parkplätze“, eine große Begegnungszone und Sommerkino. Bürgermeister Mario Abl sieht Erfolge und berichtet, wie es geht: „Ein ehemaliger Amtsleiter hat quasi als Kümmerer sein Netzwerk genutzt und den Finger in die Wunde gelegt, wo es notwendig war.“ Ein Bauernladen, ein Tandlergeschäft und auch die Musikschule beleben die früheren Leerstände. Das und viele weitere Maßnahmen stehen für den Neubeginn im Zentrum der ehemaligen Stahlstadt mit 11.000 EinwohnerInnen. Dem stationären Einzelhandel nachzulaufen hätte man in Zeiten der Internetbestellung gar nicht gewollt. Der ÖGUT-Umweltpreis sowie der Friedrich-Moser-Würdigungspreis bestätigen die Arbeit.

Andererseits bieten sich in Großstädten alte Areale für die Kristallisation von Neuem an. Die Panzerhalle in Salzburg, die Ankerbrotfabrik in Wien oder die Tabakfabrik in Linz



Tabakfabrik mit neuer Innovationswerkstatt und Biotop

sind Kreativquartiere, deren Strahlkraft für die regionale Wirtschaft bedeutender wird. „Brownfields werden als Werkbank für digitale Nomaden wichtig und wir sehen uns als erster kollaborativer Konzern der Welt“, sagt Chris Müller, der Leiter der Linzer Tabakfabrik, und betont, dass politisches Engagement nötig sei. 1.650 Menschen arbeiten dort bereits unter einem Dach. Und um 160 Millionen Euro wird der Komplex aktuell erweitert.

Kommt die Bauscham?

Generell mehr Zurückhaltung beim Bauen zu üben, wäre gut. Das entgegnet der deutsche Fachautor Daniel Fuhrhop und fordert „Bauscham“ ein: „Lebenszyklusanalysen zeigen, dass der größte Energieaufwand heute beim Bau selbst entsteht.“ Bei der Österreichischen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (ÖGNB) sieht man dabei vor allem mangelnde Siedlungsdichte mit Energie

fressenden Straßen, Leitungen und Stellplätzen als problematisch. Einfamilienhäuser benötigen alleine für die Infrastruktur so viel Energie wie beim Mehrfamilienwohnen der gesamte Bau. Mehr Verkehrserregung und höhere Heizenergieverbräuche im Betrieb verstärken die Schieflage. Darum gibt die ÖROK Empfehlungen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich heraus, die dem entgegenwirken können, darunter Wohnbauförderung mit Koppelung an die Dichte und nachhaltige Mobilität mit einer ökologischeren PendlerInnenentschädigung.

Nina Svanda, Forschende im Bereich regionaler Planung und Entwicklung an der TU Wien, regt angesichts fehlgeleiteter örtlicher Planungspraxis eine Unterschutzstellung an: „Auf Länderebene braucht es Baulandverbote und Vorrangzonen für landwirtschaftliche Flächen.“ Gute Raumplanung sei eine, die man nicht sieht. 

Die Stadt als Energiespeicher

Anergienetze und die Nutzung lokaler, erneuerbarer Ressourcen stellen eine Möglichkeit zur nachhaltigen Wärmeversorgung von Stadtgebieten dar. In einem Forschungsprojekt wird die Umsetzbarkeit eines Konzepts für eine nachhaltige Wärmeversorgung in zwei Testgebieten untersucht.

Gerhard Bayer, Bianca Pfefferer, ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik

Der Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen Städte vor neue Herausforderungen. Die Anzahl der Hitzetage im urbanen Bereich steigt und damit auch der Kühlbedarf. Auch der nach wie vor hohe Anteil an fossilen Brennstoffen zur Wärmebereitstellung verlangt nach innovativen Konzepten zur zukünftigen Wärme- und Kälteversorgung. In Wien werden derzeit etwa 60 % der Wohnungen mit Erdgas beheizt. Gründerzeithäuser waren bisher aufgrund ihrer großen thermischen Speichermassen gut vor der sommerlichen Überwärmung geschützt. Die zunehmende Dauer der Hitzeperioden steigert aber nun auch in diesen Gebäuden den Kühlbedarf. Zur Umsetzung der Energiewende im urbanen Raum sind Lösungen für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung des Gebäudesektors erforderlich.

Das Projekt „AnergieUrban – Stufe 1“, welches von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) (Projektleitung), der Technischen Universität Wien (TU Wien) und der Geologischen Bundesanstalt (GBA) durchgeführt wird, untersucht die saisonale Nutzung von Erdspeichern in Kombination mit erneuerbaren Wärmequellen und Abwärme zur Versorgung von Stadtgebieten. Wärmequellen, -speicher und -nutzer werden mittels Leitungen und Wärmepumpen zu einem Anergienetz verbunden, welches lokal verfügbare Ressourcen nutzt und ein nachhaltiges System der Wärmeversorgung darstellt. Beauftragt wurde das Projekt vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), der MA 20 der Stadt Wien und dem Österreichischen Städtebund.

Wie funktioniert das?

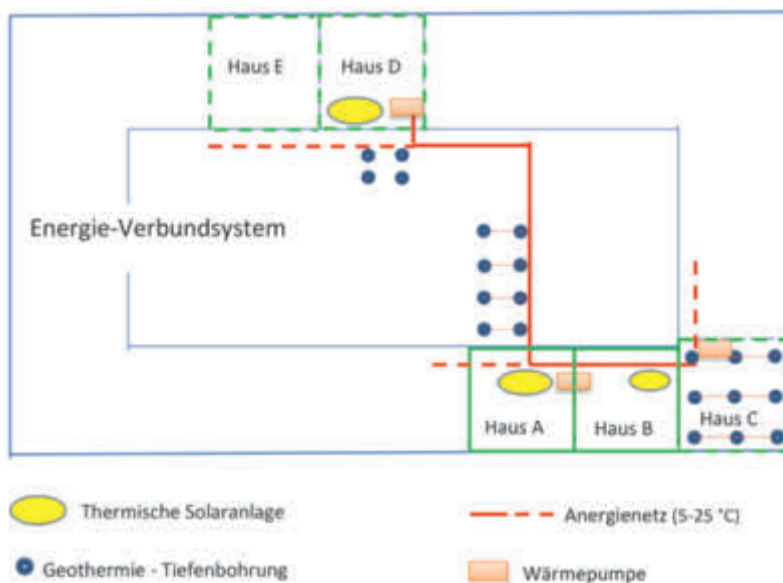
Wärme wird im Sommer im Erdreich bis in 100 m Tiefe mithilfe von Erdsonden zwischengespeichert und im Winter wieder entnommen. Das Erdreich wird damit im Sommer zur Kühlung und im Winter zur Beheizung der Gebäude verwendet. Als Speichermasse kann das Erdreich unter privaten oder öffentlichen Freiflächen, aber auch unter Bauwerken genutzt werden. Als Wärmequellen können Abwärme, Solarenergie oder auch öffentliche Beton- und Asphaltflächen im Stadtgebiet dienen. Rohrleitungen verbinden die Wärmequellen, -speicher und -nutzer und ergänzen das System zu einem Anergienetz. Diese Leitungen können technisch einfach gehalten und ungedämmt ausgeführt werden. Sie werden vorzugsweise durch die Keller von einem Haus zum nächsten geführt. Das Wasser, welches durch die Leitungen fließt, weist Temperaturen von 5 bis 25 °C auf, hat kaum Wärmeverluste und kann je nach Bedarf zur Heizung oder zur Kühlung der Gebäude verwendet werden. Dieses System ermöglicht Jahresarbeitszahlen von ca. 6, was bedeutet, dass mit 1 kWh elektrischer Energie zum Antrieb des Systems (Pumpen, Wärmepumpen etc.) 6 kWh an Wärme zur Verfügung gestellt werden können. Häuser im Bestand, wie z. B. Gründerzeithäuser, verfügen über eine hohe thermische Speichermasse. In Kombination mit einer umfassenden thermischen Sanierung können Wärmepumpen mit Überschussstrom, welcher zum Beispiel von einer Photovoltaik-Anlage bereitgestellt wird, betrieben und bei



Baustelle während der Tiefenbohrungen im Innenhof



Luftbild Gründerzeit-Häuserblock des Pilotprojekts
„Anergienetz 1170 Wien“



Systemskizze Pilotprojekt „Anergienetz 1170 Wien“

Strommangel einige Stunden ausgeschaltet werden. Das Heizsystem „Anergienetz mit Wärmepumpe“ kann künftig eine große Rolle bei der Integration der fluktuierenden erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne spielen, indem es eine Ausgleichsfunktion übernimmt. Dadurch wird der Bedarf an teuren und rohstoffintensiven Stromspeichern verringert.

Herausforderungen

Die Umsetzung von Anergienetzen im Bestand ist mit einigen Herausforderungen verbunden. Hinderlich sind beispielsweise die begrenzten räumlichen Möglichkeiten für Bohrungen und die Installation von Solarthermie-Anlagen, eventuell bestehende unterirdische Einbauten, die hohen Vorlauftemperaturen von bestehenden Heizsystemen und der hohe Heizwärmebedarf unsanierter Gebäude. Die unterschiedlichen EigentümerInnenstrukturen der einzelnen Gebäude, welche in einem Anergienetz zu einem System zusammengefasst werden, können ebenfalls den Umsetzungsprozess erschweren. Bei Miethäusern besteht ein Interessenskonflikt zwischen den VermieterInnen, welche die (hohen) Investitionskosten tragen und den MieterInnen, die von den niedrigen Energiepreisen profitieren. Da sich solche Netze meist Schritt für Schritt entwickeln, gibt es anfänglich Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen Entwicklung der zukünftigen Anschlüsse im

Rahmen von Haussanierungen. Während Anergienetze im Neubau bereits häufig geplant und errichtet werden, wie zum Beispiel im „Viertel Zwei“ in Wien 1020, sind solche Netze für bestehende Quartiere in Österreich bisher vergleichsweise neu.

Machbarkeit bewiesen

Im Pilotprojekt „Smart Block Geblergasse“ wurde bereits die Machbarkeit eines Anergienetzes in einem konkreten Häuserblock in der Geblergasse, 1170 Wien, bewiesen. Das Anergienetz befindet sich seit August 2018 in der Umsetzung. Fünf Gründerzeithäuser werden dabei mit Erdsonden und Hybridkollektoren ausgestattet und ein Leitungsnetz errichtet, welches bereits Anschlüsse für weitere Gebäude im Häuserblock vorsieht.

Im Projekt AnergieUrban soll beantwortet werden, ob im urbanen Raum genug nutzbare Speichermassen und Wärmequellen zur Verfügung stehen, um flächendeckend bestehende Häuserblöcke und ganze Stadtviertel mit nachhaltigen solaren Energielösungen zu versorgen. Es wird die Nutzbarkeit privater und öffentlicher Flächen wie etwa Straßen, Parkplätze, Bahntrassen, Grünflächen etc. für Speicher und Wärmequellen erhoben und mit dem Wärme- und Kältebedarf umliegender Gebäude verglichen. Dabei wird eine dynamische Entwicklung des Wärmebedarfs der Gebäude infolge künftiger thermischer Sanierung berücksichtigt.

In zwei Testgebieten in Wien, welche nicht an ein Fernwärmenetz angeschlossen und repräsentativ für eine größere Anzahl von Gebieten in Österreichs Städten sind, wird die flächendeckende Umsetzbarkeit von Anergienetzen untersucht. Das erste Testgebiet im 16. Wiener Gemeindebezirk am Lerchenfelder Gürtel umfasst Gründerzeitbauten mit rund 10.000 EinwohnerInnen, das zweite ist eine Wohnsiedlung aus den 60er-Jahren im 14. Bezirk mit rund 2.000 EinwohnerInnen.

Kosten und Empfehlungen

Allein für die Stadt Wien werden die Kosten für die Umstellung der derzeit mit Erdgas betriebenen Heizungen auf Anergiesysteme auf 5 bis 15 Mrd. Euro geschätzt. Vergleicht man die Vollkosten (Investition und Betrieb) von Anergiesystemen und Erdgasheizungen, so sind bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren die neuen Anergiesysteme kostengünstiger als die Weiterführung der Erdgasheizungen.

Aus der Analyse der beiden Testgebiete im Projekt AnergieUrban Stufe 1 werden Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Politik und die öffentliche Verwaltung die Umsetzung von nachhaltigen Anergienetzen erleichtern und kostengünstiger gestalten kann. Dabei werden technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte betrachtet sowie die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit miteinbezogen.





Österreich und die Kreislaufwirtschaft

Österreichs Wirtschaft ist zu 9,7 % zirkular. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie von „Circle Economy“ im Auftrag der Altstoff Recycling Austria (ARA), bei der zum ersten Mal weltweit für eine nationale Volkswirtschaft der sogenannte „Circularity Gap“, die Lücke in der Kreislaufwirtschaft, berechnet wurde.

Christoph Scharff und Julia Piringner, ARA

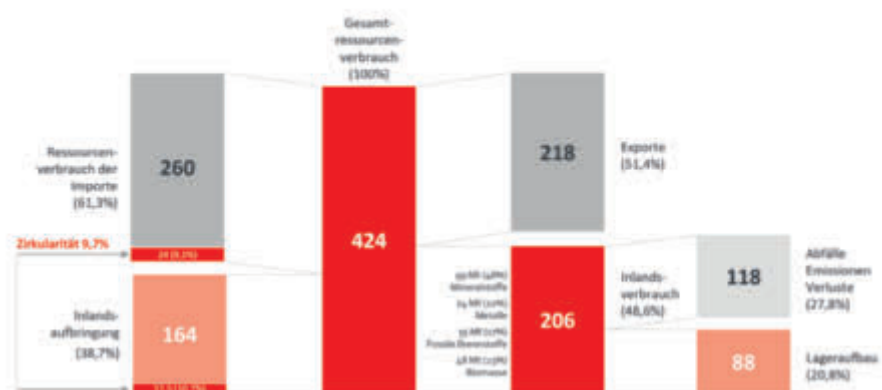
Beim Weltwirtschaftsforum 2018 in Davos wurde von der holländischen Plattform Circle Economy der erste globale Circularity Gap Report präsentiert. Die Studie untersuchte die Frage, welcher Anteil des globalen Ressourcenverbrauchs aus Kreislaufprozessen stammt. Das ernüchternde Ergebnis von 9,1 % Zirkularität der Weltwirtschaft unterstreicht, dass der Weg bis zur Kreislaufwirtschaft, wie sie die Europäische Union mit dem Kreislaufwirtschaftspaket 2018 anstrebt, noch lang ist.

Circularity Gap Report Austria

Dies nahm die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) zum Anlass, den Circularity Gap am Beispiel Österreichs erstmals für eine Volkswirtschaft berechnen zu lassen. Damit sollte

eine empirische Basis geschaffen werden, die evidenzbasierte Schwerpunktsetzungen in der Kreislaufwirtschaft ermöglicht. Der Circularity Gap Report Austria¹ liefert die erste Quantifizierung der Zirkularität Österreichs nach den wesentlichen Rohstoffkategorien Metalle, Mineralstoffe, Biomasse, fossile Rohstoffe und Energieträger. Eine ergänzende Abschätzung untersucht den Ressourceneinsatz zur Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse von Ernährung über Wohnen bis Mobilität und Gesundheit. Allerdings weist die Berechnung für eine nationale Ökonomie erhebliche methodische Herausforderungen gegenüber der globalen Berechnung auf. Während die Erde ein geschlossenes System ist, war es für Österreich notwendig, Importe und Exporte zu

berücksichtigen. Über die um Exporte bereinigte Inlandsproduktion hinaus wurde auch der ökologische Fußabdruck der importierten Rohstoffe und Güter entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet. Nur so konnte gewährleistet werden, dass der gesamte Österreich zurechenbare Ressourcenverbrauch in die Berechnung einbezogen wird. Die Verfügbarkeit und Qualität dieser externen Daten ist jedoch gegenüber der heimischen Statistik eingeschränkt. Anders als eine Recyclingquote, die den Wiedereinsatz von Abfällen als Sekundärrohstoffe angibt und damit keine Aussage über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ermöglicht, untersucht die Zirkularität die Substitutionsquote und sagt aus, welcher Anteil des Ressourcenverbrauchs



Österreichs Ressourcenbilanz und Zirkularität: Metalle, Mineralstoffe, Biomasse, fossile Rohstoffe und Energieträger (2014, in Mio. t)

aus Kreislaufwirtschaftsprozessen stammt. Sie ist damit eine Maßzahl für die Schonung von geogenen Primärressourcen.

Ressourcenbilanz

Vom Gesamtressourcenverbrauch Österreichs von 424 Millionen Tonnen haben 164 Millionen Tonnen (40 %) ihren Ursprung im Inland, 260 Millionen Tonnen (61 %) entfallen auf Importe. Rund 51 % der eingesetzten Ressourcen werden wieder exportiert, 49 % (206 Mio. t) verbleiben im Inland. Davon werden 118 Millionen Tonnen (28 %) zu Abfällen, Emissionen und Verlusten. 88 Millionen Tonnen (20 %) bleiben in Gebäuden, Infrastruktur, Investitions- und Konsumgütern mittel- und langfristig in Nutzung und tragen so mit jährlich rund 10 Tonnen pro Kopf zum Aufbau des anthropogenen Lagers bei, das in entwickelten Volkswirtschaften bereits etwa 400 Tonnen pro EinwohnerIn ausmacht. Dieser Bestand ist ein wesentlicher Teil des Ressourcenvorrats.

Mit einer Recyclingquote von 58 % des Siedlungsabfalls liegt Österreich im EU-Spitzenfeld. Die Zirkularität des gesamten Ressourcenverbrauchs aus Metallen, Mineralstoffen, Biomasse und fossilen Energieträgern liegt hingegen bei nur 9,7 %. Die Aufbringung aus Österreich selbst stammt zu knapp 11 % aus dem Recycling und liegt damit erkennbar über dem globalen Durchschnitt.

Ursachen geringer Zirkularität

Drei Ursachen erklären die geringe Zirkularität: Der Einsatz fossiler Energieträger ist mit heutigen Technologien – z. B. ohne Carbon Capturing – grundsätzlich nicht zirkulär.

Ebensowenig kann eine wachsende Volkswirtschaft, die Güter akkumuliert, die erst Jahre später in den Kreislauf zurückkommen, zirkular sein. Erst nach Ende der Nutzungsdauer stehen diese Massen der Kreislaufwirtschaft zur Verfügung. Und schließlich stößt eine stark importierende Volkswirtschaft, die den Fußabdruck der Importgüter mittragen muss, an die Grenzen ihres Einflusses auf die Zirkularität in den Herkunftsländern.

Mit dem Ausstieg aus fossilen Energieträgern, der Wiederverwendung vor allem von Bauten und Baustoffen, forciertem Recycling in Österreich sowie einer deutlichen Verbesserung des Recyclings in den Herkunftsländern ließe sich die Zirkularität Österreichs nach Einschätzung der AutorInnen auf über 37 % vervierfachen.

Kreislaufwirtschaft ist weit mehr als Recycling von Siedlungsabfall: Ressourceneffizienz, Sicherung der industriellen und agrarischen Rohstoffbasis, Lebenszyklusbetrachtung von Produkten und Prozessen und letztlich auch Beschäftigung und Kollaboration. Um dieses Ziel zu erreichen und den Circularity Gap Österreichs zu schließen, bedarf es zum einen eines politischen Commitments zur Kreislaufwirtschaft, und zum anderen einer evidenzbasierten Schwerpunktsetzung. Der Circularity Gap Report Austria liefert dafür eine erste Grundlage, zeigt aber auch, dass Kreislaufwirtschaft in einer globalisierten Wirtschaft nur durch internationale Kooperation und Know-how-Export möglich ist.

CIRCLE ECONOMY

Circle Economy (Amsterdam, NL) arbeitet mit Städten und Unternehmen zusammen, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen und die „Circularity Gap“ zu schließen. Die Arbeit von Circle Economy kombiniert dabei praktische Erkenntnisse mit skalierbaren Antworten, um die Vision von internationalem wirtschaftlichen Wohlstand und weltweitem sozialen Gleichgewicht zu verwirklichen. Circle Economy sieht es als Auftrag, die globale Gemeinschaft zu stärken, um so die Voraussetzung für eine systematische Transformation zu schaffen.

www.circle-economy.com

DIE ARA

Die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) ist in Österreich Marktführer unter den Sammel- und Verwertungssystemen für Verpackungen und seit 25 Jahren Innovationstreiber in der Kreislaufwirtschaft. Die ARA steht im Eigentum heimischer Unternehmen und agiert als Non-Profit-Unternehmen nicht gewinnorientiert. Für die Sammlung von Verpackungsabfällen aus Papier, Kunststoff, Metall und Glas stehen den KonsumentInnen rd. 1,86 Millionen Sammelbehälter zur Verfügung. Zusätzlich sind 1,74 Millionen Haushalte an die Sammlung mit dem Gelben Sack angeschlossen. 2018 sammelten die österreichischen Haushalte 1,09 Millionen Tonnen Verpackungen und Altpapier.

www.ara.at

¹ Circularity Gap Report Austria [https://www.ara.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Circularity_Gap_Report/CGR_Austria_Endversion.pdf]



Mödling klimafit

Welchen Beitrag kann die klimafitte Gestaltung des öffentlichen Raums zur Anpassung unserer Städte an die Folgen der Klimakrise leisten?

Magdalena Holzer & Simon Tschannett, Weatherpark GmbH;

Daniel Zimmermann, 3:o Landschaftsarchitektur; Michael Skoric, con.sens verkehrsplanung zt gmbh

Die Wiener Straße in Mödling ist in die Jahre gekommen. Die Stadtgemeinde Mödling strebt deshalb in nächster Zeit eine Sanierung und Neugestaltung dieses Straßenraums an. Die „cuulbox“ – eine Kooperation der Fachbereiche Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Stadtklimatologie – entwickelte im Auftrag der Stadt Mödling eine umsetzbare Vision eines klimafitten Straßenraums für die Wiener Straße. Diese

Vision zeigt einen Weg zur Umgestaltung einer Hauptverkehrsstraße mit auto-orientierter Gestaltung hin zu einer lebenswerten Straße, die auch während sommerlicher Hitzeperioden hohe Aufenthaltsqualitäten für FußgängerInnen und RadfahrerInnen aufweist.

Die konkreten Verbesserungsvorschläge für Verkehrsorganisation, Oberflächengestaltung und Begrünung zielen auf einen klimafitten Straßenraum mit hohem Anspruch an

Aufenthaltsqualität, Nachhaltigkeit, Gestaltungsbild und Verkehrssicherheit ab.

Anforderungen

Bei der Verknüpfung der Themen Straßenraumplanung und Klimawandelanpassung stehen PlanerInnen einer Vielzahl an Herausforderungen gegenüber. Es gilt, die Nutzungsansprüche mit allen Aspekten einer langfristig wirksamen Klimawandelanpassung zu kombinieren.

Die Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum entlang der Wiener Straße sind vielschichtig. Zum einen ist die Wiener Straße eine der wichtigsten Hauptverkehrsachsen im Stadtgebiet von Mödling, entlang derer sich zahlreiche Geschäfte, Gastronomieeinrichtungen sowie soziale Infrastruktur (Volksschule, Bezirksgericht, Ärztezentrum etc.) befinden. Außerdem stellt die Wiener Straße für viele Personen, die von Osten in die Stadt Mödling kommen, das Entree zur Stadt dar. Eine hochwertige, einladende Gestaltung ist demnach besonders wichtig. Im Radverkehrsnetz der Stadt Mödling besteht in der Wiener Straße derzeit eine Lücke auf der wichtigen Ost-West-Achse durch die Stadt, weshalb auch die Integration einer sicheren und hochwertigen Radverkehrsinfrastruktur in den Straßenraum eine zentrale Planungsaufgabe darstellt.

Klimafitte Maßnahmen

Gemeinsam mit der Stadtgemeinde Mödling wurde ein ca. 180 Meter langer Planungsabschnitt festgelegt. Damit ein klimafitter Straßenraum entstehen kann, ist die komplette Neugestaltung und Attraktivierung des gesamten Straßenquerschnittes vorgesehen. Dabei werden innovative Technologien und Konzepte aus allen genannten Fachbereichen vereint und die Maßnahmen aufeinander abgestimmt. So können Synergieeffekte genutzt werden und die Maßnahmen im Verbund ihre volle Wirkungskraft entfalten.

Die Elemente des klimafitten Straßenraums beinhalten konkrete, maßgeschneiderte Lösungen für Verkehrsorganisation, Oberflächengestaltung, Begrünung, Regenwassermanagement sowie für das Stadt- bzw. Mikroklima in der Wiener Straße (siehe Abbildung Seite 34):

- ▶ Der Radverkehr wird getrennt vom Fußverkehr und vom Kfz-Verkehr auf komfortablen, beidseitigen, baulich getrennten Einrichtungsrädwegen geführt.
- ▶ Der Fußverkehr ist vom schnelleren Radverkehr klar getrennt. Dies ermöglicht ein komfortables und sicheres Bewegen aller VerkehrsteilnehmerInnen im Straßenraum.
- ▶ Im Sinne einer fairen Verteilung des Straßenraums wird die Fahrbahn für

den Kfz-Verkehr redimensioniert. Die Anzahl der Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum wird, zugunsten einer hochwertigen, klimawandelangepassten Begrünung reduziert.

- ▶ Großzügige Grünflächen ermöglichen die Neupflanzung von elf Bäumen. Der Anteil überschirmter Flächen wird durch die Bepflanzung von 5 % im Bestand auf 40 % erhöht, was eine Beschattung des Straßenraums, insbesondere aber der Geh- und Radwege sowie der Aufenthaltsbereiche, ermöglicht.
- ▶ Das innovative Schwammstadt-Prinzip für Straßenbäume ermöglicht ein intelligentes Regenwassermanagement und schafft die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umgang mit dem Wechsel zwischen Starkregenereignissen und lang andauernden Trockenperioden.
- ▶ Die Vitalität und Standsicherheit von Straßenbäumen wird signifikant verbessert.

Benefits für Städte

Der Einfluss der Gestaltung von Straßen und Plätzen auf die sommerliche Überhitzung wurde anhand von mikroklimatologischen Vergleichssimulationen quantifiziert. Bei klimafitter Gestaltung ist die gefühlte Temperatur durch Abschattung eines größeren Bereichs der Straße infolge der zusätzlichen Baumpflanzungen um 10–15 °C geringer als im derzeitigen Straßenraum. Es ergibt sich also eine deutliche Verbesserung des Sommerkomforts für NutzerInnen.

Gesunde und vitale Bäume heben den Human- und Aufenthaltskomfort im Sommerhalbjahr deutlich und wirken zudem inspirierend und beruhigend auf die menschliche Psyche.

Diese Erkenntnisse aus der Umweltpsychologie können uns im Miteinander und Durcheinander des öffentlichen Straßenraums helfen, Aggressionen und Stress zu minimieren.

Schwammstadtprinzip

Gesunde Stadt- und Straßenbäume lassen sich aber nur bei Optimierung der baulichen Rahmenbedingungen des Straßenbaus langfristig in unseren Städten etablieren. Und nur vitale, langlebige Bäume leisten die wichtigen Dienste, die wir vor dem Hinter-

CUULBOX

Die **cuulbox** setzt sich zusammen aus den Fachbereichen Stadt-klimatologie (Weatherpark GmbH Meteorologische Forschung und Dienstleistungen), Verkehrsplanung/Mobilitätsdesign (con.sens verkehrsplanung zt gmbh) und Landschaftsarchitektur/Stadtplanung (3:o Landschaftsarchitektur Gachowetz Luger Zimmermann OG) und entwickelt im Rahmen dieser kooperativen und transdisziplinären Zusammenarbeit innovative Lösungen, um Straßen und öffentliche Plätze klimafit zu machen.

www.cuulbox.at

grund des Klimawandels im bebauten Raum dringend benötigen. Dazu trägt im klimaresilienten Straßenraum das Schwammstadtprinzip bei. Bäume werden zur Erweiterung des Durchwurzelungsbereichs und zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit von Regenwasser in einem speziellen, durchlässigen Untergrund gepflanzt. Außerdem gilt es zu beachten, dass grüne Maßnahmen gegen die Hitze mit langen Zeithorizonten verbunden sind, bis sie ihre volle Wirkungskraft entfalten können. Pflanzte man heute einen Baum, dauert es Jahre, bis er ausreichend Schatten spendet und seinen vollen Beitrag zur Hitzereduktion leisten kann. Es braucht also nicht nur langfristige Planung, sondern auch schnell wirksame Sofortmaßnahmen (z. B. außenliegender Sonnenschutz, Sonnensegel, Sprühnebel ...) sowie Übergangslösungen für das nächste Jahrzehnt.

Potenzial der Straßen

Die beschriebene Transformation des Straßenraums ist ein wichtiger Beitrag zu Klimaanpassung und Klimaschutz im öffentlichen Raum. Die Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen angewandter Forschung und der digitalen Modellierung von lokalen Klimamodellen und zeigen das Potenzial unserer Straßen und Plätze zur Bekämpfung der Hitze in der Stadt und zur Erhöhung von Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität.



Mehr Licht mit weniger Energie

Mesopisches Licht – die Lösung zur Dark-Sky-Initiative bei der öffentlichen Beleuchtung

Arnulf A. Pöcher, Geschäftsführer DIONS® Light Systems

Mangelnde natürliche Dunkelheit ist ein wichtiger Aspekt des Umwelt- und Naturschutzes. Die Dark-Sky-Initiative hat das Ziel, die Lichtverschmutzung des Nachthimmels durch die öffentliche Beleuchtung im urbanen Bereich zu reduzieren. Erreicht wird dies durch den Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit lichttechnisch optimierten Leuchtenformen mit Lichtabstrahlung nach oben. Der wissenschaftliche Ansatz des mesopischen Sehens bietet ein weiteres wichtiges Tool zur Erreichung der Ziele.

Mesopisches Sehen

Über Jahrtausende hat die Evolution das menschliche Auge perfektioniert, um bei Dämmerung und bei Mondlicht zu sehen. Gesteuert wird das über die Stäbchen und Zapfen im Auge. Die Art, wie wir sehen, hängt dabei von der Lichtstärke ab. Bei Tageslicht sind wir am empfindsamsten für

gelbes Licht, während sich die Empfindsamkeit unserer Augen in der Nacht zu grünem Licht verschiebt. Wir unterscheiden daher die Tagessicht (Photopic), die Nachtsicht (Scotopic) und die Dämmerungssicht (Mesopic), die bei allen Beleuchtungssituationen zum Tragen kommt.

Gute Sicht

Seit rund zehn Jahren gibt es bereits LED-Leuchten mit optimierten Lichtspektren für mesopisches Sehen. Die Innolumis-LED-Leuchten verknüpfen dabei die Kenntnisse über visuelle Wahrnehmung mit der neuesten Pure-LED- und Lichttechnologie. Die Pure-LED-Module (ohne Phosphor) in den Innolumis-White-Moonlight-Spektren setzen auf rote, grüne und blaue LEDs. Mit diesem RGB-Konzept werden Lichtspektren so zusammengesetzt, um mit geringstem Energiebedarf hervorragende Sicht zu liefern. Unsere Augen sind bei einer relativ niedrigen

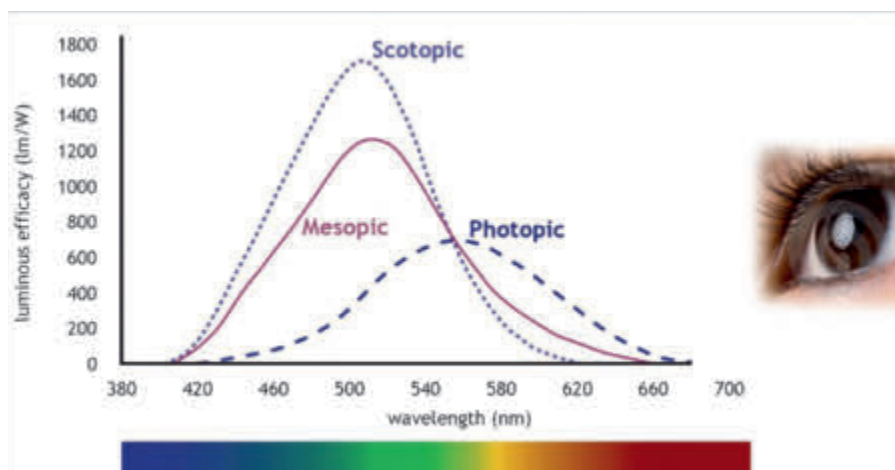
Beleuchtungsstärke bis zu 10 Lux (etwa 0.6 Cd/m^2) äußerst empfindlich für grünes und blaues Licht. Dies ist beispielsweise bei Mondschein wahrnehmbar, bei dem wir Menschen trotz geringer Lichtstärke immer noch gut sehen können.

Die Innolumis-Beleuchtung enthält deshalb grünes und blaues LED-Licht. Für die Farbwahrnehmung ist hingegen Rot essenziell. Auf diese Weise haben wir drei Lichtfarben, wobei jede zu ihrer eigenen optimalen Anwendung beiträgt. Ansatzpunkt ist immer eine hohe S/P-Rate, um möglichst viel Energie einzusparen.

Die S/P-Rate beschreibt, wie gut eine Person mit dem Lichtspektrum im Dunkeln wahrnehmen kann. Die Rate besteht aus dem Verhältnis zwischen Nachtsicht (scotopic) und Tagessicht (photopic). Lichtquellen mit hoher S/P-Rate erzeugen mit weniger Energie bessere Sicht.

Fazit

Auf Basis dieser S/P-Rate und der lichttechnischen Erkenntnisse kann mit der Innolumis White Moonlight „mehr Licht mit weniger Energie“ erzeugt werden. Dies und viele weitere Aspekte zur LED-Beleuchtung bei mesopischem Sehen bzw. Reduktion der Lichtverschmutzung mit der Innolumis-RGB-Leuchte wurde in diversen internationalen Universitätsstudien untersucht und deren Wirksamkeit bestätigt. Studien über Insekten- und Fledermausschutz wurden ebenfalls getätigt und bestätigt. Der TÜV Saarland hat in einer mehrjährigen Studie das Mesopic-RGB-Lichtkonzept ebenfalls bestätigt und zertifiziert.



Lässig sammeln statt uncool wegwerfen

Anschauliche Umweltpädagogik-Projekte an Österreichs Schulen

EAK, Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria

Elektrogeräte sind unsere ständigen, oft unentbehrlichen Begleiter und aus dem Alltagsleben kaum mehr wegzudenken. Vom batteriebetriebenen Spielzeug, der elektrischen Zahnbürste, dem Computerspiel bis zum ersten Smartphone – vom Kleinkindalter an werden heute mehr Elektrogeräte genutzt als je zuvor. „Gerade deshalb ist es wichtig, so früh als möglich darüber zu informieren, dass in jedem Gerät wertvolle Rohstoffe und teilweise auch Schadstoffe enthalten sind, deren Rückgewinnung nur durch fachgerechte Trennung und Entsorgung möglich ist und deshalb alte, ausgediente Elektrogeräte und Batterien nichts im Restmüll verloren haben“, betont Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (EAK).

Nachhaltige Informations- und Bildungsarbeit

Unter dem Motto „Lässig Sammeln statt uncool Wegwerfen“ hat die EAK ein Konzept

für die Durchführung von Schulprojekten zum Thema „Richtige Sammlung von Elektroaltgeräten und Altbatterien“ erarbeitet. Dieses umweltpädagogische Angebot für den praktischen Unterricht wurde bereits in mehreren Schulen in Wien und Niederösterreich umgesetzt und wird nun in anderen Bundesländern fortgesetzt.

So gibt es bereits Zusagen von Schulen in Oberösterreich und der Steiermark. Auch mit einem weiteren Wiener Realgymnasium wurden bereits Projekttag im Februar 2020 fixiert.

Ankurbelung der Kreislaufwirtschaft

„Im Rahmen dieser Schulprojekttag werden die Kinder und Jugendlichen auf die Wichtigkeit des richtigen Sammelns von Altgeräten und Altbatterien aufmerksam gemacht, um die Kreislaufwirtschaft zu forcieren und eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung Richtung Ressourcenschonung zu erreichen“, erklärt Giehser. Sie ver-

weist auch auf die wichtige Rolle der Kinder als „Umweltbotschafter“, die ihr erworbenes Fachwissen und umweltfreundliches Verhalten an ihre Eltern, Großeltern und FreundInnen weitertragen.

„Die bisher durchgeführten Schulprojekte waren ein voller Erfolg für alle Beteiligten. Vor allem auch für die Umwelt“, freuen sich die InitiatorInnen. So wurden an einer Wiener Schule am Sammeltag, der zum Abschluss der Projektwoche durchgeführt wurde, mehr als 5.700 Elektroaltgeräte von den Eltern, SchülerInnen und Lehrenden gebracht, die dann von der MA 48 abgeholt und einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung oder Entsorgung zugeführt wurden.

Von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft

Die Schulworkshops tragen nicht nur dazu bei, die KonsumentInnen der Zukunft frühzeitig zu informieren, sondern auch eine Trendumkehr von der Wegwerfgesellschaft hin zur Kreislaufwirtschaft zu forcieren. Diese Trendumkehr muss uns im Sinne der kommenden Generationen unbedingt gelingen. Die EAK unterstützt jederzeit die Durchführung von Schulprojekten in ganz Österreich und bietet laufend Schulkoffer-Trainings-Workshops für AbfallberaterInnen und Verbände an, bei denen die Arbeit mit dem Elektroaltgeräte- und Altbatterien-Schulkoffer der EAK geübt werden kann. Auch wurde ein Leitfaden und eine Checkliste zur Durchführung von Schulprojekten speziell für Verbände ausgearbeitet. Die Materialien stehen auf der EAK-Website www.eak-austria.at zum Download bereit.



Städtebund goes EXPO REAL 2019

Delegation bei Europas größter Messe für Immobilien und Investitionen

Guido Dernbauer, Österreichischer Städtebund

Die EXPO REAL bildet sowohl die unterschiedlichen Segmente der Immobilienwirtschaft ab – Büro, Retail, Hotel, Logistik und Wohnen – als auch den gesamten Lebenszyklus der Immobilien von Projektentwicklung und Investition über Finanzierung und Vermarktung bis hin zum Betrieb. Im Fokus stehen zudem die Digitalisierung und damit verbundene Innovationen, ebenso wurde das Klimathema in zahlreichen Foren thematisiert.

Heuer fand die EXPO REAL von 7. bis 9. Oktober in München statt. Die Delegation des Österreichischen Städtebundes besuchte unterschiedliche Fachforen und

nutzte den Besuch, um bilaterale Kontakte zu knüpfen. So gab es auch ein Treffen mit KollegInnen des Bayerischen Städtetages.

Wirtschaftliche Perspektiven und bezahlbares Wohnen

Auf der Messe wurde die weitere Entwicklung des Immobilienmarktes intensiv besprochen. Keine Angst vor dem Abschwung hat Prof. Gabriel Felbermayr, Präsident des Instituts für Weltwirtschaft: „Wir sind in einer Rezession, aber es ist keine, vor der wir uns sehr fürchten müssen.“ Die Immobilienwirtschaft sei eine der wenigen Branchen, die von Unsicherheit profitiert. „Die Menschen kaufen in solch einer Phase Immobilien, da ist die Unsicherheit aus dem Weißen Haus oder aus London eher hilfreich; natürlich darf man das nicht übertreiben.“ Auch der Brexit verunsichert die Immobilienwirtschaft nicht massiv. „Substanziell werden die Folgen vor allem für Großbritannien sein“, so Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank. London bleibe auch in der Zukunft ein internationaler Hub, „wenngleich es sich seinen Ruf nach dem Brexit teilweise neu verdienen muss“. Sehr präsent war das Thema bezahlbares Wohnen. In zahlreichen Foren wurde das Miteinander von Politik und Wirtschaft sowie Maßnahmen von Mietpreisdeckel bis Verdichtung der Städte bisweilen auch sehr leidenschaftlich diskutiert.

Digitalisierung nimmt an Fahrt auf

„Digitalisierungsstrategien sind keine Zukunftsmusik mehr, sie bilden sich mittlerweile deutlich in den Budgets der Unternehmen ab“, berichtete Christian Schulz-Wul-

kow, Leiter Real Estate, Hospitality & Construction Sector in Germany, Switzerland and Austria bei EY. Sein Unternehmen stellte eine entsprechende Studie auf der Messe vor. Er meint aber auch: „Wir brauchen noch mehr Mut zur Digitalisierung. Das Gebot der Stunde lautet Standardisierung der Daten, Kollaboration und Datenaustausch, damit die intelligente Auswertung von Daten gewinnbringend angewandt werden kann.“

In der Halle NOVA3 präsentierten sich mehr als 60 Start-ups und viele weitere junge Technologie-Unternehmen mit Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die EXPO REAL 2019 in Zahlen

46.747 TeilnehmerInnen aus 76 Ländern kamen zur EXPO REAL nach München, ein Plus von 3,8 Prozent. Die Top-Ten-Besucherländer waren – nach Deutschland – Großbritannien und Nordirland, die Niederlande, Österreich, Polen, die Schweiz, Frankreich, die Tschechische Republik, Luxemburg, die USA und Spanien.

Die 2.190 AusstellerInnen kamen aus 45 Ländern. Die Top-Ten-Ausstellerländer waren – neben Deutschland – Österreich, die Niederlande, die Schweiz, Polen, Großbritannien und Nordirland, Frankreich, Rumänien, die USA, Tschechien und Luxemburg.



Ein Teil der Delegation des Städtebundes beim Besuch des Standes „Europa Mitte“



Bayerischer Städtetag zu Gast in Salzburg (12/17)

Erfahrungsaustausch im Energie- und Umweltbereich

Im Rahmen der Fachausschusssitzungen des Österreichischen Städtebundes findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu aktuellen Projekten und Vorhaben statt. Dabei werden auch umgesetzte Projekte besichtigt und diskutiert. Zu den Ausschüssen werden immer wieder Vortragende aus dem Ausland eingeladen. Im Energiebereich erfolgt dieser Austausch auch mit den KollegInnen des Bayerischen Städtetages. Mittlerweile gab es bereits vier gemeinsame Sitzungen, sowohl in Österreich als auch in Bayern. Künftig soll der Austausch mit der Schweiz intensiviert werden. 



Energieausschuss in Bregenz (04/18)



Umweltausschuss in Steyr (10/18)



3. Bayerisch-Österreichisches Treffen in Innsbruck (11/18)



4. Bayerisch-Österreichisches Treffen in Friedberg (04/19)



Umweltausschuss in Klagenfurt (09/19)



Energieausschuss in Klagenfurt (10/19)

Szenario „Dürre“

Die deutsche Bundesregierung hat sich im Rahmen der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 mit dem Szenario einer sechsjährigen Dürre in Deutschland und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Bevölkerung befasst.

Alexander Esser, Oliver Schmitt, Abteilung II „Risikomanagement, internationale Angelegenheiten“
im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

Ein erfolgreicher Bevölkerungsschutz und seine wirkungsvolle Weiterentwicklung kann nur gelingen, wenn sich der Staat und seine AkteurInnen bereits im Vorfeld etwa mit extremen Wetterereignissen wie Starkniederschlägen, Dürren, Stürmen, aber auch weiteren potenziellen – nicht naturbedingten – Gefahren (z. B. Chemieunfälle, lang anhaltende Stromausfälle) und den damit verbundenen Risiken für die Bevölkerung befasst. In diesem Zusammenhang gilt es folgende Fragen zu klären:

- ▶ Mit welchen Gefahren/Ereignissen müssen wir in Deutschland rechnen?
- ▶ Wie ist der deutsche Bevölkerungsschutz darauf vorbereitet?

Mit der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz hat die Bundesregierung 2009 ein im § 18 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) gesetzlich verankertes Instrument in Deutschland geschaffen, mit dessen Hilfe wertvolle Erkenntnisse zur Beantwortung dieser zentralen Fragestellungen gewonnen werden können. Im Zusammenwirken mit den Bundesländern dient die Risikoanalyse der vorausschauenden und strukturierten Beschäftigung mit möglichen bundesrelevanten Gefahren und den bei ihrem Eintritt zu erwartenden Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Sie ist damit zentraler Bestandteil und unverzichtbares Instrument des Risikomanagements im Bevölkerungsschutz (siehe Abb. 1). Denn nur auf Grundlage belastbarer Informationen zu Gefahren, Risiken und vorhandenen Fähigkeiten kann über den Umgang mit Risiken angemessen entschieden und Planungen und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

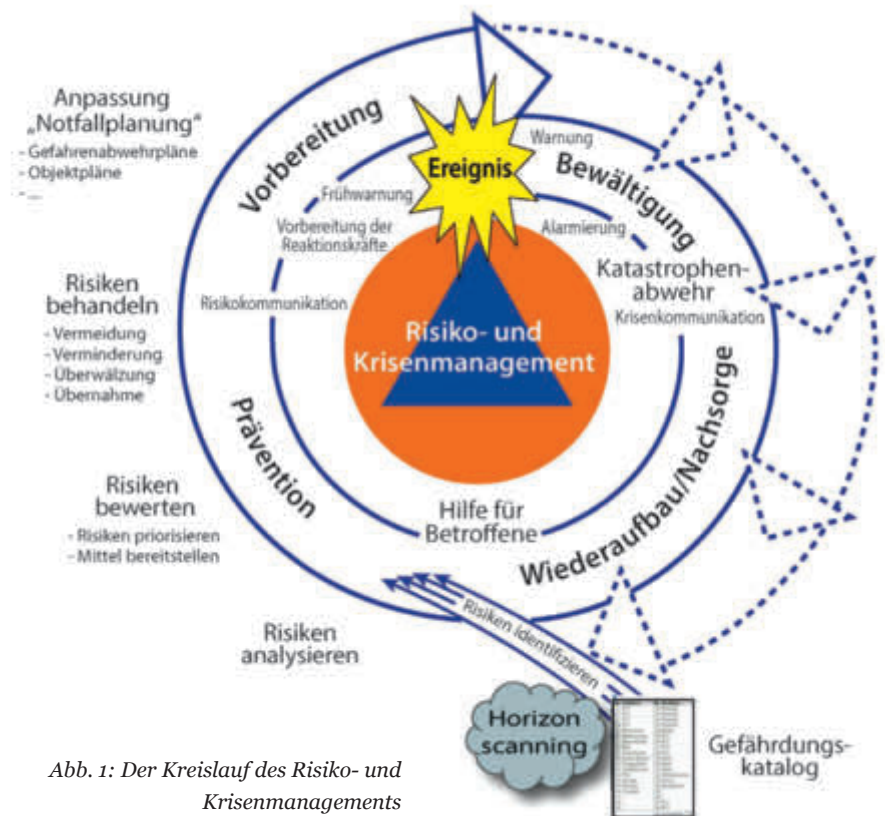


Abb. 1: Der Kreislauf des Risiko- und Krisenmanagements

und ihrer Lebensgrundlagen zielgerichtet vorangetrieben werden.

Für die Umsetzung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Ebene des Bundes wurden 2011 ein Lenkungsausschuss der Bundesressorts (koordiniert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) sowie ein mandatiertes Arbeitskreis der Geschäftsbereichsbehörden der Ressorts (koordiniert durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) eingerichtet (s. Abb. 2). Der Lenkungsausschuss nimmt unter anderem die

Auswahl der als bundesrelevant erachteten Gefahren/Ereignisse vor. Für diese werden in gefahrenspezifischen Arbeitsgruppen des Arbeitskreises Szenarien beschrieben und analysiert. Hierbei werden bereits vorhandene Erkenntnisse und Informationen zusammengeführt und in die Struktur der Methode eingepasst. Bei Bedarf werden auch Expertisen anderer Bereiche (z. B. Wissenschaft, Wirtschaft, Länder) in die Analyse eingebunden.

Seit 2012 wurden insgesamt sieben Risikoanalysen auf Bundesebene zu den Gefahren

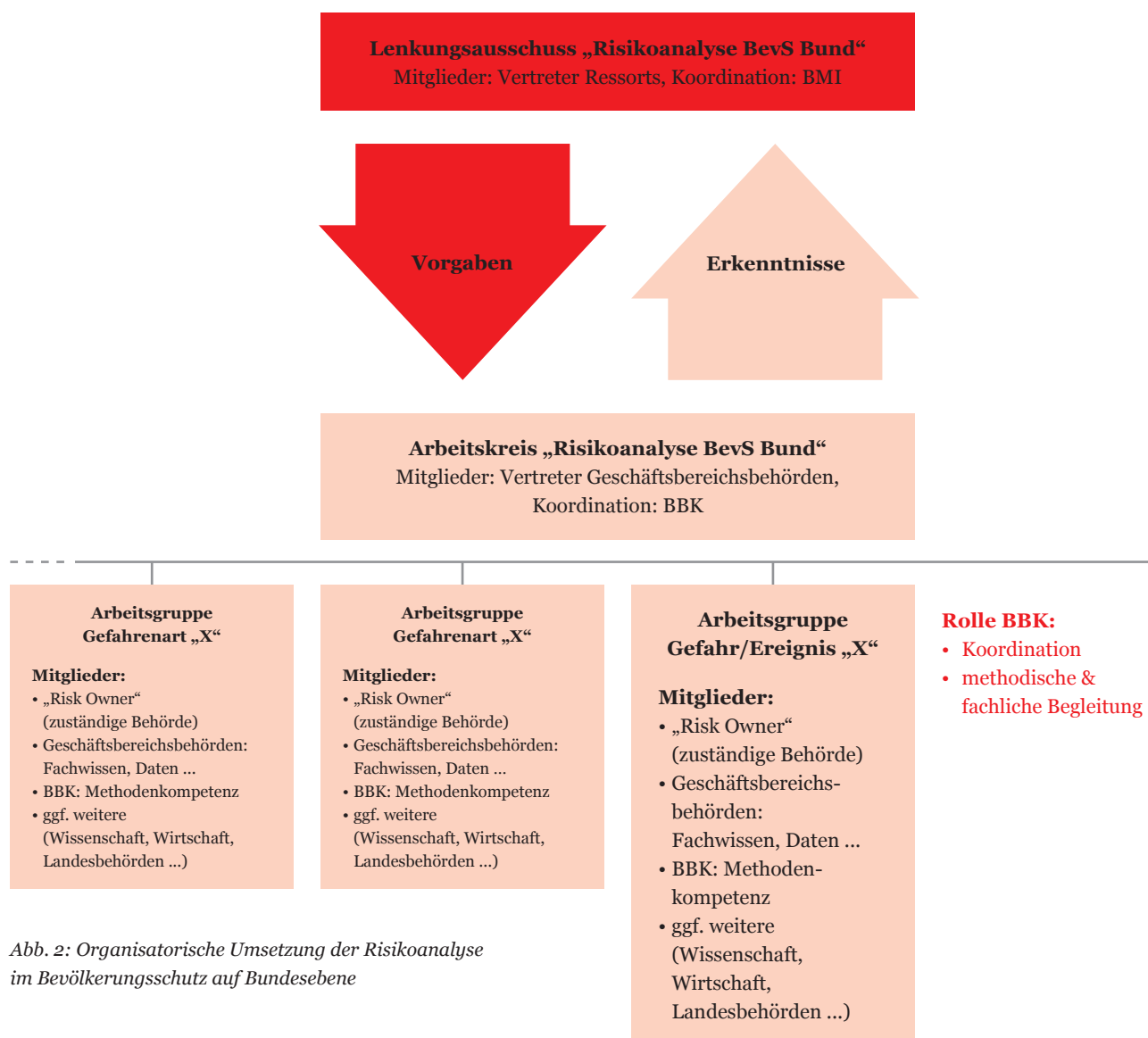


Abb. 2: Organisatorische Umsetzung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene

„Hochwasser“, „Pandemie“, „Wintersturm“, „Sturmflut“, „Freisetzung radioaktiver Stoffe“, „Freisetzung chemischer Stoffe“ und „Dürre“ durchgeführt.

Das Bundesministerium des Innern ist beauftragt, dem Deutschen Bundestag jährlich zu den Ergebnissen der Risikoanalyse zu berichten. Diese Berichte inklusive der Risikoanalysen sind öffentlich zugänglich.

Lang anhaltende Dürre in Deutschland?

In seiner letzten Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz hat sich Deutschland 2018 mit dem Szenario einer sechsjährigen Dürre und die damit verbundenen Folgen für die Bevölkerung in Deutschland befasst. Dürre-

ereignisse sind in Europa und damit auch in Deutschland kein unbekanntes Phänomen. Meteorologische und hydrologische Referenzereignisse für Dürren finden sich zahlreich sowohl in der jüngeren und in der historischen, durch Instrumentenmessungen belegten Vergangenheit sowie in präinstrumentellen Zeiten (historische Quellen und dendrochronologische Analysen). Die Besonderheit von Dürreereignissen ist, dass diese als schleichende Ereignisse eintreten und als solche erst erkannt werden, wenn sie bereits eingetreten sind. Die Dürrejahre 2018 und 2019 bestätigen diese besondere Eigenschaft auf eindrucksvolle Art und Weise. Bedingt durch die überdurchschnittlichen Temperaturen im Zusammenhang

mit unterdurchschnittlichen Niederschlägen kam es in den Sommermonaten 2018 und 2019 zu Ernteausfällen, Waldbränden, niedrigen Pegelständen der Flüsse und Tal Sperren sowie zu lokalen Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung. In Folge der Beeinträchtigung der Binnenschifffahrt kam es auch zu Beeinträchtigungen weiterer Teilbereiche der Wirtschaft (z. B. bei Reedereien, Häfen, bei der Erdölversorgung mit steigenden Erdölpreisen und bei der chemischen Industrie). Insbesondere aufgrund der Waldbrände und begleitender Hitzewellen inklusive neuer Temperaturrekorde sowie aufgrund der Folgen für die Landwirtschaft gerieten die Sommermonate der beiden Jahre in das öffentliche Interesse. Aller-



LINKS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz u. Katastrophenhilfe – Risikoanalysen Bund und Länder: www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Risikomanagement/RisikoanalysenBundundLaender/risikoanalysenBundundLaender_node.html

Risikoanalyse „Dürre“: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/095/1909521.pdf>

Dings wiesen bereits viele Monate in den Jahren 2015 bis Mitte 2017 neben übernormal hohen Temperaturen auch deutlich unternormale Niederschläge auf, sodass in diesem Zeitraum ausgeprägte Niedrigwasserphasen in den Flüssen auftraten. Die in den Jahren 2018 und 2019 auch medial in den Fokus gerückte Dürrephase dauert demzufolge bereits seit 2015 an.

Die Erfahrungen der Jahre 2018 und 2019 bestätigen, dass eine, auch länger andauernde, Dürre ein durchaus realistisches Ereignis für Deutschland und Europa ist. Gleichzeitig ist es vor dem Hintergrund des Klimawandels denkbar, dass Dürreereignisse in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine möglicherweise häufiger vorkommende Herausforderung für Europa darstellen könnten. Da Dürreereignisse im Verhältnis zu Hochwasser/Sturzfluten und Stürmen seltener auftreten, fehlt es an kontinuierlicher Erfahrung im Umgang mit ihnen. Dies macht eine analytische Befassung im Rahmen einer Risikoanalyse zur Vorbereitung auf Dürreereignisse umso wichtiger.

Risikoanalyse „Dürre“ 2018

Einen Beitrag zur Vorbereitung auf ein zukünftiges Dürreereignis soll die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz zur Gefahr „Dürre“ leisten. Diese Risikoanalyse erfolgte unter fachlicher Federführung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

und unter Mitwirkung unterschiedlicher Bundesbehörden¹ sowie mit fachlicher Unterstützung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Als Basis für das zugrunde gelegte Szenario wurde eine der extremsten bisher erfahrenen Dürren in Deutschland aus den Jahren 1971 bis 1976, für die meteorologische und hydrologische Beobachtungsdaten vorliegen, als Grundlage für ein denkbare Extremereignis („reasonable worst case“) herangezogen und für die Risikoanalyse 2018 angepasst. Dabei wurden die Niederschlagsmengen im Verhältnis zu den Referenzjahren reduziert und die Mitteltemperatur erhöht, um auch den Einfluss des Klimawandels und der damit verbundenen Temperaturerhöhung Rechnung zu tragen. Zusätzlich geht das sechsjährige Szenario von einer Hitze- und Kältewelle im letzten Szenariojahr aus.

Die Analyse zeigt auf, welche Folgen das angenommene Dürreszenario auf die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen hat. Es muss u. a. mit der örtlichen Unterbrechung der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, mit Stromausfällen, mit Waldbränden und einem dauerhaft hohen Waldbrandrisiko, mit der zeitweisen Einstellung der Binnenschifffahrt und in der Folge mit Lieferengpässen sowie mit Ernteertragsdepressionen von bis zu 60 % einer Durchschnittsernte gerechnet werden. Wie diesen und weiteren Herausforderungen, die in der Analyse beschrieben werden, begegnet werden kann, zeigen die zum Ende der Risikoanalyse genannten Handlungsfelder auf. Diese sind als fachliche Empfehlungen der an der Risikoanalyse beteiligten AkteurInnen zu verstehen. Sie liefern einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzsystems in Deutschland.

¹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundesamt für Naturschutz, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Umweltbundesamt, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bundesanstalt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Planungsamt der Bundeswehr, Kommando Streitkräftebasis der Bundeswehr, Julius-Kühn-Institut, Robert-Koch-Institut

„Gut geht's.“

Seminarprogramm für Bürgermeister/innen und Amtsleiter/innen 2020

► Als Bürgermeister/in oder Amtsleiter/in nehmen Sie in Ihrer Gemeinde/Stadt eine besondere Rolle ein. Sie stehen in einem Spannungsfeld zwischen der Politik, den Bedürfnissen der Bevölkerung und Ihren eigenen Bedürfnissen. Um eigene Ressourcen zu stärken und gesundheitsförderliche Strukturen in der Gemeinde zu unterstützen bietet der Fonds Gesundes Österreich 2020 wieder das erfolgreiche Seminarprogramm **„Gut geht's.“** für kommunale Führungskräfte an. Neben klassischen Gesundheitsförderungsthemen rund um Bewegung, Ernährung und Lebensqualität werden auch Themen wie „Gesundes Führen“, „Anerkennung und Wertschätzung“ oder „Klimaschutz und Umwelt“ aufgegriffen. Das Seminar **„Wie geht's?“** beschäftigt sich mit den Themen Bewegung im Alltag, Ernährung auch für belastende Tage, psychosoziale Gesundheit und Lebensqualität in der Gemeinde/Stadt. Sie erlernen leicht umsetzbare gesundheitsförderliche Verhaltensweisen und können diese auch im hektischen Berufsalltag anwenden.

„Gemeinsam:gesund“ – das „best practice“-Seminar. Es baut auf erfolgreichen Projekten kommunaler Gesundheitsförderung auf. Daraus werden gemeinsam neue Ideen entwickelt und konkrete Schritte für gesundheitsfördernde Programme erarbeitet. Zur Unterstützung stellen Ihnen die externen Projektleiter/innen erfolgreiche FGÖ-Projekte vor und stehen Ihnen für Diskussionen und Fragen zur Verfügung. Im Seminar **„Chefsache“** erleben und erfah-



ren Sie praxisnah die Qualitäten von Führung und Selbstführung bis hin zu Gesundem Führen. Sie lernen gesundheitsrelevante Entwicklungen im „Unternehmen Gemeinde“ kennen, erfahren mehr zu gesundheitsfördernden Führungsansätzen und Sie probieren mit Hilfe von Outdoor-Methoden Ihr Führungs-Know-how vor Ort aus.

„Weiter geht's!“ beschäftigt sich mit aktuellen Themen wie z.B.: „Klimaschutz – was können Gemeinden/Städte dazu konkret und effektiv beitragen?“ Nützen Sie die Kraft der Gruppe und der professionellen Betreuung: Sie können mit DI Dr. Willi Haas, von der BOKU Wien, in einem eigenen Workshop diskutieren!

„Anerkennung? Wirkt!“ in diesem Seminar geht es darum, sich Zeit zu nehmen – für UNS - für das „soziale Wesen Mensch“ und die Themen „Anerkennung“, „Wertschätzung“ und „Zugehörigkeit“. Als Bür-

germeister/innen und Amtsleiter/innen fühlen Sie sich auch dafür verantwortlich, dass sich Ihre Bürger/innen und Mitarbeiter/innen „daheim“ fühlen.



Infos & Anmeldung

Ing. Petra Gajar,
Fonds Gesundes Österreich,
petra.gajar@goeg.at,
www.fgoe.org

Seminar	Termin	Ort	Bundesland
„Wie geht's?“	05.-07.03.2020	Hotel Kranzbichl Hof****	Salzburg
„Gemeinsam:gesund“	23.-25.04.2020	Hotel Kothmühle****	NÖ
„Chefsache“	25.-27.05.2020	Hotel Karnerhof ****S	Kärnten
„Weiter geht's!“	23.-25.09.2020	Hotel Loisium****S	Steiermark
„Anerkennung? Wirkt!“	19.-21.11.2020	SpaResort Styria****S	Steiermark



Durch die Lage am See hat sich in Konstanz schon früh eine Sensibilität für den Umwelt- und Naturschutz herausgebildet.

Klimanotstand oder business as usual?

Wie die Stadt Konstanz in der Klimakrise agiert.

Walter Rügert, Stadt Konstanz, Leiter des Pressereferats

Am 2. Mai 2019 hat Konstanz als erste Stadt in Deutschland eine Resolution zum Klimanotstand beschlossen – und zwar einstimmig mit den Stimmen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Mittlerweile haben über 50 weitere Städte und Gemeinden in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen – und damit auch eine breite gesellschaftliche Diskussion ausgelöst.

Was bedeutet der Begriff Klimanotstand?

Klimanotstand: Klingt das nicht sehr alarmistisch? Nach Ausnahmenezustand, Notstandsgesetzgebung? Auf den ersten Blick mag das vielleicht so scheinen. Doch die Stadt Konstanz hat von Beginn an klar kommuniziert, dass sie den Begriff „Klimanotstand“ nicht im juristischen Sinne verwendet. Vielmehr bedeutet die vom Gemeinde-

rat verabschiedete Resolution zum Klimanotstand ein Signal und einen Impuls. Ein Signal auch und gerade an die jungen Menschen in Konstanz, dass dieses Thema, das die Jugend sehr bewegt, hier angekommen ist. Seitens der Politik und der Verwaltung ist dieser Beschluss zudem ein Impuls, das Tempo im Klimaschutz zu beschleunigen. Konstanz hat bereits in den vergangenen Jahren viel für den Klimaschutz getan. So hat man als erste Stadt in Baden-Württemberg einen Energienutzungsplan bzw. kommunalen Wärmeplan erarbeiten lassen – ein Modellprojekt womöglich für das ganze Land. Die Stadtwerke gehen schon seit Jahren beispielhaft voran, indem sie ihren KundInnen 100 % Ökostrom liefern. Es sollen ein großer neuer Stadtteil klimaneutral mit Energie versorgt und beim Bau die „grauen Emissionen“ möglichst stark reduziert werden.

Im Gespräch mit den jungen Aktiven der Initiative „Fridays for Future“, die in Konstanz sehr engagiert sind, musste die Verwaltung allerdings einräumen, dem Thema Klimaschutz in den vergangenen Jahren nicht immer die höchste Priorität gewidmet zu haben. Und zum anderen, dass die bisherigen Maßnahmen alle nicht schnell genug greifen. Hier ist durch den Beschluss nun eine Neubewertung erfolgt.

Was sind die Klimaschutzziele der Stadt Konstanz?

Konstanz ist 2012 der Charta der „2000-Watt-Städte in der Bodenseeregion“ beigetreten. Dadurch erfolgte eine quantifizierbare Zielsetzung: Bis 2050 sollen nur noch maximal 2.000 Watt Dauerleistung pro Person bezogen werden, für deren Bereitstellung in Übereinstimmung mit den Landes- und Bundeszielen kaum noch fos-

sile Energieträger zum Einsatz kommen sollen. Dies bedeutet eine Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid-Äquivalenten von derzeit knapp elf Tonnen pro Person und Jahr (deutscher Durchschnitt 2017) auf etwa 1 Tonne pro Person und Jahr. Bekräftigt wurden diese Ziele unter anderem durch den 2016 erfolgten Beschluss des städtischen Klimaschutzkonzepts.

Von den genannten elf Tonnen pro Person und Jahr werden vor Ort in Konstanz etwa 40 % verursacht, beispielsweise durch die Beheizung von Gebäuden, den Verkehr oder den Stromverbrauch. Der Rest fällt überwiegend durch Ernährungs- und Konsumentscheidungen sowie überregionale Mobilität und Infrastruktur an.

Was hat sich durch den Beschluss verändert?

Für die Verwaltung hat sich durch den Beschluss der Resolution zum Klimanotstand programmatisch eine grundlegende Veränderung ergeben. In der Resolution heißt es: „Die Eindämmung der Klimakrise hat höchste Priorität.“ Das bedeutet zunächst: Bei jeder Sitzungsvorlage für den Gemeinderat muss das Thema Klimarelevanz künftig mitbedacht werden. Das klingt formal, hat aber große Auswirkungen, weil sich fortan alle AmtsleiterInnen, die eine Vorlage erarbeiten, damit auseinandersetzen müssen – und die RätInnen damit auch eine adäquate Grundlage für ihre Entscheidungen haben.

Oberbürgermeister Uli Burchardt hat zudem den Auftrag erhalten, alle sechs Monate im Gemeinderat zu berichten, welchen Fortschritt oder welche Schwierigkeiten es bei der Erreichung der Klimaziele in Konstanz gibt. Bereits mit dem Beschluss zur Resolution hatte der Oberbürgermeister aber auch darauf hingewiesen, dass das Thema Klimaschutz nicht nur Politik und Verwaltung angeht, sondern die gesamte Stadtgesellschaft. Denn die Ausrufung des „Klimanotstands“ bedeutet auch einen Paradigmenwechsel bezüglich der Lebensstile und Entscheidungsgewohnheiten.

Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?

Bereits jetzt wurden kurzfristig eingeleitete, zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz

vorbereitet und umgesetzt – unter anderem:

Beschluss Solarpflicht für Neubauten: Wenn ein städtischer Handlungsspielraum besteht – also beispielsweise bei der Bereitstellung von städtischen Grundstücken als Baugrund – ist es künftig Pflicht, Neubauten mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Im Einzelfall gibt es Ausnahmen: Zum Beispiel, wenn der Betrieb einer solchen Anlage über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden wäre.

Neuerungen im städtischen Fuhrpark: Es wurde die vorgesehene Beschaffung neuer Dienstwagen für den Oberbürgermeister und einen Dezernenten storniert. Sie verwenden künftig den ÖV oder nutzen Fahrzeuge aus dem allgemeinen Fahrzeugpool. Weiterhin erfolgte die Anweisung, ab sofort nur noch Elektrokleinfahrzeuge anzuschaffen, sofern es sich um keine speziellen Fahrzeugnutzungen handelt, bei welchen alternative Antriebe noch nicht marktreif sind.

Organisatorische Änderungen: Um das Thema Klimaschutz in der Verwaltung besser voranzubringen, wurde eine „Taskforce Klimaschutz“ mit allen klimaschutzrelevanten Arbeitsbereichen der Verwaltung und einer Stabstelle zur Koordination geschaffen.

Mehr Personalressourcen: Für die Übernahme neuer Klimaschutzaufgaben genehmigte der Rat für das Mobilitätsmanagement und das Energiemanagement neue Stellen.

„Klimagerechter Nachtragshaushalt 2020“: Alle Klimaschutz-Maßnahmen, die eine Finanzierung erfordern, werden gebündelt in einem Nachtrag zum Haushalt 2020 dargestellt. Allein für die Sanierung von Heizungsanlagen in kommunalen Gebäuden wird voraussichtlich knapp eine Million Euro bereitgestellt.

Experten- und Klima-Bürgerrat: Beide Räte sind bereits in der Umsetzung. Der Klima-Bürgerrat bezieht Bevölkerung und Wirtschaft in einen wirkungsvollen Klimaschutz mit ein.

Förderung von Alternativen zum Autofahren in der Innenstadt: In Planung ist derzeit eine Erhöhung der Parkgebühren auf linksrheinischer Seite. Die generierten Mehreinnahmen könnten dann für die Finanzierung

des öffentlichen Nahverkehrs herangezogen werden.

Die Zieldefinition der Stadtwerke wird überarbeitet (z. B. Erfolgsprämie auch in Abhängigkeit von Fortschritten beim Klimaschutz – Stadtwerke erarbeiten bis 2020 eine eigene CO₂-Bilanz und einen Maßnahmenkatalog).

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz wird intensiviert: Das Thema Klimaschutz soll lokal noch besser kommuniziert werden, um möglichst viele AkteurInnen zum Mitmachen zu gewinnen.

Wird alles hinter das Ziel „Klimaschutz“ zurückgestellt?

Sicherlich wird es künftig Zielkonflikte zwischen mehreren wichtigen Zielen und Maßnahmen geben. Diese müssen dann klar benannt werden, damit in den politischen Gremien eine entsprechende Abwägung erfolgen kann. Es wird auch zu Situationen kommen, in welchen auf kommunaler Ebene klimaschutzkonforme Lösungen noch nicht zu 100 % umgesetzt werden können, weil es die Gesamtrahmenbedingungen (noch) nicht hergeben. Deshalb ist die Konstanzer Resolution auch an andere adressiert. Insbesondere macht sie Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.



Die Stadt Pully unter der Lupe

Wie lässt sich Nachhaltigkeit und digitale Reife von Städten messen? Nach der Vergabe des Labels „Cité de l'énergie“¹ und der erfolgreichen Umsetzung mehrerer digitaler Projekte haben die Behörden der Schweizer Stadt Pully beschlossen, das Thema zu vertiefen und den Grad der Nachhaltigkeit und Digitalisierung anhand des Indikatoren-Sets „United for smart and sustainable cities“ zu messen².

Alexandre Bosshard, Mitglied der Abteilung für Bau- und Industriedienstleistungen der Stadt Pully

INFOS

DIE ROLLE DES LABELS CITÉ DE L'ÉNERGIE/EURO- PEAN ENERGY AWARD

Die vergleichsweise rasche und komplette Erfassung sämtlicher notwendiger Daten für das U4SSC-KPI-Set wurde durch den Umstand ermöglicht, dass Pully mit dem Cité de l'Énergie/eea-Label bereits ein systematisches Energie- und Klimamanagementsystem besitzt und daher zu einem Teil die erforderlichen Daten für das U4SSC-KPI-Set liefert. Für das eea-Label werden ca. 70 qualitative und quantitative Indikatoren aus den Bereichen „Strategie und Planung“, „Kommunale Bauten“, „Ver- und Entsorgung“, „Mobilität“, „Interne Organisation“ und „Kommunikation und Kooperation“ erfasst. Gleichzeitig werden interne Strukturen (Energie- und Klimateam) aufgebaut, welche die Prozesse steuern, unterstützt durch externe eea-BeraterInnen. Mit diesen Grundlagen sind eea-Städte und -Gemeinden bestens aufgestellt, um auch andere Indikatoren-Sets, wie das U4SSC, mit einem verhältnismäßig kleinen Aufwand zu erheben.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ermöglichen es Städten und Gemeinden, die Effizienz ihrer Organisation erheblich zu verbessern, unter anderem auch im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Schätzungen zufolge betrug das Marktvolumen für intelligente Städte oder Smart Cities (Städte, die IKT einsetzen, um das Dienstleistungsangebot für ihre BürgerInnen zu verbessern) 568 Milliarden US-Dollar im Jahr 2013 und wird im Jahr 2025 voraussichtlich 2.570 Milliarden US-Dollar erreichen. Angesichts der zunehmenden Verbreitung smarter Projekte interessierte sich die ITU, eine Organisation der Vereinten Nationen, welche für die Unterstützung der Entwicklung von IKT zuständig ist, für die tatsächliche Wirksamkeit dieser Projekte.

Schon Prof. Peter Drucker von der New York University sagte: „Man kann nicht steuern, was man nicht messen kann.“ Aus diesem Grund hat die ITU in Zusammenarbeit mit fünfzehn UN-Organisationen 2013 eine Reihe von Indikatoren entwickelt (Key Performance Indicators KPIs) und die Initiative „United for smart and sustainable cities – U4SSC“ (Gemeinsam für intelligente und nachhaltige Städte) ins Leben gerufen. Die Besonderheit der Initiative besteht darin, IKT nicht als Ziel, sondern als Instrument für eine nachhaltige Entwicklung zu betrachten. Als Grundlage der nachhaltigen Entwicklung stützt sie sich dabei auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwick-

lung (SDGs) aus der Agenda 2030. Das KPI-Set besteht aus insgesamt 87 KPIs, die sich zu einem Drittel aus smarten Indikatoren und zu zwei Dritteln aus Indikatoren für nachhaltige Entwicklung zusammensetzen.

Die U4SSC-Initiative

Nach Umsetzung eines Pilotprojekts in Dubai im Jahr 2016 hat die ITU vorgeschlagen, die U4SSC-Initiative in rund 50 Städten auf der ganzen Welt, einschließlich Pully, anzuwenden. Ziel war es, ein erstes Benchmark zu entwickeln.

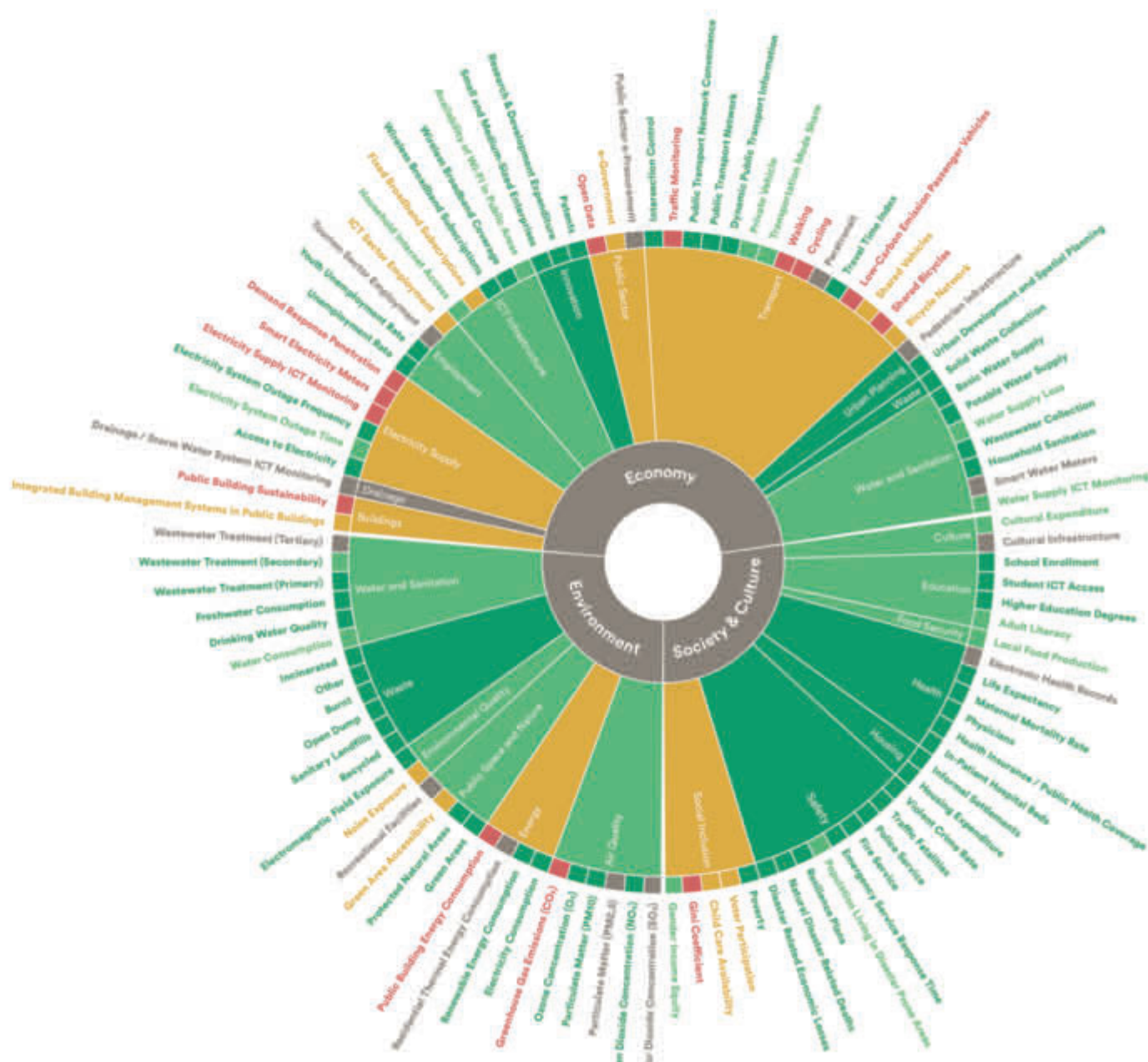
In Pully begann die Datensammlung für die KPIs im April 2017 in Zusammenarbeit mit dem Telekommunikationsunternehmen Swisscom und endete im September 2017. Im Februar 2018 wurde das U4SSC-KPI-Set erfolgreich auditiert und Pully erhielt das ITU-Zertifikat im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung im April 2018 in Málaga (Spanien). Die von Pully für die Zertifizierung aufgewendete Zeit betrug etwa drei Personen-Monate in Vollzeitäquivalenten.

Anpassungen für Pully

Um ein taugliches Tool für die Verwendung in der Stadt Pully zu erhalten, waren zwei zusätzliche Maßnahmen erforderlich:

1. Nationale, kantonale und kommunale Zielwerte

Die U4SSC-Methodik legt keine Ziele für die verschiedenen Indikatoren fest. Es wurde jedoch als wichtig erachtet,



95 to 100 %
66 to 95 %
33 to 66 %
Less than 33%
Data target values not available



ALEXANDRE BOSSHARD

Als Koordinator der Abteilung für Bau- und Industriedienstleistungen der Stadt Pully und leidenschaftlicher Manager von Projekten, die die Schnittstelle zwischen Mensch und Technik bilden, hat Bosshard einen Abschluss als Ingenieur der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL), einen Postgraduiertenabschluss in angewandter Psychologie SNLP und ein Zertifikat in Management von öffentlichen Verwaltungen der Universität Lausanne (IDHEAP). Alexandre Bosshard hat in Zusammenarbeit mit Swisscom, E-Gouvernement und Open Source mehrere Smart-City-Projekte in den Bereichen Mobilität und Big Data geleitet. Er ist Projektmanager für die Implementierung von U4SSC-Indikatoren in der Stadt Pully nach der von der International Telecommunications Union (ITU) entwickelten Methode.

die Werte von Pully mit Referenzwerten vergleichen zu können. Die Referenzwerte resp. Zielwerte leiten sich nach Möglichkeit aus Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften ab.

2. Kommunikation der Ergebnisse

Die U4SSC-Indikatoren richten sich in erster Linie an Mitglieder des Stadtrats. Damit sie problemlos auch der Bevölkerung, der Verwaltung, der Regierung und anderen Städten kommuniziert werden können, wurde intensiv an einer intuitiven Darstellung der Ergebnisse gearbeitet. Zum Beispiel wurde die erste Ergebnistabelle als Rad dargestellt (siehe Abbildung Seite 47).

Die Radmitte zeigt die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung: Die mittlere Krone repräsentiert die Hauptthemen (Verkehr, Kultur usw.) und der äußere Ring listet die Indikatoren auf. Die Farben geben den Erfüllungsgrad der Indikatoren nach fünf Klassen an.

Bilanz und Ausblick

Die U4SSC-Initiative bietet eine umfassende Vision der vielfältigen Aktivitäten der Stadt. Die begrenzte Anzahl von Indikatoren ermöglicht es, die Methode in wenigen Monaten zu implementieren. Darüber hinaus stellt dieses System eine internationale Referenzbasis für die Vergleichbarkeit von Städten dar. Diese Methode bietet daher ein großes Potenzial für den Ideenaustausch zwischen Städten, voneinander zu lernen sowie ihre intellektuellen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und so zur Verbesserung der Dienstleistungen für die BürgerInnen oder sogar zur Entwicklung neuer Dienstleistungen beizutragen. Für den Stadtrat bietet die U4SSC-Initiative die Möglichkeit, die alltäglichen Aktivitäten mit etwas Abstand zu betrachten, wichtige Trends zu skizzieren und die mittel- und langfristigen Aktivitäten zu steuern. Zudem kann der Bericht als Kommunikationsinstrument für die Bevölkerung, innerhalb der Verwaltung, mit anderen Städten oder regionalen, nationalen und internationalen Institutionen genutzt werden.

Für das tägliche Management der Stadt hingegen ist die U4SSC-Initiative mit ihrem umfassenden Ansatz nicht geeignet. Auch

werden lokale, regionale und nationale Kontexte wenig berücksichtigt. Außerdem werden die Auswirkungen der Stadtaktivitäten nur innerhalb des Stadtterritoriums betrachtet. Es wäre jedoch empfehlenswert, auch die globalen Auswirkungen zu berücksichtigen, beispielsweise die für die Herstellung importierter Konsumgüter bereitgestellte Energie. Schließlich schlägt die Initiative keine Zielwerte vor, was die Bewertung der zu erreichenden Ziele für die Stadt schwierig macht.

Anschließend an diese erste Diagnose wäre eine regelmäßige Aktualisierung der Pully-Indikatoren sinnvoll. Um die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten zu verbessern, sollten ergänzende Indikatoren zur U4SSC-Initiative eingeführt werden. Schließlich könnte die ITU eine Reihe von Zielwerten vorschlagen, die auf den SDGs der Vereinten Nationen beruhen.

Wir hoffen, dass der aus dieser Arbeit resultierende Bericht „Pully in the Spotlight“ den Dialog zwischen den politischen Behörden und der Bevölkerung, innerhalb der Verwaltung, mit anderen Städten, mit der regionalen/nationalen Regierung sowie mit ExpertInnen fördern kann. Dieser Austausch soll dazu beitragen, die Art und Weise, mit der Indikatoren gemessen und Zielwerte ausgewählt werden, kontinuierlich zu verbessern. Das Ziel sollte sein, die Aktivitäten der Stadtverwaltung laufend zu optimieren, um der Bevölkerung immer praktischere, effizientere, benutzerfreundlichere und sozialere Dienste und Dienstleistungen zu bieten. 🇨🇭

<https://smart.pully.ch/en/>

¹ Entspricht den Labeln Energiestadt in der Schweiz bzw. European Energy Award auf internationaler Ebene

² Das Indikatoren-Set wurde von der Internationalen Fernmeldeunion und fünfzehn Organisationen der Vereinten Nationen entwickelt.

Wer an die Umwelt denkt, gewinnt

Jugendliche suchen, stärker als jede Generation davor, nach einem Sinn in ihrem Tun.

Mit klassischen Argumenten allein sind sie nur schwer zu begeistern, diese sind allerdings für die Eltern nach wie vor ein wichtiges Entscheidungskriterium. Es gilt also, beide Zielgruppen zu erreichen, um im Recruiting der Fachkräfte für unsere Zukunft erfolgreich zu sein.

Der Themenkomplex Nachhaltigkeit betrifft wie kein anderer unsere Lebensgrundlagen und insbesondere jene von Kindern und Jugendlichen. Durch Aktivitäten wie „Friday for Future“ rückt das immer mehr ins Bewusstsein, auch in den Elterngenerationen. Auch immer mehr Gemeinden setzen Initiativen und tragen aktiv zu Umweltschutz und Ressourcenschonung bei. Auch hier gilt: Wenn wir nur tun, aber nicht darüber reden, vergeben wir große Chancen. Insbesondere bei der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber in unserer Region. Wie also kann man die Brücke vom Tun über das Reden hin zum Rekrutieren schlagen?

Indem wir vor allem jene MitarbeiterInnen aktivieren, die unsere Kommunikation nach außen steuern, wie Öffentlichkeitsarbeit und Pressestelle. Diese könnte bei Aussenungen und Texten auf unseren Homepages darauf achten, dass wir Hinweise einbauen, welche unserer Berufe einen konkreten Beitrag zu einem Projekt geleistet haben. Nach dem Muster „Als Gemeinde X haben wir in den letzten Jahren viele neue Grünflächen als Erholungszone geschaffen. Diese werden von unseren Stadtgärtnern gestaltet und betreut. Wir sind stolz darauf, dass wir unseren Nachwuchs in diesem Beruf selber ausbilden und so unseren Umweltbeitrag auch in Zukunft erbringen können.“

Auch beim Veranstaltungsmanagement gibt es mögliche Ansätze. Oft werden zu Eröffnungen von neuen Projekten die Schulklassen aus dem Ort eingeladen. Wie wäre es, wenn bei solchen Gelegenheiten Informationen für LehrerInnen aufliegen, wer diese



Projekte möglich gemacht hat, welche Berufe damit verbunden sind und natürlich auch, dass wir diese Berufe ausbilden.

Für solche Lehrinformationen können wir ab sofort auch die Kooperation des Städtebundes mit den SCHOOLGAMES, Österreichs größtem Schulprojekt, nutzen. An rund 1.000 Schulen in ganz Österreich stellen wir gemeinsam Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das aktuell von rund 3.000 LehrerInnen genutzt wird. Vor allem die Jobprofile der SCHOOLGAMES wären genau jene Information, die Lehrende in die Lage versetzen, den Zusammenhang zwischen Umwelt, Schulwissen und Berufen zu erklären. Diese Profile (siehe www.schoolgames.eu) sind auch oft die Basisinformation für Eltern. Eine Maßnahme, die durchaus dazu beitragen kann, Berufsbilder unkompliziert, kompakt und direkt im Unterricht zu platzieren.

Auch Kooperationen mit Jugendplattformen, die rund um Nachhaltigkeit informieren, wären eine gute Gelegenheit, uns bei der Zielgruppe zu positionieren. Ein Beispiel dafür wäre die Initiative JUMP (www.jugendumwelt.at). Solche Kooperationen haben den Vorteil, dass unsere Informationen dort auf Menschen treffen, die sich für

das Thema an sich interessieren. Also wird ein Arbeitgeber, der auf Projekte in diesem Bereich verweisen kann, einen Vorteil haben. Und wer trägt mehr zur Erhaltung unserer direkten Umwelt bei als unsere Städte und Gemeinden? Auch auf Social Media gibt es viele Gruppen, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen und ein gutes Umfeld wären, um viele unserer Berufe zu präsentieren.

Überlassen wir das „höher – schneller – mehr“-Umfeld der klassischen Jobbörsen den Wirtschaftsbetrieben. Überlegen wir, wo wir unsere Stärken ausspielen können und positionieren wir uns als nachhaltige GestalterInnen unserer Lebensumwelt. Dann steigern wir unsere Chancen, die richtigen BewerberInnen für uns zu interessieren!



ROBERT FRASCH

Der Autor betreibt www.lehrlingspower.at, ein unabhängiges Netzwerk für Lehrlingsausbilder, und ist Chefredakteur von www.ausbilden.co.at.



Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren

165 TeilnehmerInnen diskutierten am 7. Österreichischen Stadtregionstag am 23. und 24. 10. in Wr. Neustadt mit mehr als 35 ExpertInnen über innovative Ansätze im Bereich Raumordnung und Mobilität.

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Bereits zum siebenten Mal lud der Österreichische Städtebund zu diesem österreichweiten Vernetzungstreffen – 2019 gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Statutarstadt Wiener Neustadt.

Der thematische Bogen umspannte mit Strategien zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne sowie den Herausforderungen im Bereich der Mobilität zwischen Zentrum und Umland zwei sehr wesentliche Kernpunkte der Interaktion innerhalb einer Stadtregion.

Rekordverdächtige 165 FachexpertInnen aus ganz Österreich waren der Einladung gefolgt und nutzten die Gelegenheit, neue Impulse oder Ideen mitzunehmen, Erfahrungen auszutauschen, Netzwerke zu knüpfen oder zu vertiefen.

Im Zuge seiner Eröffnungsrede charakterisierte Thomas Weninger, Generalsekretär des Städtebundes, zunächst das Wesen der Stadtregion: Die Zeit der Stadtmauern sei längst passé. In den Städten werde der Raum knapp und administrative Grenzen seien für eine mobile Bevölkerung, die in der Stadt arbeitet, in der Stadt oder im Umland wohnt und sich im Nahbereich der Städte erholt, schon längst kein Thema mehr. Daher sei es ein Gebot der Stunde, in den Städten und ihrem Umland (sogenannten „funktionalen Räumen“) attraktive Angebote für diese Grundbedürfnisse – Wohnen, Arbeiten und Erholen – auf die Beine zu stellen.

„Bei allen großen Fragen unserer Zeit – sei es Klimawandel, Wettbewerbsfähigkeit oder der soziale Zusammenhalt – werden gerade

in den Städten und Stadtregionen Antworten kreiert. Daher müssen sich Bund und Länder überlegen, wie man die Städte und Stadtregionen bei ihren Aufgaben unterstützen kann“, sagte Weninger mit Verweis auf die laufenden Regierungsverhandlungen und die Aufteilung der Mittel für die nächste EU-Kohäsionsfondsperiode.

Nahverkehrsmilliarde gefordert

Nach einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion zu den Beziehungen und Herausforderungen zwischen Zentrum und Region innerhalb einer Stadtregion wurde die Diskussion in insgesamt sechs Arbeitskreisen vertieft.

Der Wiener Gemeinderat Jörg Neumayer, Mitglied des Planungsausschusses der Stadt

Wien, verwies auf Herausforderungen der stadtregionalen Mobilität sowie auf die aktuelle Klimaproblematik: „Es braucht stadtregionale Kooperation, finanzielle Mittel von Bund und EU sowie Selbstbewusstsein, um gemeinsam die Herausforderungen Standortwettbewerb, Fragen des Klimawandels und sozialer Zusammenhalt zu lösen. Nur so können sich die österreichischen Stadtregionen international nachhaltig positionieren und ihren Bürgerinnen und Bürgern als lebenswerter Lebensraum zur Verfügung stehen.“

Es braucht ein Miteinander

Bürgermeister Klaus Schneeberger stellte den Stellenwert der Innenstadt klar: „Der Kampf um die Innenstädte ist ein Kampf um unser Herz und muss daher unser aller Anliegen sein. Erfolg stellt sich demnach auch nur ein, wenn es eine gemeinsame Kraftanstrengung zur Belebung der Ortszentren gibt. Auch hier gilt: Es geht nur Hand in Hand von Stadt und Region.“ Er mahnte dabei auch die Umsetzung einer aktuellen Empfehlung der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur „Stärkung von Orts- und Stadtkernen“ ein.

Karl Wilfing, Präsident des NÖ Landtags, der in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gekommen war, betonte vor diesem Hintergrund, dass Niederösterreich in mehrfacher Hinsicht den Boden für Stadtregionen und ihre Funktionsweise bereitet hat: „Niederösterreich unterstützt seit mehr als 30 Jahren die interkommunale Kooperation in Form der Kleinregionen und hat diese Kooperationen mit dem Instrument der Regionalen Leitplanung auf eine neue Qualitätsstufe gestellt, da Gemeinden, Region und Land auf Augenhöhe miteinander arbeiten. Im Sinne starker regionaler Zentren ließe sich das Modell der Stadtregion perfekt mit den regionalen Planungsprozessen verbinden.“ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl verwies auf die Bedeutung von Zentren als Räume der sozialen Interaktion: „Nicht nur Regionen brauchen Zentren – jede Gemeinde, jede Ortschaft braucht ihr Zentrum als Raum für sozialen Austausch und Interaktion. In der Zusammenarbeit der Ge-

meinden in den Regionen werden von den Bürgermeistern bedarfsgerechte Lösungen erarbeitet.“

Regionale Zentren

Auf die Relevanz der regionalen Ebene verwies auch Sektionschefin Ulrike Rauch-Keschmann, die in Vertretung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Maria Patek, an der Podiumsdiskussion anlässlich der Eröffnung des 7. Stadtregionstages teilnahm: „Es ist unbestritten, dass die stadtregionale beziehungsweise regionale Zusammenarbeit auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hier braucht es ein förderliches Umfeld für neue Ideen und qualitätsvolle Prozesse, in die sich alle relevanten Stakeholder einbringen können.“ Daher geht die Österreichische Raumordnungskonferenz in einem aktuellen Projekt mit dem Titel „Regionale Handlungsebene stärken 2019“ u. a. gerade der Frage nach, wie die gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden kann, um wichtige Themen – allen voran das Thema Klimaschutz – „auf den Boden zu bringen“. Als Bindeglied zwischen der einleitenden Diskussion und mehreren Workshops etwa zu „Stärkung der Zentren“ und „Mobilität in der Stadtregion“ fungierte ein Rahmenvortrag zur nachhaltigen Raumentwicklung von Axel Prieb, Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien. Prieb verwies auf die Stütz- und Impulsfunktion der Städte, deren Bedeutung nur im regionalen Kontext – konkret als „regionales Zentrum“ – zu verstehen ist, aber auch darauf, dass die kommunalen Partner in einer Stadtregion gemeinsame Zukunftsvorstellungen entwickeln und nachhaltige, verbindliche Abstimmungs- und Kooperationsformen entwickeln müssen, um ihren BürgerInnen gemeinsam eine zukunfts-fähige Daseinsvorsorge und zeitgemäße Verwaltungsdienstleistungen anbieten zu können.

Außerdem standen auf dem Programm: Ein Besuch der Niederösterreichischen Landesausstellung „Welt in Bewegung“ sowie eine Exkursion in die Region Bucklige Welt-Wechseland.



Bundesministerin Maria Patek gab den Gästen beim Abendempfang die Ehre.

Im Jahr 2020 wird der 8. Österreichische Stadtregionstag am 22./23. 10. in der Stadt Salzburg tagen. Immerhin betonte auch Bundesministerin Maria Patek die Relevanz der Stadtumlandbeziehungen und die Wichtigkeit des Stadtregionstages als wichtiges Austauschformat.

LINKS

Alle Ergebnisse (auch der Arbeitskreise) sind unter folgendem Link abrufbar:

www.staedtebund.gv.at/services/veranstaltungsergebnisse/veranstaltungsergebnisse-details/artikel/7-stadtregionstag-am-23-und-24-oktober-2019-in-wiener-neustadt/

www.stadtregionen.at

Planungsbarrieren für mehr Radverkehr

Radverkehr soll im Verkehr einen Beitrag zu mehr städtischer Lebensqualität und weniger CO₂-Emissionen leisten. Doch bei der Umsetzung gibt es noch mannigfaltige Barrieren.

Tadej Brezina, Helmut Lemmerer und Ulrich Leth, TU Wien

Nicht erst die jüngsten globalen sozialen Entwicklungen rund um den anthropogen verursachten Klimawandel zeigen die Dringlichkeit von zu setzenden Maßnahmen auf. In Verkehrskonzepten wird dem Radverkehr schon seit Langem eine hohe Wichtigkeit bei der Transformation urbaner Mobilität hin zu Stadtverträglichkeit beigemessen, von der lokalen¹ bis zur nationalen² Ebene. Neben der Emissionsreduktion werden von einem breit akzeptierten Radverkehr z. B. auch positive Beiträge in Sachen fairer Platzaufteilung³ und Gesundheit⁴ erwartet. Als Strategie erscheint eine grundlegende Restrukturierung des Stadtverkehrs vielversprechend, wenn auch nicht leicht durchführbar⁵, denn die Umsetzung hinkt den engagierten Visionen vielerorten hinterher. Der Untersuchung von Planungsbarrieren für mehr Radverkehr sollte deshalb mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden, damit die anvisierten Zielsetzungen für den Radverkehr nicht leere Versprechungen bleiben.

Vor diesem Hintergrund haben wir untersucht, welche Barrieren zeitgemäßer Radverkehrsplanung und -umsetzung in Österreich vorhanden sind und welche Strategien zur Überwindung daraus abgeleitet werden können.

Planungsbarrieren

Unter Planungs- und Umsetzungsbarrieren verstehen wir mentale und organisatorische Hindernisse wie z. B. befürchteten oder tatsächlichen Druck auf PlanerInnen bzw. EntscheidungsträgerInnen, persönliche oder weltanschauliche Vorbehalte gegenüber

Abbildung 1: Bei wem haben Sie diese Barrieren bei der Radverkehrsplanung und -umsetzung entdeckt? (Mehrfachbeantwortung möglich) [%].

		Beurteilende		
		InteressensvertreterInnen	Gebietskörperschaften	PlanerInnen
Beurteilte	InteressensvertreterInnen	4,8	8,9	14,3
	Gebietskörperschaften	33,9	28,1 + 24,6*	35,7
	PlanerInnen	25,8	12,8	7,1

*28,1 % der Gebietskörperschafts-VertreterInnen haben Barrieren bei sich selbst erkannt, während 24,6 % diese bei anderen Gebietskörperschaften ausgemacht haben.

Radverkehr, fehlende strategische Dokumente etc., deretwegen die Planung und Umsetzung von radverkehrsfördernden Maßnahmen nicht optimal durchgeführt wird. Für bessere Qualität und mehr Tempo ist das Identifizieren und Überwinden von Planungsbarrieren wesentlich.

Ergebnisse

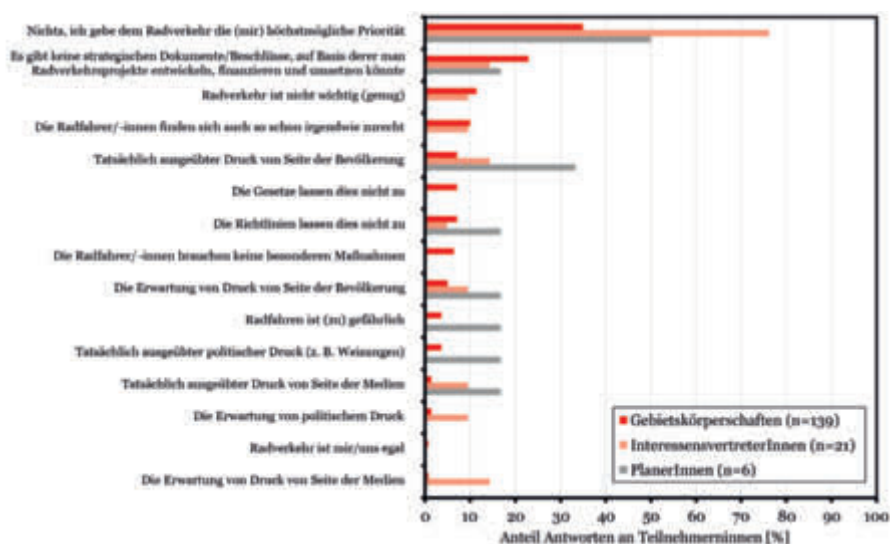
Unsere Ergebnisse basieren auf einer breit gestreuten Online-Befragung in der österreichischen Community, die sich mit der Planung und Umsetzung von Radverkehrsinfrastruktur beschäftigt: VertreterInnen von Gebietskörperschaften (2.100 Gemeinden, 79 Bezirke), PlanerInnen und InteressensvertreterInnen. Die Verteilung erfolgte direkt per E-Mail sowie über die Ingenieurkammer und die Radlobby. Die Beantwortung erfolgte durch 240 Gebietskörperschaften, 31 InteressensvertreterInnen und 19 PlanerInnen, wovon 78 % männlich waren. Das Alter der TeilnehmerInnen reichte von 21 bis 71 Jahren, mit einem Mittelwert

von 51 Jahren, mit 0 bis 40 Jahren Radverkehrserfahrung (Mittelwert 12 Jahre). Bei der gegenseitigen und Selbsteinschätzung, bei wem Planungsbarrieren anzutreffen sind, sind die Gebietskörperschaften am stärksten vertreten (Abbildung 1).

Innovationsbremse vs. Barrierenüberwindung

VertreterInnen der Gebietskörperschaften (Abbildung 2) gaben zu 35 % an, dass sie dem Radverkehr die höchstmögliche Priorität geben, obwohl bei 23 % strategische Beschlüsse für Radverkehrsprojekte fehlen. Für rund 11 % der Gebietskörperschaften ist einerseits der Radverkehr nicht wichtig (genug) und sie befinden, dass RadfahrerInnen sich schon irgendwie zurechtfinden (10 %). Es überrascht nicht, dass InteressensvertreterInnen dem Radverkehr die höchstmögliche Priorität geben (76 %). Das Fehlen strategischer Dokumente sehen die InteressensvertreterInnen ebenfalls als hinderlich, aber nicht so ausgeprägt wie die Gebietskörper-

Abbildung 2: Was hält Sie davon ab, in Ihrem Wirkungsbereich dem Radverkehr höhere infrastrukturelle Priorität zu geben bzw. innovativer als bisher zu sein? (Mehrfachbeantwortung möglich)



schaften (14 %). Etwa 15 % der befragten InteressensvertreterInnen sind der Meinung, dass tatsächlicher Druck der Bevölkerung sowie der Erwartungsdruck der Medien Innovationen im Radverkehr einschränken. 50 % der PlanerInnen geben dem Radverkehr die höchste Priorität. Ausgeübter Druck vonseiten der Bevölkerung (33 %) hält sie ab, innovativer zu sein. 17 % sehen bei der Prioritätensetzung für den Radverkehr das Fehlen von strategischen Dokumenten, Widerspruch zu den Richtlinien,

Erwartungsdruck der Bevölkerung und ausgeübter Druck (Politik und Medien) als hinderlich. Aber auch das Radfahren wird als zu gefährlich eingeschätzt.

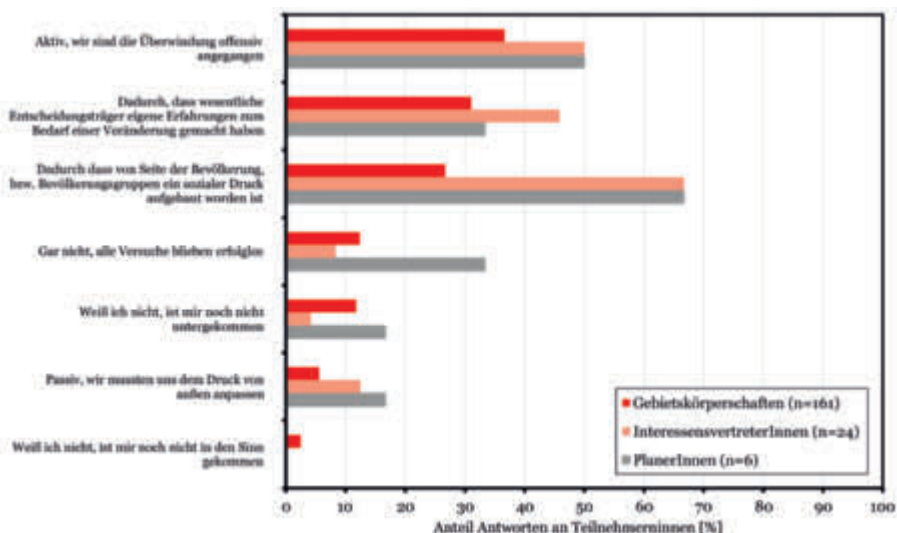
Das Überwinden von Barrieren erfolgte durch aktive Herangehensweise (37 %), persönliche Erfahrung (31 %) sowie Druck aus der Bevölkerung (27 %). Druck von außen scheint für Gebietskörperschaften keinen Einfluss auf die Überwindung von Barrieren zu haben (6 %) – siehe Abbildung 3. Sozialer Druck (67 %), offensive Überwindung

(50 %) sowie persönliche Erfahrung von EntscheidungsträgerInnen (45 %) helfen aus Sicht der InteressensvertreterInnen bei der Umsetzung für den Radverkehr. Übereinstimmend mit den InteressensvertreterInnen sehen die PlanerInnen den sozialen Druck (67 %) und die offensive Überwindung (50 %) als Erfolgsfaktoren. Hingegen wird die persönliche Erfahrung von EntscheidungsträgerInnen als weniger wichtig erachtet (33 %).

Schlussfolgerung

Es konnten einige Faktoren identifiziert werden, die einer optimalen Planung und Umsetzung radverkehrsfördernder Maßnahmen entgegenstehen. Zum einen sind die VertreterInnen der Gebietskörperschaften bzw. die PlanerInnen überwiegend ältere Männer (Ü50) mit mehr als 15 Jahren Berufserfahrung, deren Sozialisierung und Ausbildung in einer Zeit erfolgte, als dem Fahrrad noch nicht die heutige Bedeutung zuteil wurde. Des Weiteren wurde erwarteter oder tatsächlicher Druck aus der Bevölkerung bzw. der Politik (gegen radverkehrsfreundliche Maßnahmen) als hemmend empfunden. Hier fehlt offensichtlich der Mut, für zukunftsweisende, aber kurzfristig oft unpopulär geltende Lösungen einzustehen. Schließlich wird auf fehlende strategische Dokumente bzw. die jeweils anderen am Verfahren Beteiligten verwiesen, wieso es nicht zu einer optimalen Planung und Umsetzung komme. Im Selbstbild hingegen genießt der Radverkehr bereits höchste Priorität. Da Radverkehr gute Angebotsplanung braucht, muss die Überwindung dieser Planungsbarrieren aktiv angegangen werden.

Abbildung 3: Wie wurden in der Vergangenheit in Ihrem Wirkungsbereich Barrieren bei der Radverkehrsplanung und -umsetzung erfolgreich überwunden? (Mehrfachbeantwortung möglich)



¹ Telepak, G., et al., STEP 2025 – Fachkonzept Mobilität. 2015, Wien: Magistratsabteilung 18. 126.

² Heinfellner, H., Ibesich, N. und Kurzweil, A., Masterplan Radfahren 2015–2015, ed. Thaler, R. and Eder, M. 2015, Wien: BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 48.

³ Knoflacher, H., Wer hat Vorfahrt im urbanen Raum? Wissenschaftliche Bewertung der Verkehrsträger in der Stadt. Der Nahverkehr, 2015. 33 (7–8): p. 11–15.

⁴ Goodman, A., Brand, C. and Ogilvie, D., Associations of health, physical activity and weight status with motorised travel and transport carbon dioxide emissions: a cross-sectional, observational study. Environmental Health. 2012(11): p. 52(10).

⁵ Massink, R., et al., The Climate Value of Cycling. Natural Resources Forum, 2011. 35(2): p. 100–111.

Konsolidierung der Stadtfinanzen

Bei der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten (2. und 3. 10. in Wiener Neustadt) standen die Sanierung und die Steuerung mit Finanzkennzahlen am Beispiel von Wiener Neustadt im Zentrum.

Im März 2015 wurde in einem Kassasturz ein kumulierter Abgang bis 2019 in der Höhe von 92 Mio. € und damit die nahe Zahlungsunfähigkeit der Stadt prognostiziert. Insbesondere die Übertragung des Krankenhauses und eine Sanierungswelle der Gemeindewohnungen haben zu der negativen Entwicklung beigetragen, auch die Entwicklung der Fremdwährungsdarlehen hat sich ungünstig ausgewirkt. Darüber hinaus hatte die Stadt zu dem Zeitpunkt einen Schuldenstand von knapp 192 Mio. €, wozu noch die Schulden der Holding mit 168 Mio. € zu rechnen waren.

Sowohl der Rechnungshof als auch die Gemeindeaufsicht des Landes haben die Zahlen geprüft und bestätigt. Nach einer Ausschreibung wurde eine externe Begleitung des Sanierungsprozesses vergeben. Politik, Verwaltung, BürgerInnen, Personalvertretung und externe BeraterInnen (insgesamt rd. 50 Personen) führten Ende Juni 2015 einen zweitägigen Startworkshop zur Ideenfindung durch, bei dem an die 350 Vorschläge gesammelt wurden. In Arbeitsgruppen wurden anschließend verschiedene Einsparungspotenziale erarbeitet und nach Prioritäten gereiht. Diese wurden nach einer Qualitätssicherung

durch die externen BeraterInnen in einer politischen Klausur bewertet. Das schließlich gewählte Mittelszenario enthielt neben Effizienzsteigerungen auch ausgewählte Leistungskürzungen.

Gleichzeitig kam es zu Gesprächen mit den Banken und in der Folge zur Umstrukturierung der Darlehen, durchaus auch mit der Aufdeckung von Kursverlusten. Die Effizienzsteigerungen wurden durch genaue Prüfungen der Arbeitsabläufe mittels MitarbeiterInnenbefragungen und der Begleitung von MitarbeiterInnen erarbeitet. Im Ergebnis wurde die Magistratsstruktur deutlich verschlankt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch persönliche Potenzialverantwortliche überwacht und in monatlichen Controllingreports dokumentiert. Im Ergebnis wurde so statt des prognostizierten Abgangs von 92 Mio. € ein Überschuss von 7,4 Mio. € veranschlagt und in den Rechnungsabschlüssen auch bestätigt.

Der Schuldenstand der Stadt wurde auf 141,9 Mio. € reduziert. 



FIT am City Campus

Am 17. und 18. Oktober 2019 fand der Fachausschuss für Informationstechnologie und Digitalisierung im Wissensturm der Fachhochschule Wiener Neustadt statt.

Einen Schwerpunkt stellte das Recruiting von IT-Personal dar, das in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist. Der Fachkräftemangel ist auch im kommunalen Bereich immer stärker zu spüren. Zum Thema passend wurde die stetige Erweiterung des E-Learning-Angebots des Österreichischen Städtebundes, die „Städtebund Academy“ bis hin zu neuen Lernmethoden aus Sicht der angewandten Wissenschaft präsentiert.

FachexpertInnen der Städte, des BMDW, des BMI, der DIA und des Landes NÖ berichteten über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung am Beispiel der „Digitalisierungs-Hauptstadt“ Wien mit deren künftigen „Digital Officer“, wie mit

fit4internet digitale Kompetenzen gesteigert werden über die Umsetzung von „Recht auf elektronischen Verkehr mit der Behörde“, die E-Zustellung, den elektronischen Identitätsnachweis „E-ID“, das Zentrale Wählerregister, die Digitalisierungsagentur des

Bundes, die Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze der Länder, Enterprise Cloud Storage (Cloudservice der Stadt Wien), die PSI-Richtlinie sowie das einheitliche digitale Zugangstor (SDG Single Digital Gateway). 





Landesgruppen tagten in Klagenfurt

Bei der Landesgruppen-Sitzung in Klagenfurt am Wörthersee gab es einen regen Austausch, u. a. zum neuen AirBnB-Auswertungsservice des Österreichischen Städtebundes.

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Auf Einladung der Landesgruppe Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee fand die Herbstsitzung der Landesgruppen am 3. und 4. Oktober 2019 in den Räumlichkeiten des Wörthersee-Stadions in Klagenfurt am Wörthersee statt.

Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz und Landesgeschäftsführer Andreas Sourij begrüßten die TeilnehmerInnen aus den Bundesländern, die neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten in Klagenfurt ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch erwartete.

Auch Kollegin Simone Wohleser war aus Brüssel angereist und berichtete über die

Situation in den Brüsseler Institutionen, über die Lage der Städte und Gemeinden in Europa und über den nahenden Brexit.

Anhand der vom Generalsekretariat vorbereiteten Sitzungsunterlage gab es einen regen Gedankenaustausch zu kommunalen Themen wie die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie (Stichwort: „Hauskundmachungen“), die aktuellen Verfahren im Lkw-Kartell sowie die Notifizierungsrichtlinie und ihre Bedeutung bei der Umsetzung von kommunalen Bebauungsplänen. Auch das vom Österreichischen Städtebund angebotene AirBnB-Auswertungsservice, die anstehenden Gerichtsverfahren wegen Untreue gegen kommunale Entscheidungsträger, die angestrebte Novellierung der

Verkehrsanschlussabgabe und der nahende 70. Städtetag 2020 in Villach und einiges mehr wurden besprochen.

Zusätzlich brachten kommunale VertreterInnen aus den Bundesländern aktuelle städtische Themen vor, was für eine Fülle an Diskussionsstoff sorgte.

Ein Kommunikationspensum wie bei dieser Tagung stimmt allerdings zuversichtlich, dass auch bei derart fundamentalen Fragen ein Konsens zumindest in den Städten und Gemeinden gefunden werden kann und auch gemeinschaftlich gefunden wird.

Die nächste Sitzung der Landesgruppen wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 in Wien und im Herbst 2020 in Innsbruck stattfinden.





Nitrat-Richtlinie

EuGH stärkt die Rechte der Einzelnen, einschließlich der Kommunen, gegenüber dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Einhaltung der Nitratwerte.

Clemens Lintschinger, Rechtsanwalt

Der EU-Gesetzgeber geht lt. seinen Erwägungsgründen zur „Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen“ – im Folgenden kurz: „NitratRL“ – davon aus, dass die Verschmutzung der Gewässer aus diffusen Quellen hauptsächlich durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursacht wird. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der lebenden Ressourcen und Ökosysteme der Gewässer sowie zur Sicherung sonstiger rechtmäßiger Nutzungen der Gewässer soll die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ausgelöste Gewässerverunreinigung reduziert und soll weiteren Verunreinigungen vorgebeugt werden. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, die notwendigen Aktionsprogramme durchzuführen, um die Gewässerverunreinigungen durch Stickstoffverbindungen in den gefährdeten Ge-

bieten zu verringern. Welche konkreten Maßnahmen in den Aktionsprogrammen enthalten sein müssen, wird in einem Anhang zur Richtlinie festgelegt. Österreich hat die NitratRL legislativ im Wasserrechtsgesetz 1959 umgesetzt, das den Bundesminister zum Erlass von Programmen im Verordnungsweg zur schrittweisen Reduzierung und Verhinderung der weiteren Verschmutzung der Gewässer durch direkte oder indirekte Ableitungen von Stickstoffverbindungen aus landwirtschaftlichen Quellen ermächtigt.

Zum Vorabentscheidungsverfahren

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland war gemeinsam mit der Gemeinde Zillingdorf sowie einer Privatperson mit Hausbrunnen gegen einen Bescheid des damals noch Landwirtschaftsministeriums beim Verwaltungsgericht Wien vorgegan-

gen. Die drei Betroffenen sind zum Betrieb ihrer Grundwasserbrunnen für den Haus- und Wirtschaftsbedarf berechtigt. Obwohl bei allen drei Beschwerdeführern durch Messungen festgestellt wurde, dass die gemäß Anhang I zur NitratRL für Trinkwasser zulässige Nitratgehaltsgrenze von 50 mg/l zum Teil zu mehr als 100 % überschritten wird, stützte sich der Zurückweisungsbescheid des Ministeriums auf den Grundsatz, dass eine (juristische oder natürliche) Person in einem verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren nur verfahrens- bzw. klage- oder beschwerdebefugt ist, wenn sie Trägerin subjektiver materieller Rechte ist und deren Verletzung geltend macht.

Auch das Verwaltungsgericht Wien kam zum Schluss, dass bei dem anhängigen Rechtsstreit die einschlägigen Vorschriften des österreichischen Verwaltungsrechts, einschließlich des Wasserrechtsgesetzes

1959, den Beschwerdeführern kein subjektives materielles Recht verleiht. Angesichts dieses rechtlichen Hindernisses nach österr. Recht stellte das Verwaltungsgericht Wien in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH die Frage, ob sich die Beschwerdeführer des Ausgangsverfahrens direkt auf das Unionsrecht und insbesondere auf die NitratRL berufen können.

Zum Urteil des EuGH in der Rechtssache C 197/18

Aufgrund Anhang I zur NitratRL müssen die Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass das Grundwasser verunreinigt ist, wenn es mehr als 50 mg/l Nitrat enthält, oder dass es verunreinigt werden könnte, wenn die Gefahr einer Überschreitung dieses Wertes besteht. Natürliche und juristische Personen sind unmittelbar betroffen, wenn die (drohende) Gewässerunreinigung aus einer Verletzung von Verpflichtungen, die sich für die Mitgliedstaaten aus der NitratRL ergeben, herrührt. Die in der Richtlinie vorgesehenen Verpflichtungen sind klar, präzise und nicht an Bedingungen geknüpft, so dass sich Einzelne gegenüber dem Staat auf sie berufen und verlangen können, dass ein bestehendes

Aktionsprogramm geändert oder zusätzliche Maßnahmen oder verstärkte Aktionen gemäß der Richtlinie erlassen werden, solange der Nitratgehalt im Grundwasser ohne solche Maßnahmen an einer oder mehreren Messstellen 50 mg/l überschreitet oder zu überschreiten droht.

Fazit

Jede über ein Grundwasserentnahme- und Grundwassernutzungsrecht verfügende natürliche oder juristische Person kann – gegebenenfalls unter Anrufung der zuständigen Gerichte – die Einhaltung der Verpflichtungen der NitratRL einfordern. Das Urteil ist aber noch viel weitreichender in seiner Bedeutung. Denn auch die Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie 98/83/EG idgF) schreibt 50 mg/l als Grenzwert für Nitrat fest und verpflichtet die Mitgliedstaaten, diesen Parameter einzuhalten, was den Kreis der Klageberechtigten dann wirklich auf Jedermann erweitert. Zu erwähnen ist auch, dass der EuGH sich in seiner Begründung nicht nur auf das Unionsrecht, sondern auch auf das Völkerrecht stützt (vgl. dazu auch Rechtssache C 664/15). Das „Übereinkommen von Aarhus über den Zu-

gang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“ verpflichtet in Verbindung mit Art. 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Mitgliedstaaten dazu, einen wirksamen gerichtlichen Schutz der durch das Recht der Union verliehenen Rechte, insbesondere der umweltrechtlichen Bestimmungen, zu gewährleisten. Träger der Rechte dieses Übereinkommens können auch nichtstaatliche Umweltorganisationen sein. Aber die womöglich zentrale Aussage dieses Urteils ist: Das Vorliegen eines gesetzlich gewährleisteten subjektiven materiellen Rechts iSd ständigen österr. Rechtsprechung für eine Beschwerde ist aus unionsrechtlicher Sicht keine notwendige Bedingung für das Recht Einzelner, die Verletzung einer unmittelbar anwendbaren EU-Vorschrift geltend zu machen. Dass sich Einzelne gegenüber öffentlichen Stellen auch auf unbedingte und hinreichend genaue Bestimmungen einer RL berufen können, ist freilich nicht neu und wird – wie das gegenständliche Vorabentscheidungsersuchen beweist – auch von den österr. Gerichten verinnerlicht. 

Meister im Schneepflugfahren

Der Grazer Tommy Hecher vom Team Städtebund qualifizierte sich für die Europameisterschaft im Schneepflugfahren 2020.

Die 2. Österreichische Meisterschaft im Schneepflugfahren fand heuer in Tulln statt.

Organisiert wurde sie von den Straßendiensten der österreichischen Bundesländer, der ASFINAG und dem Österreichischen Städtebund.

Der Aufgabenparcours bestand aus elf Stationen. Für jede Station gibt es ein Punktehöchstmaß, wobei es zu Punktereduktion bei ungenauer Fahrweise, beim Umführen von Kegeln oder bei der Überschreitung des Zeitlimits kommt. Das Finale wurde in zwei Durchgängen absolviert, die Gesamtpunktezahl aus beiden Durchgängen ermittelte den Sieger.

40 Winterdienstfahrer der Straßenverwaltungen nahmen an dieser Meisterschaft teil, der Österreichische Städtebund hat heuer zum ersten Mal vier Winterdienstfahrer entsendet. Zwölf Fahrer konnten sich für



das Finale qualifizieren, darunter zwei Fahrer vom Team Städtebund (Harald Hofer und Tommy Hecher, beide von der Holding Graz). Der amtierende Staats- und Welt-

meister im Schneepflugfahren, Gerhard Vock von der Straßenmeisterei Wolkersdorf, konnte seinen Staatsmeistertitel in Tulln verteidigen.



Interessenkonflikte

Vorschläge zum Umgang mit Interessenkonflikten iSd BVergG 2018

Anton Cuber, Rechtsanwalt, und Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Am 21. 8. 2018 ist das Bundesvergabe-gesetz 2018 (BVergG 2018) in Kraft getreten. Unter den zahlreichen Neuerungen findet sich auch der bisher wenig beachtete Tatbestand der Interessenkonflikte.

1. Definition des Interessenkonfliktes

Das BVergG 2018 regelt drei Arten von Interessenkonflikten.¹ Die Bestimmung des § 26 BVergG 2018 betrifft Fälle, in denen aufseiten eines Mitarbeiters eines öffentlichen AG ein Interessenkonflikt besteht, den Personen auf Bieterseite kennen bzw. (kollusiv) ausnützen könnten.

1.1 Tatbestandsmerkmal: Mitarbeiter

Mitarbeiter eines öffentlichen Auftraggebers sind insbesondere jene Personen, die in einem privat- oder öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis zum Auftraggeber stehen, sowie sonstige Organe und Personen des Verwaltungs-, Leitungs- und oder Aufsichtsgremiums. Erfasst sind schließlich

auch externe Dienstleister und deren Mitarbeiter, wie z. B. Ziviltechniker oder Rechtsanwälte, sofern diese „im Namen des Auftraggebers“ handeln.²

1.2 Tatbestandsmerkmal: Beteiligung an oder Möglichkeit der Einflussnahme auf den Ausgang des Verfahrens

Bereits die Möglichkeit einer faktischen Einflussnahme reicht aus. Eine konkrete Einflussnahme ist nicht erforderlich.

1.3 Tatbestandsmerkmal: Möglichkeit der Beeinträchtigung der Unparteilichkeit

Voraussetzung ist ein

- direktes oder indirektes und
- ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges persönliches Interesse des Mitarbeiters,
- welches die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Mitarbeiters im Vergabeverfahren beeinträchtigen könnte.

Eine Begriffsbestimmung „des sonstigen persönlichen Interesses“ lässt sich allenfalls

über die EU-Haushaltsordnung herbeiführen, die in einem weiten Sinn von „Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, spricht“.³

2. Objektiver Charakter des Begriffs

Irrelevant sind die Absichten der Betroffenen, insbesondere ihre Gutgläubigkeit. Ebenso unerheblich ist auch, ob der Bieter und die befangene Person kollusiv zusammengewirkt haben.⁴

3. Konsequenzen

3.1 Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren

Erkennt der öffentliche AG/Sektorenauftraggeber einen Interessenkonflikt und kann diesen nicht durch andere, weniger

einschneidende Maßnahmen vermeiden, so hat er den betroffenen Unternehmer jederzeit von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen (§ 78 Abs. 1 Z 7 und § 249 Abs. 2 Z 6 BVergG 2018)

3.2 Widerruf des Vergabeverfahrens

Unter Umständen ist das Vergabeverfahren zu widerrufen (§ 148 ff. und § 308 ff. BVergG 2018). Möglicherweise machen dann aber die übrigen Bieter Schadenersatzforderungen (z. B. für die Kosten der Angebotslegung) geltend.

3.3 Befassung des Bundes-/

Landesverwaltungsgerichts

Ein unterlegener Bieter muss nicht im Nachprüfungsverfahren die konkrete Parteilichkeit des Mitarbeiters des öffentlichen AG/Sektorenauftraggebers beweisen, sondern muss der AG darlegen, dass er seiner Prüfpflicht nachgekommen ist und kein Interessenkonflikt feststellbar war.⁵

3.4 Verhalten des betroffenen

Mitarbeiters

Erkennt ein Mitarbeiter einen Interessenkonflikt und verschweigt diesen seinem Dienstgeber, sind Konsequenzen wie Kündigung, Entlassung und disziplinarische Maßnahmen denkbar; auch eine Haftung des Dienstnehmers unter dem Regime des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes ist in Betracht zu ziehen, wenn die Schadenszufügung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung stattgefunden hat.

4. Vorschlag zur Verhinderung von Interessenkonflikten durch Neutralitätserklärungen

Gemäß § 26 BVergG 2018 ist bereits das Entstehen eines Interessenkonflikts zu verhindern.

Der öffentliche AG/Sektorenauftraggeber hat daher aktiv vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten zu setzen.

Eine Möglichkeit der Prävention liegt in der Möglichkeit, den Bietern im Wege der Eignungskriterien die Abgabe einer „Neutralitätserklärung“ aufzuerlegen. Mit dieser Erklärung müssen die Bieter darlegen, dass

ein Interessenkonflikt im Sinne des § 26 BVergG 2018 nicht vorliegt, wobei diese Erklärung sinnvollerweise alle Aspekte einer möglicherweise gegebenen Interessenskollision zu behandeln hat.

Wenn ein Interessenkonflikt auf persönlicher Ebene basiert, ist es notwendig, dass der öffentliche AG/Sektorenauftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen auch die mit dem Vergabeverfahren befassten Personen benennt.

Die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen kann in § 78 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018 gesehen werden. Es handelt sich dabei um einen gesetzlichen Ausschlussgrund, wenn eine Interessenskollision im Sinne des § 26 BVergG 2018 vorliegt und dieser Interessenkonflikt nicht durch eine andere, weniger einschneidende Maßnahme vermieden werden kann. Daraus ergibt sich, dass die Abgabe einer Neutralitätserklärung im Sinne der obigen Ausführungen zum Eignungskriterium gemacht werden kann, weil die Ausschlussregelungen im vierten Abschnitt des Gesetzes zum Thema der Eignung der Unternehmer (Bieter) niedergeschrieben sind.⁶

In Deutschland ist dazu bereits eine Entscheidung ergangen, die bei vergleichbarer Rechtslage zum Ergebnis gekommen ist, dass die Vorlage einer Neutralitätserklärung als Eignungskriterium definiert werden darf, obwohl das deutsche Vergaberecht einen solchen Nachweis zum Beleg der Eignungsanforderung nicht nennt bzw. die Eignungskriterien im deutschen Vergaberecht abschließend geregelt sind.

Nachdem das österreichische BVergG 2018 in seinem § 78 ausdrücklich von einem Ausschlussgrund (mangels Eignung) ausgeht, wird die Definition eines Eignungskriteriums durch Vorlage einer Neutralitätserklärung jedenfalls zulässig sein.

Der Ausschluss des Bieters vom Verfahren soll nur die Ultima Ratio darstellen. Diesem Erfordernis kann dadurch entsprochen werden, dass die idealerweise vom öffentlichen AG/Sektorenauftraggeber vorformulierte Neutralitätserklärung eine Beschreibung des potenziellen Interessenkonflikts vorsieht, wodurch es dem AG/Sektorenauftraggeber möglich sein sollte zu prüfen, ob dieser Interessenkonflikt durch eine andere

Maßnahme behoben werden kann und das Angebot des Bieters nicht ausgeschieden werden muss.

Die zur Prüfung der Eignung des Bieters verpflichtende Abgabe einer Neutralitätserklärung kann daher eine solche vom Gesetzgeber verlangte präventive Maßnahme darstellen.

5. Ergebnis

Der öffentliche AG/Sektorenauftraggeber hat effektive (Kontroll-)Mechanismen zu etablieren, um zukünftige und bereits bestehende Interessenkonflikte zu vermeiden, aufzudecken oder zu beheben. Dazu sind die oben dargestellte Neutralitätserklärung und ein Compliance-Management-System (CMS) geeignete Mittel zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten. 

¹ Siehe § 26 iVm § 78 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018; § 199 iVm § 249 Abs. 2 Z 6 BVergG 2018, § 19 iVm § 44 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018; § 141 Abs. 1 Z 10 BVergG 2018 bzw. § 302 Abs. 1 Z 7 BVergG 2018; § 78 Abs. 1 Z 4 bzw. § 249 Abs. 2 Z 3 BVergG 2018.

² ErläutRV 1658 BlgNr. XXV, GP, 59; so auch OLG Karlsruhe 30. 10. 2018, 15 Verg 5/18-7/18.

³ Öhler, ZVB 2018, 7.

⁴ Öhler, ZVB 2018, 7.

⁵ Öhler, ZVB 2018, 9.

⁶ Bundeskartellamt, 1. Vergabekammer des Bundes, VK 1-61/18.



Betriebsstätten – ein komplexer Begriff im Kommunalsteuerrecht

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Flugpersonal, aber auch von Dienstnehmern ausländischer Unternehmen im Rahmen von Bauausführungen oder Repräsentanzen sind bei der Administration der Kommunalsteuer besondere rechtliche Aspekte zu beachten.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

Zuletzt hatte eine oberösterreichische Gemeinde anlässlich des Einsatzes ausländischer Piloten einer österreichischen Fluggesellschaft in einem auch von dem Österreichischen Städtebund begleiteten Abgabeverfahren hinsichtlich einer Kommunalsteuererhebung einen beachtlichen Erfolg beim Verwaltungsgerichtshof zu verzeichnen.

I. Betriebsstätte – Voraussetzungen

I.1 Rechtsgrundlagen

Als Betriebsstätte gilt gemäß § 4 Abs. 1 KommStG 1993 jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die mittelbar oder unmittelbar der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit dient. Dabei verweist der Kommunalsteuergesetzgeber auf die

Rechtsnormen des § 29 und § 30 der Bundesabgabenordnung, wonach eine Betriebsstätte jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung ist, die der Ausübung eines Betriebes oder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes dient; während der Kommunalsteuergesetzgeber auf die unternehmerische Tätigkeit im Allgemeinen hinweist, hat die Bundesabgabenordnung spezifisch auf die

Betriebsausübung oder einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Bezug genommen. Als Betriebsstätten gelten nach der Bundesabgabenordnung und damit auch im Kommunalsteuerrecht insbesondere

- ▶ die Geschäftsleitung,
- ▶ Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Verkaufsstellen und Warenlager, wobei jedoch diesbezüglich im internationalen Steuerrecht Einschränkungen bezüglich Hilfsbetriebsstätten gegeben sind,
- ▶ Bauausführungen, deren Dauer sechs Monate überstiegen hat oder voraussichtlich übersteigen wird, wobei auch hier im Falle der notwendigen Berücksichtigung des internationalen Steuerrechtes entsprechende Abweichungen vorgesehen sind.

I.II Sonderregelungen

Bei Eisenbahn-, Versorgungs- und Bergbauunternehmen sind spezifische Rechtsnormen aus der Bundesabgabenordnung und dem Kommunalsteuergesetz zu berücksichtigen:

- ▶ Ein Eisenbahnunternehmen hat eine Betriebsstätte in jenen Gemeinden, in denen sich der Verwaltungssitz, Eisenbahnstationen, Stellwerke, Werkstätten oder auch Mietwohnhäuser, Arbeiterwohnstätten oder Erholungsheime befinden;
- ▶ ein Versorgungsunternehmen, welches der Versorgung mit Wasser (nicht aber lediglich Kanalisation), Gas, Elektrizität, Wärme, Kälte, Erdöl oder dessen abgeleiteten Produkten (Derivaten) dient, betreibt eine Betriebsstätte nur in den Gemeinden, in denen ihre Produkte abgegeben oder aufgenommen, nicht aber in jenen Gemeinden, in denen lediglich Leitungen durchgeführt werden;
- ▶ ein Bergbauunternehmen hat eine Betriebsstätte in den Gemeinden, in denen sich oberirdische Anlagen mit entsprechender gewerblicher Tätigkeit befinden, aber auch in denen Mietwohnhäuser, Arbeiterwohnstätten oder Erholungsheime unterhalten werden,
- ▶ bei einem Schifffahrtsunternehmen gelten als Betriebsstätten die Landungsbrücken (Anlegestelle), inländi-

sche Heimathäfen oder subsidiär der Eintragungsort im inländischen Schiffsregister; hinsichtlich der auf Schiffen befindlichen Einrichtungen zur Ausübung einer unternehmerischen (gewerblichen) Tätigkeit, wie Schiffsrestaurants, gilt dieser Betriebsstättenbegriff für Schifffahrtsunternehmen analog (§ 4 Abs. 2 KommStG 1993).

I.III Betriebsstättenkriterien

Für das kommunalsteuerrechtlich relevante Vorliegen einer Betriebsstätte sind kumulativ vier Rechtsvoraussetzungen erforderlich (siehe VwGH vom 12. 12. 1995, 94/14/0060, sowie Mühlberger/Ott „Handbuch zur Kommunalsteuer“, 2. Auflage, NWV Verlag, Seite 314 ff).

- ▶ Ein statisches Element und damit das Vorhandensein bestimmter territorialer Anlagen oder Einrichtungen, wie etwa auch Geschäftslokalen auf Handelsmessens oder in Supermärkten und selbst einer vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Wohnung bzw. zuweilen sogar konkret zur Verwendung eingeräumte Parkflächen; eine feste Anlage oder Einrichtung erfordert „eine Verbindung zur Erdoberfläche“ (siehe vor allem Ritz, „Bundesabgabenordnung“ Linde Verlag und die dort angeführten Beispiele)
- ▶ Ein zeitliches Element, wonach die Tätigkeit in diesen Anlagen oder Einrichtungen nicht nur von vorübergehender Dauer sein kann, wobei in Angleichung an die Dauer der Bauausführungen annähernd sechs Monate als Richtwert angenommen, aber auch die Meinung vertreten werden könnte, dass eine kürzere Dauer von mindestens einer Woche bis zu einem Monat ein zeitliches Element einer Betriebsstätte darstellen könnte; die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Reinigungsarbeiten oder Seminarvorträge begründet allerdings keine Betriebsstätte
- ▶ Ein rechtliches Element der Verfügungsgewalt eines Unternehmers über die Betriebsstätte durch Eigentum, Baurecht, Miet- oder Pachtrecht, aber auch unentgeltliche Zurverfügungstellung mit einem gewissen Benutzungs-

rechtsanspruch (siehe dazu VwGH vom 28. 5. 2019, Ro 2019/15/0009, und Mühlberger/Ott „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, Seite 115)

- ▶ Ein funktionelles Element, dass die Anlage oder Einrichtung der unternehmerischen Tätigkeit des Unternehmers dienen muss, wie etwa Räumlichkeiten, welche einem Security-Unternehmen zwecks Flughafen-, Parkraum- oder Objektüberwachung (rechtlich abgesichert) zur Verfügung gestellt werden, nicht aber bloß Räumlichkeiten zum Abstellen von Reinigungsgeräten (Besenstube).

II. Arbeitskräfteüberlassung

Ein besonderer Konnex ist auch zwischen Betriebsstätte einerseits und Arbeitskräfteüberlassung andererseits festzustellen, welcher im § 4 Abs. 3 KommStG 1993 dokumentiert wurde; bei Arbeitskräfteüberlassungen wird erst nach Ablauf von sechs Kalendermonaten in der Betriebsstätte des Beschäftigten eine Betriebsstätte des arbeitskräfteüberlassenden Unternehmens begründet. Diese Rechtslage ergibt sich aus dem Abgabenänderungsgesetz 2016, BGBl. Nr. 117/2016, wonach bei Arbeitskräfteüberlassung erst nach Ablauf von sechs Kalendermonaten eine Betriebsstätte begründet würde, dies

- ▶ in Reaktion zur VwGH-Entscheidung vom 21. 10. 2015, 2012/13/0085, wonach bei Arbeitskräfteüberlassung im Ausland bereits beim 1. Tag der Überlassung eine Betriebsstätte begründet werden könnte,
- ▶ in Angleichung an § 7 Abs. 1 zweiter Satz KommStG 1993, wonach die Gemeinde, in der sich die Betriebsstätte eines Arbeitskräfteüberlassers befindet, für sechs Kalendermonate erhebungsberechtigt bleibt und erst danach die Heheberechtigung an die Gemeinde mit der Betriebsstätte des Beschäftigten übergeht.

III. Doppelbesteuerungsabkommen

III.I Rechtsbedeutung

Die Auswirkungen von Doppelbesteuerungsabkommen auf die Kommunalsteuer

haben eine essenzielle Bedeutung, wie dies auch bereits im § 16 Abs. 2 KommStG 1993 mit dem Hinweis auf Begünstigungen aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen und auch in den EAS-Informationen des Bundesministeriums für Finanzen zu entnehmen ist. Gerade im Zusammenhang mit

- ▶ Repräsentanzen ausländischer Unternehmen in Österreich,
- ▶ Betriebsstätten von Fluggesellschaften,
- ▶ vor allem aber auch beim Einsatz von ausländischen Bauunternehmen an inländischen Großbauvorhaben, wie Autobahnvorhaben, Tunnelsanierungen oder Kraftwerksbauten, wird der Frage von nationalem und internationalem Steuerrecht bei der Beurteilung einer (kommunalsteuerrechtlichen) Betriebsstätte oder Bauausführung in Österreich eine besondere Bedeutung zukommen.

In all diesen Fällen ist zu prüfen, ob es sich bei den Betriebsstätten (siehe Mühlberger/Ott „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, S. 117) um eine Betriebsstätte im Sinne

- ▶ der Bundesabgabenordnung,
- ▶ des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens handelt.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- ▶ Sofern kein Doppelbesteuerungsüberkommen vorliegt, ist die Frage der Beurteilung der Betriebsstätte ausschließlich nach den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung und des Kommunalsteuerrechtes vorzunehmen.
- ▶ Sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen vorliegt, ist zu prüfen, ob dieses Doppelbesteuerungsabkommen direkt auf die Kommunalsteuer oder indirekt im Wege einer Adhäsionsklausel auf die ehemalige Gewerbesteuer und damit die nachfolgenden Steuern, wie etwa die Kommunalsteuer, Bezug nimmt; sollte dies nicht der Fall sein, kommen ebenfalls nur die Rechtsnormen des nationalen Steuerrechts (BAO, Kommunalsteuergesetz) zur Anwendung.
- ▶ Sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen vorliegt und dieses auch direkt oder indirekt auf die Kommunalsteuer Bezug nimmt, sind die Rechtsnormen sowohl der Bundesabgabenordnung und des Kommunalsteuer-

gesetzes, aber auch vor allem des Doppelbesteuerungsabkommens zur rechtlichen Beurteilung einer Betriebsstätte oder Bauausführung heranzuziehen.

III.II Abgrenzungsprobleme

Enthalten solche Doppelbesteuerungsabkommen OECD-konform eine automatische Anpassungsklausel (siehe Art. 2 Abs. 4 OECD-Musterabkommen), derzufolge auch neu eingeführte Steuern dem Abkommen unterliegen, wenn sie jenen entsprechen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung vom Abkommen erfasst waren, so gelten derartige Abkommen ab 1994 unter den gleichen Bedingungen – wie früher für die Lohnsummensteuer – für die Kommunalsteuer. Anders würde sich die Rechtslage lediglich für jene ausländische Unternehmen darstellen, denen gegenüber im Wege eines auf § 48 BAO gestützten Bescheides eine Befreiung von der Gewerbesteuer einschließlich Lohnsummensteuer zuerkannt worden ist, weil ein derartiger Bescheid nicht für die neue Kommunalsteuer Wirkung entfalten könne und ihnen keine automatische Anpassungswirkung, wie im Falle eines Doppelbesteuerungsabkommens, zukommt (EAS: DBA – Auswirkungen auf die Kommunalsteuer, BMF-Erlass vom 8. 6. 1994, A 1395/1/1-IV/4/94).

Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bezugnahme auf Lohnsummensteuer oder eben im Wege der Adhäsionsklausel Kommunalsteuer beinhalten einen Betriebsstättenbegriff analog jenem der Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung und des Kommunalsteuergesetzes. Ausgenommen davon sind die abgabenbefreiten sogenannten „Hilfsbetriebsstätten“, welche ausschließlich zu dem Zweck unterhalten werden, für das Unternehmen Tätigkeiten auszuüben, die vorbereitender Art sind oder eine helfende Tätigkeit darstellen, wie etwa Ausstellungen, Produkt- oder Warenlager. Derartige Hilfsbetriebsstätten sind daher in Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens in der Regel kommunalsteuerfrei. Eine wesentliche Rolle spielen auch die Regelungen in Doppelbesteuerungsabkommen über Bauausführungen, zumal hier Unterschiede enthalten sind, weil etwa nach den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung eine Bauausführung von

einer 6-Monate-Dauer abhängig ist (§ 29 Abs. 2 lit. c BAO), während in den Doppelbesteuerungsabkommen hinsichtlich der Bauausführungen andere Fristdauer festgelegt sind, wie etwa zwölf Monate nach dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizer Eidgenossenschaft.

IV. Rechtsprechung

IV.I DBA-Anwendung

Mit dem Erkenntnis vom 3. 8. 2000, 99/15/0265, stellte das Höchstgericht fest, dass hinsichtlich eines Luftunternehmens mit Geschäftsleitung in Deutschland für die unmittelbar mit dem Luftfahrtbetrieb zusammenhängende Einkünfte gemäß Art. 6 Abs. 1 DBA-Deutschland ein Besteuerungsrecht nicht zusteht, auch wenn die Luftfahrtgesellschaft in Österreich weitere Betriebsstätten unterhalte. Wenn auch das Abkommen keine gesonderte Regelung für die Lohnsummensteuer enthalte, gelten die für die Gewinnbesteuerung vorgesehenen Zuteilungsregeln jedoch sinngemäß für die Lohnsummenbesteuerung und gemäß Art. 2 Abs. 2 DBA auch für jede gleiche oder ähnliche Steuer, die nach seiner Unterzeichnung von einem der Vertragsstaaten eingeführt wird; die Kommunalsteuer ist gegenüber der Gewerbesteuer in Form der Lohnsummensteuer als gleiche oder ähnliche Steuer im Sinne des Art. 2 Abs. 2 DBA anzusehen.

IV.II Repräsentanzen

Im Rahmen der Entscheidung vom 15. 9. 2016, 2013/15/0219, geht es um die Rechtsfrage der Kommunalsteuerpflicht bezüglich des Personals einer inländischen Betriebsstätte eines deutschen Unternehmens. In dem DBA-Deutschland 2002, BGBl. III Nr. 182/2002, ist die Gewerbesteuer und auch die Kommunalsteuer nicht mehr enthalten; das Protokoll zu Art. 24 DBA-Deutschland 2002 sehe jedoch ausdrücklich vor, dass in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Unternehmen, denen nach den Bestimmungen des DBA-Deutschland 1954 eine Entlastung von der österreichischen Kommunalsteuer zu gewähren gewesen wäre, diese Entlastung auch weiterhin so lange zusteht, wie Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgrund ihrer Doppelbesteuerungsabkommen mit der Repub-

lik Österreich von dieser Abgabe entlastet würden. Nach den Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens 1954 stellen Geschäftseinrichtungen, in denen lediglich vorbereitende oder helfende Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa Warenlager, Schauräume oder Stapelgelegenheiten, keine Betriebsstätte dar – Verbindungsbüros, wie Repräsentanzen, sind jedoch rechtlich eindeutig unter den Betriebsstättenbegriff zu subsumieren.

IV.III Fluggesellschaften

In seiner jüngsten Entscheidung vom 28. 5. 2019, Ro 2019/15/0009, beurteilt das Höchstgericht rechtlich den Sachverhalt, ob die von einer österreichischen Fluggesellschaft angeheuerten ausländischen Piloten mit Einsatzorten an ausländischen Flughäfen in Österreich einer Kommunalsteuer zu unterwerfen wären.

Dabei führte das Höchstgericht vor allem zur Zurechnung von im Außeneinsatz tätigen Dienstnehmern eines Unternehmens

aus, dass auch Arbeitnehmer mit Einsatzort außerhalb einer Betriebsstätte einer bestimmten Betriebsstätte zuzurechnen seien, wenn sie in bestimmten ständigen Beziehungen zu dieser Betriebsstätte stehen und von dort aus geleitet werden.

Hat ein Unternehmen nur eine einzige Betriebsstätte, dann sind alle vom Unternehmen gezahlten Arbeitslöhne grundsätzlich dieser Betriebsstätte zuzurechnen, ohne Rücksicht darauf, wo der betreffende Dienstnehmer seine Arbeitsleistung erbracht hatte.

Zusammenfassend sind die Dienstnehmer bei Vorhandensein mehrerer Betriebsstätten nach den tatsächlichen Verhältnissen jener Betriebsstätte zuzuordnen, zu der die stärkste organisatorische und wirtschaftliche Verbundenheit besteht.

Die Zurechnung der im Auslandeinsatz und auch an ausländischen Flughäfen tätigen Piloten zur österreichischen Betriebsstätte wurde unter anderem mit diversen Kriterien und Indizien rechtlich beurteilt, wie etwa

- ▶ Vorstellungsgespräch, Eignungsprüfung, Uniformerteilung,
- ▶ Wartung und Reparatur der von ihnen geflogenen Flugzeuge,
- ▶ Durchführung von Schulungen,
- ▶ Entrichtung von Lohnzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen,
- ▶ Anlaufstelle für Berufsschwierigkeiten.

Alle diese Kriterien treffen ausschließlich für die österreichische Betriebsstätte zu, während an den ausländischen Flughäfen lediglich solche Flughafenflächen benützt werden, welche auch anderen Fluglinien oder den Passagieren zur Verfügung stehen. Dieser höchstgerichtlichen Entscheidung wird über den konkreten Sachverhalt hinaus vor allem auch bezüglich des Einsatzes von mobilen Dienstnehmern, wie etwa Frachtfahrern, eine richtungsweisende Bedeutung zukommen bei der rechtlichen Beurteilung

- ▶ des Vorliegens einer Betriebsstätte,
- ▶ der Zurechnung von auswärts tätigen Dienstnehmern. 



**Das Team des
Österreichischen
Städtebundes
wünscht frohe
Weihnachten und
alles Gute für
2020!**

Ertragsanteilsvorschüsse für November 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 11/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 11/2018 in %	Ertrag für 01–11/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–11/2018 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	370.166	4,9 %	4.854.755	6,6 %

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	6.120		491.206	9,3 %
Lohnsteuer	268.572	4,1 %	3.030.163	6,4 %
Kapitalertragsteuer	15.687	21,7 %	242.833	11,7 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.528	7,2 %	71.827	-25,7 %
Körperschaftsteuer	70.948	-4,0 %	1.000.559	8,9 %
Stabilitätsabgabe	4		10.471	-3,7 %
Sonstige Steuern (gesamt)	491.308	3,6 %	5.109.223	3,1 %

davon:

Umsatzsteuer	253.858	5,0 %	2.669.102	2,4 %
Tabaksteuer	19.292	-7,2 %	207.144	-0,5 %
Biersteuer	854	-10,2 %	20.941	-0,6 %
Mineralölsteuer	27.257	-41,4 %	469.827	-2,6 %
Alkoholsteuer	1.469	6,7 %	16.922	2,2 %
Energieabgabe	9.810	28,6 %	100.653	-5,1 %
Normverbrauchsabgabe	6.815	6,1 %	58.093	0,5 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	127.341	20,4 %	1.119.563	9,4 %
Versicherungssteuer	13.326	3,6 %	131.949	1,7 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	26.238	1,3 %	256.402	4,4 %
KFZ-Steuer	125	-4,2 %	6.464	3,4 %
Konzessionsabgabe	3.192	5,5 %	29.745	1,5 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.582	0,3 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 11/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 11/2018 in %	Ertrag für 01–11/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–11/2018 in %
Burgenland	21.039	3,3 %	250.191	4,2 %
Kärnten	50.274	2,5 %	591.422	4,1 %
Niederösterreich	135.877	0,8 %	1.613.870	3,8 %
Oberösterreich	131.402	4,0 %	1.543.710	4,7 %
Salzburg	57.308	-1,5 %	681.002	4,9 %
Steiermark	104.796	2,8 %	1.242.917	4,7 %
Tirol	80.371	12,3 %	877.561	5,7 %
Vorarlberg	41.416	5,7 %	476.037	6,0 %
Wien	238.992	5,8 %	2.688.850	5,0 %
Summe	861.474	4,1 %	9.965.560	4,7 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Warum Demokratie Bildung braucht

Demokratie und Bildung sind voneinander abhängig: Demokratien schaffen den öffentlichen Raum für kritische Reflexion, Meinungsstreit und politischen Diskurs. Und ohne kompetente Beteiligung der BürgerInnen gibt es keine Demokratie. Dieses Buch enthält neben einer historischen Analyse des Verhältnisses von Demokratie und Bildung Beiträge von Heinz Fischer, Tamara Ehs, Karl Heinz Gruber, Erna Nairz-Wirth, Melisa Erkurt und anderen.

Wie beeinflusst soziale Ungleichheit politische Partizipation? Welchen Beitrag leistet das österreichische Schulsystem zur Demokratieentwicklung? Welche Impulse kann antirassistische Bildungsarbeit setzen? Trägt Bildung dazu bei, Bestehendes zu hinterfragen, Machtstrukturen zu erkennen und herrschaftsbedingte Zwänge aufzubrechen? Oder dominiert längst eine ökonomisierte Bildung, in der Menschen lernen, sich als Humanressourcen der wirtschaftlichen Verwertbarkeit unterzuordnen?



Eine spannende Zusammenstellung mit interessanten historischen Fakten, aktuellen Praxisbeispielen und zahlreichen Denkanstößen

Günther Sandner, Boris Ginner (Hg.) | Mandelbaum Verlag, 2019 | 15,- € | ISBN: 978385476-842-5 | Englische Broschur, 144 Seiten

StEntG Standort-Entwicklungsgesetz

Für den mit Großprojekten befassten Teil der Wirtschaft stellte das Standort-Entwicklungsgesetz die Erfüllung langjähriger Forderungen dar. Standortrelevante Projekte mit besonderem öffentlichem Interesse für die Republik sollen mit dem Gesetz schneller und unkomplizierter abgewickelt werden. Auf der anderen Seite hagelte es Kritik von Umweltorganisationen. Mittlerweile meldete sich auch die Europäische Kommission zu Wort und kritisierte das Gesetz wegen möglicher Verstöße gegen die UVP-Richtlinie der EU. Das Standort-Entwicklungsgesetz gehörte jedenfalls zu einem der meistdiskutierten Rechtsakte der türkis-blauen Bundesregierung. Der vorliegende Kommentar von Peter Sander widmet sich dem umstrittenen Gesetz ganz nüchtern und sachlich und analysiert eine Bestimmung nach der anderen auf Potenziale, Schwächen und Vollzugsschwierigkeiten. Diese erste juristische Einordnung des StEntG ist jedenfalls für mit der Thema-



tik befasste politische EntscheidungsträgerInnen sowie für MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung als Nachschlagewerk zu empfehlen.

Peter Sander | Jan Sramek Verlag | € 69,90 | ISBN: 978-3-7097-0192-8 | 142 Seiten | Hardcover



Recht der kommunalen Wirtschaftstätigkeit

Dieses Handbuch stellt sehr praxisorientiert die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen kommunalwirtschaftlicher Betätigung dar. Es richtet sich an EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen der Gemeinden sowie der Aufsichtsbehörden, an Führungskräfte von kommunalen Unternehmen und an im Kommunalbereich tätige BeraterInnen.

Herausgeber Gerhard Baumgartner, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht am Institut für Rechtswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, hat eine Reihe namhafter ExpertInnen versammelt, um Themen wie Stellenwert und Steuerung kommunaler Wirtschaftstätigkeit, Vergaberecht und Datenschutzrecht, unionsrechtliche Vorgaben, verfassungsrechtliche Grundlagen, landesrechtliche Regelungen sowie Gemeindeaufsicht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht zu behandeln. Somit bietet das Werk eine wissenschaftlich fundierte Aufbereitung der wesentlichen Rechtsfragen kommunaler Wirtschaftstätigkeit und kann als Arbeitsbehelf und Nachschlagewerk dienen.

Gerhard Baumgartner | MANZ Verlag Wien 2019 | € 118,- | ISBN: 978-3-214-14675-7 | Fester Einband, 514 Seiten



Bei Anruf Hilfe

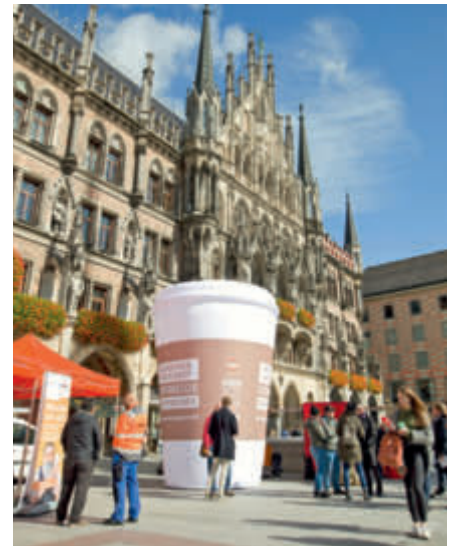
Gratis-Hotline für pflegende Angehörige in Frankreich

Im Oktober hat der französische Premierminister Edouard Philippe gemeinsam mit Gesundheitsministerin Agnès Buzyn eine Gratis-Hotline zur Unterstützung von pflegenden An- und Zugehörigen vorgestellt. Dieser bis 2022 laufende Pilotversuch für Betreuungspersonen, die im Pariser Umland kranke oder beeinträchtigte Personen pflegen, ist mit fast einer halben Million Euro dotiert. Wer die Hotline anruft, bekommt an sieben Tagen die Woche zwischen 8 und 22 Uhr maßgeschneiderte Hilfestellungen. Wenn eine Betreuungsperson anruft, wird sie mit einer ganz bestimmten Ansprechperson in der passenden Organisation in Verbindung gebracht. Der Trägerverein kann auf über 1.000 einschlägige Kontakte und über zehn Jahre Erfahrung mit einem einschlägigen Telefondienst für Behinderte, Betreuungs- und Fachkräfte zurückgreifen. Von der neuen Gratis-Hotline erhofft man sich größtmögliche Publizität, um den etwa 200.000 Helfenden im ganzen Département unter die Arme greifen zu können, denn viele sind durch die Dauerbelastung Burn-out-gefährdet und am Ende ihrer Kräfte.

Münchner Müllminderung München entwickelt Gesamtstrategie zur Müllvermeidung.

München ist zwar beim Recyceln gut, beim Thema Müllvermeidung besteht aber Aufholbedarf. Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) will die Stadt jetzt auf einen „Müllminderungspfad“ schicken. Sämtliche Referate sowie die städtischen Betriebe und Organisationen sollen eine gemeinsame Gesamtstrategie entwickeln, um die Abfallberge schrumpfen zu lassen. Künftig sollen etwa Kriterien wie Verpackungsabfall bei der Auftragsvergabe und damit bereits beim Einkauf eine wesentliche Rolle spielen. Die Lebensdauer von Produkten oder die Möglichkeiten zur Reparatur sollen in den Kriterienkatalog beim Einkauf aufgenommen werden. Auch bislang unübliches Vorgehen, wie etwa der Kauf von Secondhand-Möbeln, ist angedacht. Auf dem Weg zur Zero Waste City – also zu einer Stadt, die gar keinen Müll mehr produziert, der nicht wiederverwendet werden kann – gilt es freilich, auch Allianzen mit Einzelhandel und Gastronomie zu schlie-

ßen. Angedacht ist ein stadtweites Qualitätslabel nach dem Vorbild von „Einmal ohne, bitte“, das für müllfreies Einkaufen steht.



Es geht auch ohne

Der Plastikatlas informiert über Kunststoff & Co.

Plastik ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, problematisch sind allerdings nicht nur der Müll durch Einwegprodukte oder Verpackungen, auch gesundheitliche Risiken durch chemische Zusatzstoffe, Mikroplastik in Böden und Binnengewässern und die Emissionen durch die Produktion setzen unserer Umwelt zu. Kunststoffe zu recyceln wird die Plastikkrise nicht lösen, es gilt, das Problem an der Wurzel zu packen. Zahlreiche Städte und Kommunen suchen

bereits nach Lösungen. Der Plastikatlas der deutschen Heinrich-Böll-Stiftung präsentiert internationale Vorbilder der Zero-Waste-Gemeinde sowie vielfältigste Daten und Fakten über eine Welt voller Kunststoff. Die Österreich-Ausgabe ist in Kooperation mit Global 2000 erschienen.

www.boell.de/de/2019/05/14/plastikatlas
www.global2000.at/sites/global/files/2019-Plastikatlas-Oesterreich.pdf

Termine des Städtebundes

bis Mai 2020

März

31. März und 1. April	Sportausschuss	Wr. Neustadt
--------------------------	----------------	--------------

April

16. und 17. April	FA Öffentlichkeitsarbeit	Linz
21. April	FA GIS-KoordinatorInnen	Graz
22. und 23. April	Bildungsausschuss	Innsbruck
22. und 23. April	FA Statistik	St. Pölten

Mai

6. und 7. Mai	FA für Gewerberecht und Gewerbetechnik	Villach
6. bis 8. Mai	Europäischer Gemeindetag/ CEMR2020	Innsbruck
7. und 8. Mai	FA für Informationstechnolo- gie und Digitalisierung	Graz
12. und 13. Mai	FA Personalmanagement	Wels
14. und 15. Mai	Netzwerk Gesunde Städte	Wels
18. Mai	FA für Kontrollamts- angelegenheit	Wien
19. Mai	Wr. Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen	Wien
19. und 20. Mai	FA für Marktamts- angelegenheiten	Wien
27. bis 29. Mai	70. Österreichischer Städtetag	Villach



Ausblick ÖGZ 2/2020

Die erste Ausgabe im Jahr 2020 widmet sich dem Thema **Personal – Arbeiten für die Stadt**. Themen sind u. a. **Recruiting, lebensphasenorientierte Personalpolitik, Sicherheit und viele mehr**.

Die Ausgabe 2/2020 erscheint am 5. Februar 2020

Neuer Klimabündnis- Mobilitätslehrgang

**Schwerpunkte: Fußgänger-mobilität, Ausbildung zu
Kommunalen Radbeauftragten**

16./17. März und 18./19. Mai 2020 in Wien, Stephansplatz
Infos & Anmeldung: www.klimabuendnis.at/mobilitaetslehrgang

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Offenlegung

Gemäß § 25 Mediengesetz • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Grundlegende Richtung: Die thematische Bandbreite reicht von gemeinderechtlichen bis zu finanzpolitischen Fragen aus Theorie und Praxis und berichtet über die Beratung aktueller Fragen in den Ausschüssen des Österreichischen Städtebundes sowie über europapolitische Themen.

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 12/2019, 1/2020 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Stille erleben.

Und dem Ruf der Entspannung folgen.

www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1
AUSTRIA

ST.MARTINS

The Lodge of



THERME



LODGE